

# NACHRICHTEN.

---

1. *Analecta Bollandiana* XXXIII, 1914, Heft 2 und 3. Ch. Plummer veröffentlicht p. 121—186 nach dem Codex Kilkennensis in Dublin die Lebensbeschreibung und die Wunder des Abts von Glendaloch, nachmaligen Erzbischofs von Dublin Laurentius (Lorcan) († 1180 im Kloster Eu in der Normandie, von wo auch die Bestrebungen zu seiner 1225 erfolgten Heiligsprechung ausgingen). Für die Lokalgeschichte enthalten die Erzählungen manches Interessante; auch der Kampf um die Freiheit der Kirche läßt sich spüren. — Fr. van Ortroj ediert p. 187—215 aus dem Vatikanischen Archiv, *Varia Politicorum* Tom. XI. XVI. XVII eine Informatione delle qualità di Papa Pio Quinto, et delle cose che da quelle dipendono, eine Relazione dell' infermità, et morte di Papa Pio Quinto et d'altri particolari und eine Vita di Pio Quinto, alle 3 Stücke von vorzüglich unterrichteten Männern geschrieben. — Chér. Segvić stellt p. 265 bis 273 die Resultate des leider nur in kroatischer Sprache veröffentlichten Werkes von Bulić und Bervaldi über die Chronologie der Bischöfe von Salona-Spalato (Zagreb, 1912) zusammen. — H. Bosmans veröffentlicht p. 274—293 das Gutachten des Missionars Franz von Rougemont an den Jesuitengeneral Oliva von 1667 (aus einer Handschrift der Bibliothek Viktor Emmanuel in Rom), in dem der Gebrauch der chinesischen Liturgie als Mittel zur Heranbildung eines einheimischen Klerus empfohlen wird. — P. Peeters übersetzt p. 294—317 eine georgische *Passio megalomartyris Ražden, qui tempore magni regis Vakhtang a Persis passus est in Hiberiae pago Dsromi*. Der historische Wert ist anscheinend verschwindend gering. — Fr. van Ortroj gibt p. 318—336 einen Überblick über die Leistungen des Jesuitenordens seit 1814 besonders auch der wissenschaftlichen der Bollandisten, in Form einer Besprechung einiger wichtigen die Ordensgeschichte behandelnden Publikationen. — P. 216—260, 337—374: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben sind die Seiten 225—288 der *Addenda et corrigenda* zu Ul. Chevaliers *Repertorium hymnologicum*. G. Ficker.



2. Archiv f. Reformationsgeschichte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 11, 2(42): S. 81—102 Theod. Wotschke, Der Petrikauer Reichstag 1552 u. die Synode zu Koschminck 1555 (teilt aus dem Königsberger Staatsarchiv den Bericht des Lukas David über den ersteren und den des herzogl. Hofpredigers Funk über die letztere mit nebst einigen Beilagen zur polnischen Reformationsgeschichte). — S. 103—133, 176—199 G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, Schluß etc. (Beilagen 28—48 nebst Exkurs über s. Familienverhältnisse). — S. 134—144 E. Körner, Beiträge zu Luthers Tischreden (stellt aus Erasmus Albers Schriften die hier mitgeteilten persönlichen Erinnerungen an Gespräche mit Luther zusammen und vergleicht sie mit anderen Quellen). — S. 145—147 Friedr. Arnecke, Über die Zusendung eines Buches Hieronymus Emsers durch den Leipziger Rat an d. Bischof v. Merseburg: i. J. 1522 (der Leipziger Rat fragt an, ob eine Streitschrift Emsers gegen Luther zulässig sei oder nicht). — 3(43): S. 161—175 P. Kalkoff, Luthers Antwort auf Kajetans Ablassdekretale <30. Mai 1519> gibt eine Darstellung der Verhandlungen Kajetans mit dem sächsischen Kurfürsten über eine Unterwerfung Luthers, in welcher Miltitz seine zweifelhafte Rolle weiterspielt, und zeigt, wie die hier noch im Mittelpunkt stehende Streitfrage über den Ablass längst durch die Ereignisse überholt war, so daß Rom zur Eröffnung eines neuen Prozesses schreiten mußte). — S. 200—227 J. Kvačala, Wilhelm Postell. Seine Geistesart u. s. Reformgedanken III. IV. (zeigt, wie P. durch eine ältere Jungfrau, die er in einem venetianischen Hospital kennen lernt, angeregt, sich zum Propheten eines neuen chilastisch-mystischen Evangeliums macht, dessen allzu freimütige Verkündigung ihn aus Frankreich vertreibt. Von der Schweiz aus knüpft er mit Schwenckfeld an und findet dann an der neubegründeten Wiener Universität eine Anstellung als außerordentlicher Professor für orientalische Sprachen). — S. 228 G. Bossert, Ein angeblicher Praeceptor Melanchthons (Johann Märklin, Pfarrer in Murr b. Marbach). S. 228—229 W. Friedensburg, Melanchthon u. die kurbrandenburgischen Städte 1547 (betr. Bemühungen, M. für die Universität Frankfurt a. O. zu gewinnen). — S. 241—290 W. Köhler, Brentiana u. andere Reformatoria IV. (9 aus dem Nürnberger Kreisarchiv stammende z. T. von Brenz gezeichnete, z. T. wahrscheinlich von ihm verfaßte Gutachten über Ehe- und Strafsachen, sowie über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser). — S. 291—301 O. Clemen, Drei unbekanntere reformatorische Lieder (aus einem Zwickauer Sammelband, dessen Inhalt anhangsweise aufgeführt



wird). — S. 302—309 W. Friedensburg, Die Anstellung des Flacius Illyricus an der Univ. Wittenberg (auf Grund eines mitgeteilten Gutachtens des Kanzlers Brück aus d. J. 1544, als Lehrer des Hebräischen neben Lucas Edenberger). *Bess.*

3. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, publié sous la direction de Baudrillart, Richard, Rousiès et Vogt. Fasc. XI. Ampère—André. Paris, Letouzey et Ané, 1914. 2. Bd., Sp. 1345—1664. Fr. 5. — Auch das neue Heft zeigt die Vorzüge der früheren; große Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit. Unter André sind bisher nicht weniger als 139 Biographien gegeben, und bisher ist für die Beinamen erst der Buchstabe D erreicht (André Dotti). Daß die Artikel nicht gleichmäßig sind und auch nicht alle auf der Höhe stehen (der Artikel über Amphilochius ist z. B. ganz ungenügend) kann bei der großen Zahl der Mitarbeiter nicht weiter wundernehmen. Das Werk ist sehr nützlich, zumal für den Protestanten, dem es eine Menge nicht sehr bekannter katholischer Persönlichkeiten bietet. Die Protestanten sind weniger berücksichtigt. Am besten scheinen mir die geographischen Artikel zu sein. Das erste Heft erschien 1909; es werden wohl 2 Jahrhunderte vergehen, ehe das Werk fertig wird. *G. Ficker.*

4. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 35. Jahrgang. Wien-Leipzig 1914. — Ottmar Hegemann schildert S. 1—80 die Gegeureformation in der bischöflich Freisingischen Herrschaft Bischoflack in Oberkrain. Freisingen gehörte damals dem Wittelsbacher Ernst, Erzbischof und Kurfürst von Köln. 1584 hatte er in Köln den protestantisch gewordenen Gebhard von Truchseß verdrängt. Jetzt wollte er auch in den fernen Außenposten des Freisinger Bistums in Südösterreich die Gegenreformation zum Siege führen. Die von ihm 1585 für die drei Herrschaften Lack, Klingenfels und Oberwöls in Steiermark eingesetzte Religionsreformationskommission richtete freilich zunächst nur wenig aus. — Die Abhandlung von Ferdinand Hrejsa über die böhmische Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte (1. Teil: S. 81—123) ist ein Auszug aus des Verfassers gleichbetitelttem Ende 1912 in Prag tschechisch erschienenen Buche. — Joh. Scheuffler bringt S. 124—126 unter dem Titel „Die wiederauflebende Gemeinde Eger im dreißigjährigen Kriege“ ein neues Beispiel dafür, daß, wenn im dreißigjährigen Kriege evangelische Heere, sächsische oder schwedische, siegreich in Böhmen eindringen und Landesteile besetzten, sofort die vergewaltigten Evangelischen sich wieder regten: in Eger waltete Georg Martius von Weihnachten 1631 bis ins Jahr



1633 hinein unter dem Schutze der kursächsischen Waffen als Pfarrer und Superintendent seines Amtes. — Hermann Clauß gibt S. 127—132 u. d. T. „Literarisch tätige österreichische Exulanten“ einen Nachtrag zu seinen im 34. Jahrbuch erschienenen Mitteilungen über Liedersammlungen österreichischer Exulanten des 17. Jahrhunderts, nämlich zunächst genauere Angaben über die dort nur flüchtig erwähnte Druckschrift (Coburg 1736) über Wolfgang Ferdinand von Jöstelberg und die von ihm begründete „Gottlobende Gesellschaft“, ferner über Johann Wilhelm von Stutenberg, der 1656 ff. in Nürnberg als Übersetzer italienischer Abenteuer- und Liebesromane hervorgetreten ist, Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft“ war und auch zu dem „Pegnesischen Blumenorden“ und der „teutschgesinnten Genossenschaft“ Beziehungen hatte. — Derselbe exzerpiert S. 133—152 u. d. T. „Vagierende Exulanten“ aus den Almosenrechnungen der Reichsstadt Rothenburg o. d. T. von 1630—1690 die Namen vertriebener österreichischer Adelliger, Pfarrer, Lehrer, Beamten und Bürger, die dort vorsprachen und Almosen empfangen. — G. A. Skalský berichtet S. 153—187 u. d. T. „Aus der liturgischen Vergangenheit der evangelischen Kirche in Österreich nach dem Toleranzpatent“ über die von dem Erlanger Theologieprofessor u. Geh. Kirchenrat Seiler verfaßte Liturgie, die zunächst für die von dem General Graf v. Wurmser 1782 begründete Prager evangelische Militärgemeinde bestimmt war, dann aber den Evangelischen A. B. in Österreich überhaupt dienen sollte. — Ferdinand Schenner bietet S. 188—224 u. d. T. „Zum inneren Leben der Toleranzkirche“ Mitteilungen aus dem Archiv der „deutschen Christentumsgesellschaft“ in Basel, besonders über das warmherzige Eintreten Joh. Aug. Urlspergers für die österreichischen Protestanten bei Kaiser Franz. — Den Schluß bildet S. 225—330 in bekannter Vortrefflichkeit eine „Literarische Rundschau über die den Protestantismus in Österreich betreffenden Veröffentlichungen des Jahres 1913“ von Loesche, Skalský u. Völker. Von Sk. stammen die Besprechungen aus der tschechischen, von V. die aus der polnischen Literatur. Diese besonders ausführlich gehaltenen Besprechungen sind sehr dankenswert, da so deutschen Forschern die Verwertung der Ergebnisse jener Veröffentlichungen ermöglicht wird. O. Clemen.

5. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXXV, 1914, 1.—4. Heft: M. Buchner bestimmt 1—25 als Verfasser des zuletzt in den *Formulae Merovingici et Carolini aevi* p. 505f. gedruckten Briefes Ermoldus Nigellus und als Adressaten Pippin I., König von Aquitanien; geschrieben ist er vor 830, wahrscheinlich 827. — Jos. Greven setzt sich S. 26—58, 291—318 mit G. Kurths Kritik seiner Ausführungen



über den Ursprung des Beginenwesens auseinander und hält, wie auch gegen Hauck, daran fest, daß nicht Lambert le Bègue als sein Vater und nicht Lüttich als seine Wiege anzusehen sei. Im Verlaufe seiner Untersuchung bringt er auch neues Material herbei, so Jacob von Vitrys *secundus sermo ad virgines* und die *Vita Idae Nivellensis*. — Ant. Eitel S. 59—85 veröffentlicht aus der Hospitalbibliothek in Cues (Hs. 165) und bespricht einen Traktat des Gerhardus von Hoengen, in dem die Approbationsverhandlungen Papst Bonifaz' IX. mit König Ruprecht von der Pfalz einer scharfen, gegen den Papst gerichteten Kritik unterzogen werden. — Heinr. Schotte beabsichtigt in seinen Artikeln zur Geschichte des Emser Kongresses S. 86—109, 319 bis 348, 781—820 auf Grund des im Vatikanischen und in deutschen Archiven neu gewonnenen Materials, aus dem 14 Urkunden mitgeteilt werden, die Kirchenpolitik der beteiligten Faktoren in historischer Skizzierung klar darzulegen. — Ed. Eichmann untersucht S. 273—290 die rechtshistorische Seite der Exkommunikation Philipps von Schwaben und zeigt, daß er nicht namentlich exkommuniziert, aber von der generellen Exkommunikation der Schädiger des *Patrimonium Petri* getroffen sei, Innocenz III. also mit Recht seine Wahl zum deutschen König nicht anerkannt habe. — Nik. Paulus sieht S. 509—542 als Hauptschädling des Ablasses im Mittelalter die Tätigkeit der Quästoren an, der Almosensammler, die den Spendern milder Gaben Ablass verheißen durften, und bringt passende Beispiele dafür vom Ende des 12. Jhs., wo dieser Brauch einsetzte, bis 1350. — S. 543 bis 590, 753—780: A. Dürrwaechter, Zur bayrischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel. — S. 110 bis 130, 349—374, 591—605, 821—847: Kleine Beiträge: J. Höller, Die Epiklese der griechischen und orientalischen Liturgie; O. Riedner, Offizial und bischöfliches Gericht in Köln und in Konstanz; H. Steinberger, Zu den Berichten der Altäicher Annalen über die Eroberung Englands durch die Normannen; M. Grabmann, Das Albertusantograph in der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien; J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem bayrischen Hauptquartier 1814. 1815; Ew. Reinhard, Präliudien zu einer Biographie Karl Ludwigs von Haller unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses Hallers; A. Seitz, Das Christuszeugnis des Josephus Flavius; C. Weyman, Zu Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode; J. v. Pflugk-Harttung, Der Oberbefehl 1813. — S. 131—166, 375—390, 606—626, 848—874: Rezensionen und Referate; 167—179, 391—405, 627—644, 875—899: Zeitschriftenschau; 180 bis 267, 406—492, 645—733; 900—973: Novitätenschau; 268 bis 272, 493—507, 734—752, 974—979: Nachrichten. Für



Band 1—34 des Jahrbuches ist ein Ergänzungsheft mit Inhaltsübersicht und alphabetischen Registern erschienen. *G. Ficker*.

6. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 16. Jhrg. 1914/15. Gütersloh, C. Bertelsmann o. J. 347 S. 6 M. — Inhalt: 1. H. Rothert, Das St. Patroklostift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation (S. 1—92). I. Zur Entstehung des Stifts (gegründet von Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder Kaiser Ottos des Gr.). II. Die Stiftsherren und ihr Stift (Propst, Dekan, Scholastikus, Kustos, Kantor, Kämmerer, Zahl, Wahl, Aufnahme, Herkunft, Einkünfte, Lebenswandel der Kanoniker). III. Die Stiftsschüler (das Bedürfnis nach einem Priesterseminar war der Hauptgrund zur Stiftung des Kapitels; in diesem Kap. merkwürdigerweise auch über die Stiftsgebäude, die Kapellen, Altäre und Vikarien und sonstige Ausstattung des Münsters). IV. Der Gottesdienst im Münster (1510 eine Judentaufe). V. Der Propst von St. Patroklos als kölnischer Archidiakonus (d. h. als Vertreter des Kölnischen Erzbischofs bei Leitung und Beaufsichtigung des Klerus und des kirchlichen Lebens in diesem vom Mittelpunkte Köln weit abgelegenen westfälischen Teile des Erzbistums). VI. Die Tätigkeit des Archidiakonus (Strafgewalt, seine zwei Beamten: der Siegler und der Offizial). — 2. Schübler, Sendgerichtsprotokolle des 16. Jahrhunderts (S. 93—113). Vorausgeht eine Einleitung über die Entstehung und Entwicklung der Sendgerichte und die daraus folgenden Konflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, speziell zwischen Köln und Jülich. 1551 erließ der Herzog eine neue Sendordnung, nach der nur noch Ehesachen, Testamente, Benefizialsachen, geistliche mortifizierte Güter und Streitigkeiten geistlicher Personen vor den Send gebracht werden sollen. Wie diese Sendordnung in praxi gehandhabt wurde, zeigen die Sendgerichtsprotokolle im Münsterer Staatsarchiv von 1551—1559, die Sch. nun abdruckt. Der Kreis der Zuständigkeit des Sendgerichts ist sehr eingeschränkt, nur Ehe- und Unzuchtssachen und spezifisch kirchliche Angelegenheiten kommen zur Verhandlung, alles vor den weltlichen Richter Gehörige ist ausgeschieden. — 3. W. Rotscheidt, Notizen auf einer Reise zur Märckischen Synode im Jahre 1687 (S. 114—129). Von Anthon von Dorth, Pastor in Wesel. Mit Wiedergabe von Inschriften auf Glasfenstern und Steinen. — 4. H. Rothert, Zur mittelalterlichen Geschichte der Soester Patrizierfamilie Epping (S. 130—143). Diese Familie war auch mit dem kirchlichen Leben ihrer Heimat verbunden und hat viel gestiftet. — 5. Rothert, Aktenstücke zur Geschichte des Predigerseminars zu Soest (S. 144—159). Von 1830; darin eine sehr interessante Absage des Freiherrn von Stein an den Ratio-



nalismus. — 6. Hartmann, Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden. Ravensberg (S. 160—167). Streng konfessionell. Über die Gründungszeit nach mündlichen Mitteilungen der wenigen noch lebenden Freunde der Konferenz, von 1877 ab nach den regelmäßig von der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ gebrachten Berichten. — 7. P. Eickhoff, Das älteste Mindener, das älteste Ravensbergische und die beiden ältesten Herforder Gesangbücher (S. 188—280). Von den vier Gesangbüchern Minden 1683, Bielefeld 1690, Herford 1694, Herford 1750 wird Druckgeschichte, Äußeres, Redaktion, Melodien sorgfältig untersucht. — 8. P. Bockmühl, Heinrich von Tengern, genannt Slachtscaep (S. 281—302). Einer der 8 Sendboten Johans von Leiden, die am 23. Oktober 1534 in Soest hingerichtet wurden. Im Anhang ein Brief Slachtscaeps an Bucer von 1532, ein Traktat desselben über die Abendmahlsfrage in Übersetzung aus dem niederdeutschen Original und ein Trostbrief von ihm an die Gemeinde zu Süsteren im Originaltext. — 9. Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—67. Vgl. ZKG. 31, 154. O. Clemen.

7. Vol. XVIII Nr. 2 (April 1914) des American Journal of Theology (Chicago: University of Chicago Press) enthält: Coe, Ursprung und Art des Glaubens der Kinder an Gott (169 ff.), eine Untersuchung zur Psychologie im allgemeinen und zur Religionspsychologie im besonderen. — Karl Bornhausen, Der gegenwärtige Stand der liberalen Theologie in Deutschland (191 ff.), ihre Antwort auf die Frage: Was ist Religion? und was ist Christentum? nach Erledigung der Vorfrage: Ist sie überhaupt existenzberechtigt? S. 197 ein Druckfehler: „Wissen, Glaube, Ahndung“, für letzteres „Ahnung“ zu lesen. — Paton, Kanaanitischer Einfluß auf die israelitische Religion: 1) Wahrscheinlichkeit, 2) Einzelnachweis (Götter, Offenbarung, heilige Stätten, heilige Überlieferung, Opfer, heilige Tage (205 ff.). — Scott, Bedeutung Jesu für die moderne Religion mit Bezug auf seine Eschatologie (225 ff.). — Thomas, Die Psychologie als Mittel zur Erforschung des Prophetismus (241 ff.). — Drake, Wie kann die Werbekraft der Kirche erweitert werden? (257 ff.). — In den Critical Notes setzt Goodspeed seine Kollation der Freer gospels mit Westcott-Horts Text fort (266 ff.). — Satyasaran Sinha beantwortet die Frage „Wird Indien christlich werden?“ (281 ff.) mit der Aufforderung, die Inder als Asiaten leben zu lassen und ihnen das Evangelium des sittlichen „Gottmenschen“ Jesus von der Verehrung eines Gottes zu bringen. — Vol. XVIII Nr. 3, p. 337—496: Douglas Claude Macintosh (Yale U. New Haven), Das neue Christentum und die Weltbekehrung (337 ff.), worin er die Stellung der mo-



dernen Schule zur Weltmission darlegt. Die gebildeten Heiden nehmen Anstoß an dem Supernaturalismus des Christentums, ebenso an der Verkündigung desselben überhaupt: so an der Lehre vom stellvertretenden Strafleiden, der Gottheit Christi. Wir müssen, so meint M., diesen Bedenken Rechnung tragen, sonst werden wir die nichtchristlichen Völker nie gewinnen. (Fortsetzung folgt im nächsten Heft.) — Eugene W. Lyman (Oberlin) erörtert (355 ff.) Die Ontologie als Prolegomena der Dogmatik in ausführlicher Auseinandersetzung mit Ritschl. Ritschls These hat ihre Bedenken: wir dürfen nicht alle Ontologie beiseite lassen, müssen vielmehr die alte Theologie und die neuere Erforschung des innersten Wesens der Realität in innere Wechselbeziehung bringen. — David S. Schaff behandelt (378 ff.) die Formulierung der Fundamentalartikel des Glaubens. Eine solche Formulierung war notwendig, aber sie hat die Kirchen getrennt. Die Hauptsache ist die persönliche Anhänglichkeit an Christus, und sie wird das Christentum wieder zu einer einheitlichen Religion machen. — Ernest D. Burton (Chicago) setzt seine reichhaltigen Erörterungen über Geist, Seele und Fleisch fort (395 ff.), indem er aus den griechischen, zwischen Epikur und Arius Didymus blühenden Schriftstellern ein reiches sprachgeschichtliches Material herbeischafft (mit Rückblicken auch auf die älteren jonischen Philosophen), das unsere Neutestamentler sicher mit großem Dank benutzen werden. — Den Schluß des Heftes bilden ausführliche Literaturbesprechungen, wobei auch die deutsche Literatur eingehend zu ihrem Rechte kommt. — Vol. XVIII Nr. 4: 497 ff. Rudolf Knopf, Paulus und der Hellenismus, eine instruktive Übersicht über die einschlägigen Studien, vor allem die deutschen. Erörtert werden Pauli Beziehungen zur hellenistischen Philosophie (Gottesbegriff) und Religion (Mystizismus und Sakramente, in eingehender Auseinandersetzung mit Schweitzer und Clemen). — 521 ff. Gerald Birney Smith, Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte (Definition des „Christ of faith“ von Schleiermacher ausgehend, Frage des historischen Jesus mit Erörterung der Begriffe „Historie“ und „Geschichte“). — 545 ff. Edwin Dodge Hardin, Nietzsches' Bedeutung für das Christentum (Konsequenz im Denken, Betonung der Realität). — 533 ff. Douglas Clyde Macintosh, Das neue Christentum und die Weltbekehrung (Erörterung der Aufgabe der neuen Theologie auf dem Gebiet der Mission). — 571 ff. Ernest D. Burton, Geist, Seele, Fleisch: II *Πνεῦμα, ψυχή* und *σάρξ* bei den griechischen Schriftstellern von Epikur bis Arius Didymus (Schluß). (Vor allem die Stoiker der vor- wie nachchristlichen Zeit kommen in reichhaltigen Auszügen — mit Übersetzung — zu Worte, für die



ntliche Theologie sehr brauchbar). — 600 ff. Kritische Note: Faulkner, *Pecca fortiter* (Erörterung des in dem Brief Luthers an Melanchthon vom 1. August 1521 enthaltenen Ausdrucks nach Umständen und Bedeutung). — Rezensionen (z. B. Studien für Julius Wellhausen, Jesusliteratur, Dussaud's Introduction à l'histoire des religions u. a.) — Vol. XIX Nr. 1 (Januar 1915) desselben Organs enthält: 1 ff. Ralph Barton Perry, Religiöse Werte (Begriff „Wert“, „Religion“, reale und ideale religiöse Werte, der Konflikt und seine Lösung). — 17 ff. J. M. Powis Smith, Religion und Krieg in Israel (die Bedeutung des Krieges für die israelitische Religion: Israel und seine Feinde, Krieg und Sünde). — 32 ff. George Cross, Die moderne Ausgestaltung der Heilslehre (Erlösungsbegriff und seine Umgestaltung). — 45 ff. Clyde Weber Votaw, Evangelien und zeitgenössische Biographien I (Erörterung der „Reden des Epictet“ von Arrian und des Lebens des Apollonius von Tyana von Philostrat mit eingehenden Auszügen, Vergleich nach Inhalt und Form). — 74 ff. W. C. A. Wallar, Nietzsches' Bedeutung für den Prediger (Was soll das Christentum mit Nietzsche machen? Ein Beweis, wie lebhaftes Interesse für N. in Amerika zurzeit herrscht). — 92 ff. Shirley Jackson Case, Die Religion des Lucretius (im Anschluß an *De natura rerum* dieses Epikuräers). — Neuere theologische Literatur (z. B. Quellenbücher für die Religionsgeschichte: Hillebrandt, Lieder des Rigveda h. a.), Reformation in Deutschland (Vedder, Ref. in Germ.).

*Stocks.*

8. Vol. XV Nr. 59 des *Journal of theological Studies* (April 1914 p. 305—480). 305 ff. Rev. W. Sandays Nekrolog für den Berliner Exegeten Hermann Freiherrn von Soden, dessen Bedeutung kurz hervorgehen wird. Dann folgt unter den *Notes and Studies* zunächst Hoskiers scharf absprechende Kritik von Sodens Schlußband des Textes des NTs, der Sanday durch seinen Nekrolog augenscheinlich etwas von ihrer Schärfe hat nehmen wollen. Er wirft ihm vor Erfindung neuer Lesarten, summarische Anführung des afrikanischen Textes, Systemlosigkeit bei Heranziehung der Handschriften, schwere Irrtümer, Auslassungen, unpraktische Anlage des Apparates, Zurücksetzung des Aeth., ungenaue Anführung der  $\pi$ - und wichtiger Kursiv-Handschriften. — Martin Rule setzt (327 ff.) seine Abhandlung über das *Sacramentarium Gelasianum* der Königin von Schweden fort. — Crafer prüft (360 ff.) Harnacks These (TU XXXVII 4), daß Porphyrs 15 Bücher *κατὰ χριστιανῶν* im Apocriticus des Macarius Magnes erhalten seien und kommt zu dem Schluß, daß vielmehr die Streitschrift des Hierokles darin enthalten sei, daß also der Apokritikos für die Rekonstruktion von



Porphyrs Streitschrift nur mittelbar in Betracht komme. Schon der vorliegende erste Teil der Arbeit enthält eine Fülle von Material. — Der Liturg wird mit Interesse von Connollys Abhandlung über die Revision der malabarischen Liturgie durch den um 1600 lebenden Erzbischof von Goa Aleixo de Menezes (396 ff.) Kenntnis nehmen. — Thackeray und Barnes behandeln (425 ff.) Psalm 76 und andere Psalmen für das Laubhüttenfest mit Heranziehung des LXX-Textes. — Conybeare behandelt die Zitate aus Irenaeus, Athanasius und Dionysius in einer um 460 in Gangra entstandenen, in altarmenischer Sprache erhaltenen Schrift des Timotheos Aeluros. — Buchanan behandelt (442 ff.) ein lateinisches Apokalypsenmsr. im Britischen Museum: Harley Mss Nr. 223 saec. XIII. Er gibt die Varianten zu Whites Text. Der übrigens vortreffliche, leider nur fragmentarisch erhaltene Text läßt sich bei keiner bestimmten Familie einregistrieren. — Mercati liefert (448 ff.) Drei Bemerkungen: Über die nichtgriechische Herkunft des Codex Bezae gegen Loews Abhandlung JTS XIV 385 ff.; Pastor Hermae stand in  $\alpha$  niemals am Schluß des AT, sondern immer an seiner gegenwärtigen Stelle; Nachweis über die von Turrianus in seiner Editio princeps der Constitutiones apostolicae gebrauchten Handschriften. — Slee bezweifelt (454) in seiner Anmerkung zur 16. Ode Salomos unter Heranziehung von Philo De Cherubim 26 (Cohn), daß in V. 12 bis 15 antijüdische Polemik vorliege. — Rezensionen (Burkitt über Nordens Agnostos theos, Connolly über Kittels Oden Salomos, beide sehr reichhaltig, u. a.). — XV, 60 p. 480 bis 640 enthält keine größeren Aufsätze, sondern abgesehen von Reviews über neu erschienene theologische Werke und Zeitschriften nur eine Reihe von Notes and Studies: Crafer setzt (480—512) seine schon im letzten Referat erwähnten gehaltreichen Ausführungen über das Werk des Porphyrios gegen die Christen und seine Rekonstruktion fort. Wenn auch der Wortlaut der von Makarios Magnes überlieferten Bruckstücke vielmehr auf Hierokles zurückgeht, so ist doch der Inhalt derselben auf Porphyrios zurückzuführen und man darf daraufhin doch einen Rekonstruktionsversuch unternehmen. Zum Zweck der Beschaffung einer Basis hierfür stellt C. die sonstigen 46 Porphyrios-Zitate erneut zusammen. Auf Grund einer kritischen Betrachtung derselben macht er sich an eine Rekonstruktion des Inhalts der einzelnen Bücher des Werkes Porphyrs, wobei die Zitate aus Makarios ihres Ortes eingereiht werden. — Creed unterzieht (513—538) die Hermetischen Schriften einer kritischen Betrachtung, indem er zuerst ihre Geschichte, dann ihren Inhalt darstellt (mit kritischer Heranziehung der neueren, vor allem der deutschen Literatur) und dann ihre Bedeutung für die Religionsgeschichte



auseinandersetzt. Auf Grund einer reichen Materialiensammlung kommt er zu dem Ergebnis, daß Reitzensteins These von einer Abhängigkeit urchristlicher Literatur von der hermetischen nicht haltbar, daß jüdischer Einfluß wahrscheinlich und christlicher zum mindestens möglich ist, daß besonders auch der Pastor Hermæ nicht abhängig ist von Poimandres, sondern vielmehr das Gegenteil der Fall ist. Auch die Theorie Reitzensteins von einer hermetischen Gemeinde wird zurückgewiesen. Ich freue mich des Zusammentreffens mit meinen in ThLBl 1906, Sp. 426 und ThLB 1910, 290 gegen Reitzensteins Theorie ausgesprochenen Bedenken. — Rule setzt 539ff. seine Untersuchungen über „das Sacramentum Gelasianum der Königin von Schweden“ fort. — Ebenso Bishop die Erörterung über „das Werk des Menezes über die (mit der ostsyrischen Liturgie des Addai und Mari identische) malabarische Liturgie“ (569ff.). — Norcolk weist (593ff.) hin auf eine Parallele zwischen dem Tomos Leo des Großen und dem Brief des Gaudentius von Brescia an den Diakon Paulus, die nicht etwa auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle, sondern auf Abhängigkeit des ersteren von letzterem hindeutet. Ebenso weist er hin auf Berührungen zwischen Gaudentius und Niceta von Remesiana, über die er sich des Urteils enthält. — Clarke macht (597ff.) auf zwei Parallelen zwischen Lukas und den Pseud-epigraphen aufmerksam: zwischen Luk. 23, 44ff. 24, 52 und 2. Hen. 67, 1ff. 58, 7 sowie zwischen Act. 16, 23ff. und Test. Jos. 8, 4f. 9, 4. Diese Berührungen sind jedoch m. E. nicht so bedeutend, daß daraufhin sofort literarische Abhängigkeit zu konstatieren wäre. — White behandelt (600ff.) den Text des altlat. Codex Veronensis (b) zu Luk. 1, 34—38. — In den Reviews wird u. a. ein englisches Werk über Euckens Philosophie besprochen.

*Stocks.*

9. Den 8. Jhrg. der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte“ eröffnet ein Aufsatz von W. Goeters über Johann Overbeck in Cleve, der neben Friedrich Breckling in Amsterdam und Pierre Poiret in Rhijnsburg Gottfried Arnold bei seiner 1699 und 1700 erschienenen Kirchen- und Ketzerhistorie unterstützt hat. Aus seinen Mitteilungen hat Arnold sicher die Nachrichten über den Schwenckfelder Daniel Friedrich benutzt. Ferner verdankt er ihm höchst wahrscheinlich jenes merkwürdige Stück, welches er als „David Joris sonderbare Lebensbeschreibung aus einem Manuskripte“ unter den Anhängen zu Teil II Buch XVI Kap. 21 § 46 bringt. Ein Brief Overbecks an Arnold, datiert: Cleve 7. Juli 1699, wird aus der Hausbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle veröffentlicht. — Ferner heben wir hervor die „Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Stadt Trier“ von G. Kentmich. Er wider-



legt die herkömmliche Meinung, daß die Reformation in Trier von 1584 ab, wo die letzten Anhänger Kaspar Olevians ausgewiesen wurden, bis zum Erlaß des Toleranzedikts durch den letzten Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus 1784 keine Bekenner gehabt habe. Eine kleine Zahl Protestanten hat es vielmehr in Trier auch in diesem Zeitraum gegeben. Das Toleranzedikt teilt K. im Wortlaut mit und fügt den Nachweis hinzu, daß der Kurfürst es zum Teil widerrufen hat.

O. Clemen.

10. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, XXVIII, 1914, 1.—4. Heft. 1. Abt.: Archäologie: A. Baumstark nimmt S. 5—16 seine frühere Anschauung über den Junius Bassus-Sarkophag zurück und meint jetzt, daß die Verschiedenheit des Stils zwischen seinen Reliefs und den des verwandten Sarkophags Lateran 174 einerseits und den Reliefs des Constantinsbogens andererseits sich daraus erkläre, daß die Sarkophage Werke des hellenistischen Orients seien, und zwar wirklich erst entstanden in der Mitte des 4. Jhs. de Waal S. 207—216 hält dem gegenüber an dem stadtrömischen Ursprung dieser Skulpturen im 4. Jh. fest. — P. Styger berichtet S. 17—28 über die neu entdeckten mittelalterlichen Fresken von Santa Croce in Gerusalemme in Rom (XII. s), S. 49—96 über die Reste von Malereien in der Basilika des hl. Sabas auf dem Aventin in Rom (VII.—X. ss.). — Mich. Heer untersucht S. 97—186 sehr eingehend die von R. Reitzenstein zuerst mitgeteilte Ps.-Cyprianische Schrift vom Lohn der Frommen und ihr Verhältnis zum Evangelium Justins; er hält die Schrift für arianisch und findet in ihren Evangelienzitaten einen Beweis dafür, daß hinter den *Ἀπομνημονεύματα τῶν Ἀποστόλων* Justins ein geschriebenes Evangelium stand, das frühzeitig, wahrscheinlich in Rom ins Lateinische übersetzt wurde. — Jos. Dostal beschreibt S. 187—194 ein jetzt im Zentralarchiv des deutschen Ritterordens in Wien befindliches Bronzemonogramm aus Emona (Laibach). — S. 29 bis 34, 195 f., 216—225: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — S. 35—47, 197—206: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XXXVI. XXXVII. (darin Berichte über die Marienkirche in Ephesus, die konstantinischen Kirchenbauten in Jerusalem und Bethlehem usw.). — 2. Abt.: Geschichte: A. Lenné schildert S. 3—40, 61—86 den ersten literarischen Kampf auf dem Konstanzer Konzil im November und Dezember 1414 auf Grund der offiziellen Reden und Anträge, die erst neuerdings bekannt geworden sind. — St. Ehses verzeichnet S. 41—47 den Inhalt der jetzt in 21 Bände neugeordneten Carte Farnesiane des Vatikanischen Archivs. — Die Miscellanea Diplomatica II von P. M. Baumgarten, S. 87—129, 169—198 bringen die



Listen der Hof- und Verwaltungsbeamten Innozenz' IV. und diplomatische Einzelheiten zum Pontifikat Innozenz' IV., wie Untersuchungen über die Datumszeile der feierlichen Bullen und Privilegien, über die Registrierung der Briefe, Angaben über die *Litterae clausae*, Kanzleinotizen auf den Originalen, Bullenstempel Innozenz' IV., die Besiegelung der Urkunden usw. — S. 130 bis 151, 199—214: Jos. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern aus den Jahren 1593—1594. — S. 48—52, 152—158, 215—219: Kleinere Mitteilungen von P. M. Baumgarten (Bullenstempel; Interessante Kanzleinotizen auf zwei Bewilligungen für Kloster Pronille unter Alexander IV. — S. 53—60, 159—168, 220—223: Rezensionen und Nachrichten.

*G. Ficker.*

11. Das Juniheft 1914 (II 6) des „Constructive Quarterly“ (241—460) enthält: Henry Scott Holland, „Die Religion einer sich bewegenden und verändernden Welt“ (241 ff.): das ist allein das Christentum mit seiner Erlösungslehre. — Henry Churchill King, „Das Bekenntnis zu Christo“ (253 ff.): kann allein alle Kirchen vereinigen. — W. H. Frere, „Programm einer christlichen Konferenz“ (264 ff.): Beginn der religiösen Erfahrung, *Deus praeveniens*, die brennenden praktischen Fragen: Kirchenpolitik, Glaubensbekenntnis u. a. — Francis Brown, „Einigkeit in der Forschung“ (277 ff.). — F. W. Puller, „Die Orthodoxen des Ostens und die anglikanischen Gemeinschaften“ (299 ff.): Möglichkeit einer Annäherung zwischen beiden: das alte Lieblingsprojekt der Anglikaner. — Adolf Deißmann, „Jerusalem, die heilige Stadt“ (314 ff.): zur Besserung der sanitären Verhältnisse in J. — Augustin Leger, „Wesley und die katholische Gedankenwelt“ (329 ff.): Anklänge in Wesleys Schriften und Reden. — J. G. Simpson, „Anglikanismus und Wiedervereinigung“ (361 ff.): die Frage des *historic episcopate*. — Richard Roberts, „Gedanken über das christliche Priestertum“ (374 ff.): Verhältnis des Priesterstandes dazu. — Robert Vallery-Radot, „Das Wiedererstehen der katholischen Lyrik“ (384 ff.): im katholischen Frankreich von heute. — Eugene Stock, „Gedanken eines Laien über Kirche und Welt“ (403 ff.): im Gedanken an das hohepriesterliche Gebet des Herrn sollen wir tun, was wir können, um die Schäden der Trennung zu beseitigen. Stock ist Verf. der Geschichte der „Church Miss. Society“. — C. P. S. Clarke, „Schul- und College-Missionen und Niederlassungen der Church of England“ (419 ff.): Arbeit der Church im darkest London. — Philipp Snowden, „Kirchen und soziales Problem“ (433 ff.): der Kirche zukommende Aufgaben. — Edmund G. Gardner, „Der Dichter der franziskanischen Bewegung Fra



Jacopone da Todi (446 ff.): seine Bedeutung. — Das Überwiegen englisch klingender Namen fällt auf. *Stocks.*

12. *Revue Bénédictine* XXXI, 1914. 2. und 3. Heft: G. Morin beschreibt p. 117—155 den Inhalt der aus Weissenburg stammenden Handschrift 4096 von Wolfenbüttel; sie enthält eine als Tractatus S. Augustini zu bezeichnende Homiliensammlung, die wahrscheinlich in die erste Zeit des Episkopats des Caesarius von Arles zurückgeht. Es findet sich darin eine Anzahl Augustin zugehöriger, bisher noch nicht gedruckter Stücke. — Derselbe stellt p. 156—162 die fälschlich Augustin zugeschriebenen, aber wahrscheinlich dem Bischof von Karthago Quodvultdeus zugehörigen Sermonen zusammen und weist darauf hin, daß es sehr lohnend sei, eine neue Ausgabe zu veranstalten. — A. Wilmart gibt p. 163—173 Proben einer sehr wörtlichen, wahrscheinlich in Rom noch im 4. Jh. angefertigten lateinischen Übersetzung der Vita Antonii des Athanasius, die verschieden ist von der weitverbreiteten des „Ambrosiaster“ Evagrius von Antiochien. — In den Notes et documents p. 174—184 macht G. Morin darauf aufmerksam, daß das Manuskript 1. 3. 3 des Emmanuel College in Cambridge den lateinischen Hegepp in Reimen enthält, und setzt sich mit der Kritik auseinander, die Krusch in der Vorrede zur Ausgabe der Vita Corbiniani an einigen seiner Aufstellungen geübt hat. — P. 229—236: de Bruyne, Une nouvelle préface de la traduction hexaplaire de Saint Jérôme. — G. Morin zeigt p. 237—243, daß die dem Augustin zugeschriebenen antiarianischen Solutiones diversarum quaestionum in ms. lat. 12217 der Nationalbibliothek in Paris aus der Umgebung des Cassiodorus stammen. — Ders. gibt p. 244—249 den Inhalt einer Exhortatio Firmati monachi in amorem claustris et desiderium lectionis divinae (MS der Bodleiana Laud. Miscell. 171), er identifiziert den Verfasser mit dem Mönch Wilhelmus Firmatus († 1095). — Ang. Mercati p. 250—257 weist nach, daß die unter den Werken Gregors des Großen gedruckte Expositio in septem psalmos poenitentiales ein Werk des Bischofs Heribert von Reggio-Emilia aus dem Ende des 11. Jahrhunderts sei. — A. Wilmart zeigt p. 258—276, daß ein unter den Werken Rufins gedruckter Kommentar zu den Psalmen dem Abt Letbert von S. Rufus bei Avignon (Anf. des 12. Jhs.) angehöre und von dem Bischof Gualterius von Maguelonne († 1129) herausgegeben sei. — P. 277—320: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège (1729—1879). — In den Notes et documents p. 321—342 bringt G. Morin die Sage von dem Drachen auf dem Forum Romanum mit der Erzählung Theodorets von Telemach, der den Gladiatorenspielen ein Ende bereitete, zusammen. In einer anderen Notiz tritt ders. für spanische (septimanische)



Herkunft des Missale von Bobbio ein. — A. Wilmart weist ein vergessenes Manuskript von Victricius' de laude sanctorum nach (Auxerre, Stadtbibliothek Nr. 27, IX. s.) — P. 185—205, 343—351: Comptes rendus. 205—227, 351—371: Notes bibliographiques. Beigegeben ist p. 117—160 das Bulletin d'histoire bénédictine. *G. Ficker.*

**13.** Révue d'histoire ecclésiastique (Louvain), 15, 1—2, p. 5—22; 229—245. L. Gougaud, La danse dans les églises (der Tanz ist dem altchristlichen Gottesdienst fremd, aber mit altheidnischen Festgebräuchen drängte er sich an einzelnen Orten ein. Den Tanz der Laien verbot die Kirche, den der Kleriker und Mönche ließ sie zu, und so dienten das ganze Mittelalter hindurch tanzmäßige Vorfürungen, besonders zu Weihnacht und Ostern, zur Belebung des Gottesdienstes und der Predigt. Der malerisch so viel behandelte Totentanz geht auf solche Vorfürungen zurück. In Echternach und Sevilla haben sich die letzten Spuren des Tanzes in der Kirche erhalten). — p. 23—33 C. Callewaert, Le carême primitif dans la liturgie mozarabe (diese spricht für eine volle vierzig tägige Dauer der Fasten vom 6. Sonntag vor Ostern an bis zum Abend des Gründonnerstag). — p. 34—49 P. Mandonnet, La crise scolaire au début du XIII<sup>e</sup> s. et la fondation de l'ordre des Frères-Prêcheurs (An dem gewaltigen Aufschwung der Wissenschaften im 12. Jahrh. nahmen nur wenige teil, die große Menge der Geistlichkeit entbehrte völlig einer geordneten wissenschaftlichen Ausbildung. Päpste und Konzilien suchten dem abzuhelpen, aber ihre Vorschriften blieben auf dem Papier. Diese wirkliche Krisis hat erst der Predigerorden überwunden, dessen Hauptbestimmung nicht das Predigen, sondern das Lehren ist. Ordo praedicatorum und ordo doctorum sind für jene Zeit Synonima). — p. 50—69 Ch. Moeller, Les buchers et les auto-da-fe de l'inquisition depuis le moyen-âge. <fin> (schildert die Entwicklung der Inquisition in den Niederlanden unter Karl V., rügt ihren vorwiegend staatlichen Charakter, der ihre Grausamkeit involviert, und führt darauf ihren Mißerfolg zurück). — p. 246—250 Godefr. Kurth, S. Radegonde et Samuel (der kleine Samuel, welcher in Fortunats Leben der h. Radegunde auftaucht, verdankt seine Existenz nur dem linkischen Stil des Autors, welcher auch sonst zu Mißverständnissen Anlaß gibt, und ist niemand anders, als der alttestamentliche Prophet). — p. 251—273 A. Debil, La première distinction du De paenitentia de Gracien I (Übet die Bußlehre der Frühscholastik herrscht seit Chardon, dem gelehrten Benediktiner des 18. Jahrh., Streit. Er drehte sich hauptsächlich um die Interpretation einer Distinktion in Gratians Decretum.



Der Verfasser legt den Zusammenhang bei Gratian dar und ver-  
hört dessen Kommentatoren. Aus beidem folgt, daß nicht die  
Notwendigkeit der Beichte — diese ist vielmehr Voraussetzung —  
in Frage stand, sondern der Zeitpunkt der Vergebung und ihre  
Abhängigkeit von Reue und Satisfaktion). — p. 274—281  
A. Dufourcq, Une générale de l'histoire de l'église  
en occident à l'époque individualiste 1303—1527  
(unterscheidet vier Krisen, welche in dieser Zeit die abendlän-  
dische Kirche zerreißen: die soziale, die kirchliche, „la crise de  
la réforme entreprise par les Saints pour guérir l'émoi des  
âmes“ und „une crise de la pensée chrétienne“). — p. 282  
bis 302 M. Dubruel, Le pape Alexander VIII. et les  
affaires de France, I (prüft auf Grund neuer Archivalien  
die Persönlichkeiten, welche bei dem Konklave Alexanders VIII.  
die Interessen Frankreichs zu vertreten hatten. Ludwig XIV.,  
welcher mit Innocens XI. fast gebrochen hatte, wollte um jeden  
Preis mit dem künftigen Papst sich stellen; nur an den galli-  
kanischen Sätzen von 1682 dürfe nicht gerüttelt werden.

*Bess.*

14. Aus *Revue historique* (Paris: F. Alcan) seien er-  
wähnt: 39. a. t. 115, 2. p. 272—304. G. Desdevises du  
Dezert, Les Jésuites de la province d'Aragon au  
18 s. (entwirft auf Grund von 331 Briefen aus den Jahren 1701  
bis 1766, welche in dem National-Archiv in Madrid bewahrt  
werden, und worin die Prioren der einzelnen Konvente des Ordens  
über ihre gestorbenen Mitglieder an den Provinzial berichten,  
ein höchst anschauliches und ansprechendes Bild der vielseitigen  
Tätigkeit des Ordens in den Ländern der Krone von Aragon). —  
t. 116, 1. p. 61—71 Alain de Bouard, La suzeraineté  
du pape sur Rome aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> s. (zeigt in Fort-  
führung der Studien L. Halphen's über die Verwaltung Roms im  
Mittelalter 1907 und im Gegensatz zu deren Resultat, daß de  
facto eine Souveränität des Papstes über Rom bestand, daß aber  
die Päpste die Fiktion einer selbständigen kommunalen Verwal-  
tung unter einem vom Volke gewählten Senat aufrechtzuerhalten  
suchten). — p. 100—119 Bull. hist. E. Jordan, Histoire  
de l'Église. Moyenâge.

*Bess.*

15. In der *Revue de l'Orient chrétien*, deuxième  
série IX (XIX), 1914, 1. und 2. Heft beginnt M. Chaîne p. 3  
bis 16 einen Katalog der äthiopischen Handschriften in den  
Bibliotheken Frankreichs außer der National-Bibliothek; S. Gré-  
baut setzt p. 17—23, 174—182 den Katalog der äthiopischen  
Handschriften des Herrn E. Delorme fort (mit passenden Aus-  
zügen). P. Dib publiziert p. 24—32 aus MS lat. 2125 der Vati-  
kanischen Bibliothek Schreiben, die sich auf eine Mission nach



dem Orient im Pontifikate Pius' IV. beziehen. F. Nau beendet p. 33—57 seine Wiedergabe einer Übersetzung der syrischen Geschichte des Johannes Parvus. E. Porcher veröffentlicht p. 69 bis 78, 135—142 den koptischen Text der ersten Homilie des Patriarchen Severus von Antiochien mit französischer Übersetzung. Fred. C. Conybeare und Ol. Wardrop beenden p. 155—173 die Übersetzung der georgischen Liturgie des Jacobus; J. Françon setzt p. 183—187 die der äthiopischen Didaskalia fort. F. Nau veröffentlicht p. 113—134 Auszüge aus der syrischen Geschichte des Baršauma; darin finden sich Bemerkungen über das Konzil von Chalcedon. Die kleineren Beiträge können nicht einzeln aufgezählt werden.

*G. Ficker.*

16. Die *Revue des questions historiques* XCV, 2, XCVI, 1, 1914 enthält manche Artikel, die das kirchengeschichtliche Gebiet nicht oder nur indirekt berühren, so: 329—355, 47—68: L. Mirot, *L'enlèvement du Dauphin et le premier conflit entre Jean sans peur et Louis d'Orléans* (Juillet - octobre 1405); 5—23: R. de Launay: *Le combat de Perrigny* (août 52 av. C.); 24—46: Arn. Mouille, *Les corporations drapières de la Flandre au moyen âge* und andere kleinere Artikel. Kirchengeschichtlich sind folgende Artikel: 356—378: L. Cristiani, *Luther au couvent* (1505—1517, Schluß), der in seiner bekannten leichtfertigen Subjektivität zur Beurteilung Luthers das nicht einmal mehr hübsche, sondern nur verlogene Schlußurteil gefunden hat: *Contredire et maudire, toute la vie du célèbre „réformateur“* (in Gänsefüßchen!) *est renfermée dans ces deux mots!*; 379—424: P. Bliard, *Loriquet et Saint-Acheul*, der die heißen Bemühungen Loriquets um die Hebung der Jesuitenschule in S. Acheul bei Amiens 1814—1828 und die Anfeindungen, die er zu erdulden hatte und die ihn um Erfolg brachten, schildert; 425—439: P. Allard, *A propos de l'arc de triomphe de Constantin*, der gegen Frothinghams Anschauungen, als wäre der Triumphbogen ein Werk zu Ehren Domitians usw., die traditionelle Ansicht verteidigt; 447—454: R. Buet, *Un apôtre français en Suède à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle*, der auf Grund des Buches: Fiel et Serrière, *Apostolat d'un prêtre lorrain. Gustave III et la rentrée du catholicisme en Suède* den Mißerfolg der katholischen Propaganda in Schweden nicht dem Abbé Oster, der dort 1783—1789 missionierte, sondern der Propaganda in Rom zuschreibt; 479—481: P. Ubald d'Alençon *Une lettre inédite de Félicité de la Mennais adressée à Gerbet* (19. septembre 1833); 481—485: Adhémar d'Alès, *Le cardinal Rampolla historien*; 69—81: H. du Bourg, *La saisie du temporel ecclésiastique du diocèse de Saint-Papoul en 1582*; 91—133: A. de Maricourt, *Lettres de l'abbé Le Gouz au baron de Gemeaux*



(1740—1764). Sehr inhaltreich sind die Comptes vendus critiques 486—503, 134—144 und das Bulletin bibliographique 603—671, 316—368, die Chronik und die zusammenfassenden Artikel über Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Geschichte, christlicher Archäologie und Liturgie, Kunstgeschichte oder Lokalgeschichte. Auch die Referate über den Inhalt von Zeitschriften sind recht instruktiv.

*G. Ficker.*

17. Revue de théologie 23<sup>e</sup> année Nr. 2 vom 1. März 1914 (S. 97—192). J. Alfred Porret behandelt S. 97—122 die Entstehung des Lukasevangeliums. Lukas kann weder den Protomarkus noch unseren heutigen Markus benutzt haben, ebensowenig unseren Matthäus. Dagegen hat er die Logia des Matthäus benutzt, ferner die aus urältester judenchristlicher Zeit stammenden Erzählungen über Geburt und Kindheit des Herrn, sowie die IX 51 — XVIII 14 enthaltenen Reiseberichte, die er während seines Aufenthaltes in Caesarea bei Paulus gesammelt haben muß und die, wie man noch feststellen kann, Berichte über drei Reisen Jesu nach Jerusalem enthielten. In Caesarea hat er auch die sonst ihm eigentümlichen Nachrichten gesammelt. — Perrier behandelt (123—140) in einem interessanten Aufsatz „Psychologie und Seelsorge bei den Gelähmten“ (paralytiques). — Dantine schildert (141—155) Leben und Werke des Lütticher Orientalisten und Literaturhistorikers Victor Chauvin. — Bruston vergleicht (156—171) die Übersetzung des Hohenliedes in der letzten und vorletzten revidierten Bibelausgabe der französischen evangelischen Kirche. Er weist nach, daß die letzte Ausgabe zwar auf Schönheit der Sprache achtet, dafür aber manche ungenaue Übersetzung bietet. Er hofft auf die Centenarausgabe. — Derselbe unterzieht (172—177) die Rede Monniers über die „Einheit der apostolischen Kirche“ einer Kritik, an deren Schluß die scharfe Absage an die spéculations d'Outre-Rhin eines Heitmüller, Harnack und Dobschütz auffällt. — Den Schluß bilden Bücherbesprechungen.

*Stocks.*

18. Die Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXV, N. F. IV, 1914, 1.—3. Heft enthalten eine Reihe mehr oder weniger interessanter und wertvoller Lebensbilder von Ordensgrößen und Klostergeschichten, von denen genannt seien: Fr. Rohrer, Albert Muchar, Benediktiner von Admont († 1849), S. 313—344, 409 bis 438; Mar. Gloning, Elisabeth Herold, Äbtissin von Oberschönenfeld, ein Lebensbild aus dem 30jährigen Krieg, S. 463 bis 481, 607—620; K. Schoene, Kloster Hardehausen in Westfalen, sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung S. 81—106, 216—244; Eug. Krebs, Wonnonal im Breisgau 1240—1806, Geschichte eines verschwun-



denen Zisterzienserinnenstiftes S. 281—292. Nützlich wird auch sein das Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster von Reg. v. Reichlin-Meldegg und F. J. Bendel, S. 1—45, 200; die Reihenfolge der Äbte von Amorbach von F. J. Bendel, der die Gründung Amorbachs erst in die 2. Hälfte des 10. Jhs., nicht ins 8. Jh. setzt, S. 107—113; Dav. Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen vom J. 1397—1433, S. 641—670. Für die neueste Geschichte des Ordens ist wertvoll die Chronik S. 139—162, 359—379, 530—552, 715 bis 735. Die reichlichen Rezensionen lassen öfter die Objektivität vermissen. Was soll man zu den Worten sagen, mit denen Chrys. Baur seine Anzeige von Ed. Schwartz, Kaiser Konstantin und die christliche Kirche schließt (S. 179): „Für uns ist das Büchlein ein Beispiel mehr für den absoluten Schiffbruch des modernen Protestantismus an allem christlichen Glauben. Christentum ist darin keines mehr enthalten.“ O sancta simplicitas!

G. Ficker.

19. Von der IX. Serie der von Kropatscheck herausgegebenen Biblischen Zeit- und Streitfragen (Berlin-Lichterfelde: E. Runge) liegen Heft 11 und 12 zum Referat vor. In jenem (38 S. 0,50 M.) behandelt von Walter die „Sklaverei im Neuen Testament“, in diesem (24 S. 0,50 M.) Winckler „Robert Pearsall Smith und den Perfektionismus“. Walter stellt zunächst das Wesen der antiken Sklaverei dar, vor allem bei den die Griechen in dieser Hinsicht an Strenge wesentlich übertreffenden Römern. Er schildert die Opposition der Stoa gegen die Sklaverei. Dann wird die Sklaverei im A. T. und die Stellung Philos zu ihr erörtert. Dann folgt die Stellung Jesu zu ihr: in seinen Reden wird die Sklaverei als bestehend vorausgesetzt, aber sie doch durch Stellen wie Matth. 20, 27 tatsächlich ignoriert. Auch sonst im N. T. wird ihr Bestand vorausgesetzt, aber auf religiösem Gebiet der Unterschied zwischen Sklaven und Freien tatsächlich aufgehoben. Die Frage ist nun: Wirkte die Freiheit in Christo irgendwie auf die bürgerliche Freiheit ein? Tatsächlich hat sich in der christlichen Gemeinde das gesellschaftliche Ansehen des Sklaven gehoben, aber die Sklaverei wird auch sonst im N. T. als zu Recht bestehend vorausgesetzt. Es gab sogar Sklaven in christlichen Häusern, siehe Philemonbrief. Der Sklave soll dem Herrn gehorchen, und dieser jenen gut behandeln. Aber doch führt die richtige Auslegung von 1 Kor. 7, 20—24 zu dem Schluß: Das Verhältnis des Christen zu Christo läßt die Sklaverei als einen anormalen Zustand erscheinen. Abgeschafft hat das N. T. die Sklaverei nicht, weil es damit die ökonomische Grundlage des damaligen Staates auf den Kopf gestellt und das Privateigentum



tatsächlich abgeschafft hätte. Das aber wollte das N. T. nicht. Es enthält aber die Voraussetzung zu der später durchgeführten Abschaffung der Sklaverei. — Seminarlehrer Winckler schildert uns den bekannten amerikanischen Evangelisten, den Vater des Perfektionismus und zwar an der Hand einer biblisch-theologischen Erörterung zunächst Gesundes und Ungesundes im perfektionistischen Gedanken, womit zugleich die Hineingehörigkeit des Heftes in den Rahmen der Z.- und Str.-Fr. erwiesen wird. Dann folgen die wichtigsten Wendepunkte im Leben des Smith, über den übrigens noch eine wissenschaftliche Biographie fehlt, und endlich die Grundzüge der Verkündigung des Smith und die darin enthaltenen perfektionistischen Ansätze nebst Literaturverzeichnis. Auch als Auseinandersetzung mit der bekannten ungesunden Richtung innerhalb der Gemeinschaftsbewegung und insofern als Beitrag zur Sektengeschichte ist das Schriftchen brauchbar. — Ein aktuelles Thema behandelt Dunkmann in seiner Arbeit „Die Bibel und der Krieg“ (ebend. X, 1. 1915. 38 S. 0,60 M.). Er stellt zuerst sowohl für das A. T. wie das N. T. den Tatbestand fest. Jenes zeigt uns die Religion des Friedens, insofern letzterer ihr Ideal ist, zeigt uns aber auch die Religion des Friedens im Kriegszustand bei der Entstehung des Volkes, bei Mose und seinem Gesetz, auf Grund der Kriegs- und Rachepsalmen wie an der Hand eines Überblickes über die gesamte Geschichte Israels, die immer wieder kriegerische Verwicklungen zeigt. Das A. T. weist hin auf den großen eschatologischen Streit als Abschluß der Weltentwicklung. — Im N. T. erscheint der Messias Friedensfürst, der nicht Richter noch Erbschlichter sein will, der aber die Augen auf den „apokalyptischen Krieg im großen“ gerichtet hat. Er stellt seine Gemeinde der Welt gegenüber. Die Gemeinde verhält sich allen irdischen Gemeinschaften gegenüber unparteiisch. Sie steht über den Nationen, ohne sie damit aufzuheben. — Die Bibel sagt: „Der Krieg soll die Völker als ein Gericht Gottes, als die Folge ihrer Sünde zu Gott zurückführen. Der Krieg stellt sich unvermeidlich ein, wenn die Völker von Gott abfallen, so wie der Friede sich unvermeidlich einstellt, wenn die Völker zu Gott zurückkehren. Über Krieg und Frieden der Welt steht entscheidend der Friede oder der Krieg mit Gott“. Das Gott gehorsame Volk wird zum Vollstrecker des göttlichen Willens an den ungehorsamen Völkern. Das ist die Bedeutung des biblischen Tatbestandes für die Gegenwart.

*Stocks.*

20. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 3. Jhrg. (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913.) — J. Kvaçala S. 1—15 entnimmt einer Streitschrift des Comenius gegen den Groninger Professor S. Ma-



resius (Amsterdam 1669), von der er ein (unvollständiges) Exemplar in der Petersburger öffentlichen Bibliothek gefunden hat, autobiographische Mitteilungen aus den beiden letzten Jahren seines Lebens. — Die sehr eingehende Abhandlung von Friedrich Wienecke über „die Begründung der evangelischen Volksschule in der Kurmark und ihre Entwicklung bis zum Tode König Friedrichs I. 1540—1713“ (S. 16—69) beruht hauptsächlich auf Akten des Kgl. Konsistoriums in Berlin. Für die Kurmark kann danach Friedrich Wilhelm I. nicht als „Vater der preußischen Volksschule“ gelten. Er fand hier vielmehr bei seinem Regierungsantritt mit Ausnahme der Altmark und des Kreises Beeskow-Storkow bereits ein gut entwickeltes Volksschulwesen vor und hat nur das Bestehende erhalten und vereinheitlicht. Die kurmärkische Volksschule ist als Katechismus- (Religions- oder Küster-) Schule schon infolge der Kirchenordnung von 1573 entstanden und durch die Visitationen von 1581 und 1600 allgemein eingerichtet worden. — A. Hasl S. 87—96 stellt fest, daß „Kern“ in den alten Schulvorträgen und Schulordnungen in doppeltem Sinne vorkommt: als Getreideart und für Kirschkerne, die besonders zum „Austreiben“, d. h. zur Entfernung schädlicher Stoffe aus dem Körper verwendet wurden. — Georg Lühr S. 97—118 läßt uns einen Einblick tun in die innere Geschichte des Jesuitenkollegs zu Rößel, indem er auf Grund des Albums der 1637 hier errichteten marianischen Kongregation über Frequenz der Anstalt, Heimat, Herkunft und späteren Beruf der Schüler handelt. Das Kolleg entstand 1631, während die Tätigkeit des Ordens in dem 1626—1635 von den Schweden okkupierten Braunsberg lahmgelegt war, und hatte die Aufgabe des dortigen Kollegs zu übernehmen: die Heranbildung der ermländischen Jugend und besonders des Diözesanklerus; es hat aber auch für die Nachbargebiete von Preußen und Polen große Bedeutung gehabt. — Max Schipke S. 119—133 verbreitet sich im Anschluß an sein Buch: „Der deutsche Schulgesang und J. A. Hiller bis zu den Falkschen Allgemeinen Bestimmungen“ (Berlin 1913) speziell über den Gesangunterricht an den Schulen von Basel in diesem Zeitraum nach Akten des dortigen Staatsarchivs. — Martin Wehrmann S. 134—136 macht auf eine wenig beachtete Quelle zur „Schulgeschichte“, nämlich auf die Leichenpredigten, aufmerksam. — August Schnizlein S. 136 f. gibt einige Bemerkungen zur „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg“ (Stuttgart 1912), besonders betreffs des Johann Böhm aus Aub in Unterfranken. — Wendelin Toischer S. 169—193 beleuchtet die Entstehungsgeschichte des Orbis pictus des Comenius, seine Stellung zu den Vorgängern und Zeitgenossen, zeigt besonders, auf welche Überlieferung die



(nicht von Comenius selbst gezeichneten) Bilder zurückgehen. — Sehr dankenswert ist der Aufsatz von Friedrich Kammradt über „die Nationalerziehung der Zukunft nach Fichtes Staatslehre aus dem Jahre 1813“ (S. 194—215). Die bisherigen Darstellungen der pädagogischen Ideale Fichtes stützen sich fast ausschließlich auf dessen „Reden“ (1808). K. hat nun die Vorlesungen, die Fichte Sommer 1813 an der Berliner Universität über „die Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaates zum Vernunftreich“ hielt, zugrunde gelegt. Diese spätere Fassung der pädagogischen Ideen Fichtes unterscheidet sich von der in den „Reden“ niedergelegten in zweierlei: in der festeren Verknüpfung mit der christlich-religiösen Gedankenwelt und in der Loslösung von Sturm und Not der Gegenwart. — Richard Herrmann S. 216—228 berichtet nach Akten des Nossener Lehrerseminars über ein Verbrüderungsfest, das am 1.—3. August 1849 auf dem Kolmberge bei Oschatz stattfinden sollte und zu dem vom Seminar zu Freiberg Einladungen an alle sächsischen und an mehrere außersächsischen Seminare ergingen; es kam aber nicht zustande, da die Behörden einschritten; nun wurde auch ein Bildungsverein in Freiberg, der republikanisch-revolutionäre Ideen verbreiten sollte, entdeckt und aufgelöst. — Rudolf Windel S. 243—252 beschäftigt sich mit der emblematischen Methode des Johannes Buno, der seit 1653 an der Schule St. Michael zu Lüneburg wirkte und 1697 starb; er verwertete sie für den Unterricht in der lateinischen Grammatik zur Einprägung der Regeln und Vokabeln, für das juristische Studium zur Einprägung des Inhalts der Institutionen und deren Tituli, für den Geschichtsunterricht zur Einprägung der Jahreszahlen, historischen Tatsachen und Persönlichkeiten. — Paul Schwartz S. 253—304 verteidigt den 1. Band seiner „Gelehrtschulen Preußens“ (Monumenta Germ. Paed. 46) und seine Abhandlung über „die preußische Schulpolitik in den Provinzen Südpreußen und Neustpreußen“ (Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts 1, 135—195) gegen einen leidenschaftlichen Artikel von Antoni Karbowski im Lemberger ‚Muzeum‘. — Jedes der vier Hefte bringt außerdem am Schluß ausführliche Besprechungen.

*O. Clemen.*

21. Historische Zeitschrift (München: R. Oldenbourg) Bd. 112 (3. F. 16), 3. S. 473—493 A. Elkan, Entstehung und Entwicklung des Begriffes „Gegenreformation“ (das Wort stammt wahrscheinlich von dem Göttinger Juristen Johann Stephan Pütter, aber erst Leopold von Ranke hat ihm die Bedeutung gegeben, die es heute hat). — S. 525—547 H. Zwingmann, Kants Staatstheorie. Ein Versuch über die Methode der staatsrechtswissenschaftlichen Ge-



schichtschreibung. — S. 548—561 H. Niese, Der Sturz Heinrichs des Löwen (eine im wesentlichen zustimmende Auseinandersetzung mit der gleichnamigen Untersuchung Johannes Hallers). — Bd. 113 (3. F. 17), 1. S. 1—21 A. D. Xenopol, Natur und Geschichte (Auseinandersetzung mit Heinrich Rickerts Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1913). — S. 70—82 H. Finke, Das Aufblühen der Geschichtsforschung in Spanien (Hinweis besonders auf die auch für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtigen Publikationen aus dem Kronarchiv von Barcelona). — S. 111—119 macht A. Götze in einer Anzeige von W. Mau's „Balthasar Hubmaier“ wertvolle textkritische Bemerkungen zu den zwölf Artikeln der Bauern von 1525. — 2. S. 237—259 W. Goetz, Renaissance und Antike (zeigt, zwischen J. Burckhardt und Thode-Neumann eine mittlere Linie haltend, an der Entwicklung der Kunst und Geschichtschreibung vom 13. bis 16. Jahrh., wie der Einfluß der Antike erst allmählich zur vollen Geltung kam und nur als ein Faktor neben andern, vor allem dem nationalen, gelten kann, um den Begriff der Renaissance zu konstituieren). — S. 260—315 F. v. Bezold, Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres u. der Atheismus des 16. Jahrhunderts I. (orientiert zunächst über die Schicksale dieses fast verschollenen nachgelassenen Werkes des großen Publizisten bis in die Neuzeit und gibt dann einen überaus reichhaltigen Überblick über die freigeistigen Strömungen des 16. Jahrhunderts in Italien, Deutschland und Frankreich). — 3. S. 473—504 J. Haller, Kaiser Heinrich VI. (erweist seine Politik als eine deutsch-nationale und in seinem Plan einer Säkularisation des Kirchenstaates den Höhepunkt kaiserlicher Machtansprüche). — S. 505 bis 539 W. Platzhoff, Die Gesandtschaftsberichte Hubert Languets als historische Quelle und als Spiegel seiner Persönlichkeit (L., der humanistische Freund Melanchthons und Gesinnungsgenosse Duplessis-Mornays, diplomatischer Agent Kursachsens in Paris und Wien, dann Vertrauter Wilhelms von Oranien, der verständnisvolle Beobachter der französischen Religionskriege und der habsburgischen Weltpolitik, der Anwalt für eine protestantische Allianz großen Stiles, ist der dankbare Gegenstand dieser trefflichen Studie). — S. 540 bis 558 Fritz Kern, Karl Zeumert (Lebensabriß und Bibliographie des für die mittelalterliche Geschichtsforschung unvergeßlichen Gelehrten). — Bd. 114 (3. F. 18), 1 S. 65—87 O. Hintze, Reinhold Koser. Ein Nachruf. — S. 110—114 Gehaltvolle Anzeigen von G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens usw. durch J. Haller, S. 116—119 von F. Kern, Humana civilitas durch Troeltsch, S. 123—126 von



A. O. Meyer, Nuntiaturreporte 17. Jh. 4. durch J. Loserth, S. 153—158 von G. Ficker u. H. Hermelink, Handbuch der Kirchengeschichte II. durch A. Werminghoff. *Bess.*

22. Internationale kirchliche Zeitschrift (Neue Folge der „Revue internationale de théologie“) IV, 1914. Von kirchengeschichtlichem Interesse sind besonders folgende Artikel: v. Schulte, Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jh., S. 9—14, 145—159; Menn, Friedrich Michelis als Schriftsteller, S. 47 bis 75, 203—229, 322—384; dazu gehören die von demselben Verfasser veröffentlichten wertvollen Briefe an Michelis von verschiedenen (Ant. de Luca usw.); E. Moog, Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten, S. 451—526. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Zustände ist sehr wertvoll Ilitschs Artikel über den römischen Katholizismus und die bulgarische Kirche S. 302—313, vor allem aber die von Kürý verfaßte kirchliche Chronik S. 76—98, 236 bis 256, 385—402, 561—572. Hier wird nicht nur auf Alt-katholisches Bezug genommen, sondern, fast immer im Hinblick auf Unionen, auf die Verhältnisse anderer Kirchen, so etwa auf die kirchlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, auf den neuen Papst usw.

*G. Ficker.*

23. Im dritten Bande der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung (Weimar, Böhlau 1913) beendet W. v. Hörmann seine Untersuchung über das poenitentiale Martenianum, das aus inhaltlichen und paläographischen Gründen der Zeit von 802—813 und der westfränkischen Kirche zuzuweisen ist. Der Textabdruck soll im nächsten Bande folgen. Josef Lappe, Kirchen auf Wüstungen stellt besonders die Tatsache ins Licht, daß beim Wüstwerden von Orten die darin befindlichen Pfarrkirchen meist weiterbestanden, und aus deren Erwähnung nicht auf Bestehen des Ortes geschlossen werden darf. Einen Beitrag zur Bildungsgeschichte gibt der Aufsatz von Emil Ott, Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters (bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts). Neben den Aufsätzen von M. Rothenhäusler, Gregor I. und die Stabilität des Mönchs; Erwin Jacobi, Der Prozeß im Decretum Gratiani und bei den ältesten Dekretisten; H. W. C. Davis, The Canon Law in England; G. J. Ebers, Die Archidiakonal-Streitigkeiten in Münster im 16. und 17. Jahrhundert, und Paul Viard, L'évolution de la dime ecclésiastique en France aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles ist besonders noch auf den Literaturteil hinzuweisen, der stets sehr eingehende und sachkundige Referate über die Neuerscheinungen des Gebietes bringt. — IV. Bd. Weimar 1914. 612 S. — Notieren wir



die größeren Beiträge in zeitlicher Reihenfolge, so schließt W. von Hörmann seine Bußbücherstudien (S. 358—483) mit einer ausnahmsweise aufgenommenen Edition des poenitentiale Martenianum ab. B. von Simson legt in sehr ruhigen und sehr beachtenswerten Ausführungen (Pseudoisidor und die Le Mans-Hypothese, S. 1—74) nochmals alle Gründe dar, die für einen Zusammenhang Pseudoisidors mit dem Kreise des Bischofs Aldrich von Le Mans sprechen, und erörtert die dagegen vorgebrachten Gründe. Georg Schreiber, Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode von 1184 (S. 74—116) schreibt die erste eigentliche, wenn auch noch etwas verklusulierte Exemtion von Citeaux nunmehr dem Jahre 1184 und Lucius III. zu (J.-L. 15 116. 15 118) und weist auf spätere Erweiterung und Bereicherung des Indultes hin, zunächst mehr in Andeutungen und Verheißung weiterer Untersuchungen, als in eigentlichen Darlegungen. Als einen Beitrag zur Geschichte des kirchl. Stellenbesetzungsrechtes auf Grund rheinischer Urkunden, vornehmlich des 12. Jahrh., kennzeichnet sich der Aufsatz von Heinrich Wirtz, *Donum, investitura, conductus ecclesiae* (S. 116—150), er erörtert auf besonderem Gebiet den allgemein bekannten Gegensatz zwischen eigenkirchenrechtlicher und allgemein kirchlicher Auffassung. Heinrich Mitteis, *Beaumanoir und die geistliche Gerichtsbarkeit*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Prozeßrechts (S. 263—357) nimmt die *Coutumes de Beauvaisis* des Philipp von Beaumanoir aus der Zeit Ludwigs IX. von Frankreich zur Grundlage seiner Untersuchungen über die Stellung der weltlichen Rechtsquellen Frankreichs im 13. Jahrhundert gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit. Endlich H. Henrici, *Die Entwicklung der Baseler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz* (1910) liefert einen Beitrag zur Geschichte des modernen Staatskirchenrechtes von der Reformation bis zur Gegenwart. Einigen *Miszellen* folgt der *Literaturteil* (S. 499—612); wenn der Herausgeber A. Werminghoff den wegen des Krieges gegen sonst verringerten Umfang beklagt, so ist er doch auch besonders nützlich und der ganze Band, wie stets, ein hervorragendes Organ zur Vermittlung der vielseitigen und reichhaltigen Studien der Gegenwart zur kirchlichen Rechtsgeschichte und ihrer allgemeineschichtlich wichtigen Ergebnisse.

*B. Schmeidler.*

24. Das 2. Heft des XV. Jahrgangs der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft (Giessen: A. Töpelmann, 1914 Mai) ist als Wellhausen-Heft „Julius Wellhausen zum 70. Geburtstag am 17. Mai 1914 in dankbarer Verehrung gewidmet“. Ihm fehlten zum ersten Male die von Nestles Ge-



lehrsamkeit beigesteuerten Miscellen. — J. Rendel Harris handelt (98 ff.) über den Namen „Sohn Gottes“ in Nordsyrien. Auf Grund eines reichen epigraphischen Materials stellt er fest, daß es sich um Erscheinungen aus dem mit einem Zwillingskult verbundenen Dolichenus-Kult handelt, dessen Priester vielfach den Namen „Sohn Gottes“ tragen, aber auch in Edessa findet sich derselbe. — Corssen prüft erneut (114 ff.) „Die Zeugnisse des Tacitus und Pseudo-Josephus über Christus“ anlässlich der Debatte Harnack-Norden über das Verhältnis beider zueinander: Josephus hat tatsächlich Jesus, und zwar in absprechender Weise, erwähnt; diese Erwähnung ist später durch die heute von den Hds. gebotene Interpolation verdrängt worden. Sie scheint in den Bericht des Tacitus übergegangen zu sein. Josephus scheint die Aufmerksamkeit der Poppaea Sabina und damit des Kaisers auf die Christen als brauchbare „Sündenböcke“ nach dem Brand von Rom gelenkt zu haben. — Bousset behandelt (141 ff.) „Den Gebrauch des Kyriostitels als Kriterium für die „Quellenscheidung in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte“. Lukas selbst bietet paulusfreundliche Stücke und redet von Jesus dem *κύριος*, die von ihm übernommene Quelle, wozu die Cornelius-Perikope und Act. 15 gehören, war petrusfreundlich, antipaulinisch und bezog *κύριος* auf Gott. — Jülicher liefert (163 ff.) eine „Kritische Analyse der lateinischen Übersetzungen der Apostelgeschichte“. Er konstatiert drei Entwicklungsstadien: die vorcyprianische Version von etwa 200, die mit Lucifer von Cagliari sich berührende Gigas-Rezension (außerhalb Italiens und Roms) vor 350, die Rezension des Hieronymus in Rom etwa 383, von denen die letzte nach 1000jährigem Nebeneinanderlaufen sich allein durchgesetzt hat. — Heitmüller liefert (189 ff.) einen Beitrag „Zur Johannes-Tradition“. Papias hat den „Herrenschüler“ Presbyteros Johannes als Verf. des Johannesevangeliums bezeichnet; aus ihm ist am Ende des 2. Jahrh. der Zebedaide und Apostel Johannes geworden. — Eduard Schwartz stellt (210 ff.) „Johannes und Kerinthos“ einander gegenüber mit erneuter Untersuchung von Joh. 21. Gaius hat dem judenchristlichen Zeloten Kerinthos, der mit dem Gnostiker nicht zu verwechseln ist, die Abfassung der Apokalypse zugeschrieben. — XV, 3 und 4 bieten manche auch den Kirchenhistoriker interessierende Abhandlungen: P. Corssen untersucht in einer bisher in zwei Teilen (I: 221—233. II: 285—316) veröffentlichten, noch nicht abgeschlossenen Abhandlung „Das Martyrium des Bischofs Cyprian“ im Anschluß an Reitzensteins in den Sitzungsber. der Heidelberger Akad. d. Wissenschaften Philol.-hist. Klasse 1913, Nr. 14 erschienene, auf neue Würzburger Funde sich stützende Arbeit: Die Nachrichten über den Tod Cyprians. Er untersucht zuerst die verschiedenen Re-



zensionen der sog. Acta proconsularia. Sie bestehen aus 3 Teilen: I. Prozeß unter dem Prokonsul Paternus 257. II. Todesurteil Cyprians durch Paternus' Nachfolger Galerius Maximus. III. Eigentliche Passio. Wie ist ihr Verhältnis zueinander? II scheint wegen des einleitenden tunc von Anfang an unmittelbar an I angeschlossen worden zu sein. Aus Reitzensteins Forschungen ergibt sich aber, daß die Hds., die nur II und III enthalten, für II einen älteren Text bieten, als die, welche I—III enthalten, daß mithin II und III ursprünglich für sich bestanden haben. Schwieriger ist die Entscheidung der Frage, ob II und III aus derselben Feder stammen. Unwahrscheinlich ist zunächst, daß II ohne einen erzählenden Schluß; ähnlich wie ihn III bietet, geendigt hat. Beide Stücke existierten schon zu Augustins Zeiten und waren zu Prudentius' Zeiten bestimmt miteinander verbunden. Da der Ton von III mit dem der Erzählung von II übereinstimmt, und der Anfangssatz von III: Et post eius sententiam . . . den engsten Anschluß an II voraussetzt, so haben II und III von Anfang an zusammengestanden, sind dann später mit I vereinigt worden. Noch später ist III von I und II bzw. von II getrennt worden. Weshalb, läßt sich erst nach Erörterung der Vita Cypriani von Pontius feststellen. Beide Protokolle, das von I wie das von II, haben als solche ursprünglich für sich bestanden. — Die Vita, deren Untersuchung Corssen sich 285 ff. zuwendet, ist eine durchaus vollwertige Quelle und entstammt tatsächlich der Feder eines dem Cyprian nahestehenden Augenzeugen. Das ergibt sich aus einem Vergleich der Vita mit den Akten. Bei aller Selbständigkeit in Einzelangaben stimmt er doch im ganzen treu mit den Acta zusammen. Vielleicht hat er Anlaß gegeben zu einem Zusatz der Hds. Y, wonach die Anhänger Cyprians mit ihm zugleich den Tod erlitten hätten. — Alphonse Mingana liefert *Quelques mots sur les odes de Salomon* (234 ff.). Er will feststellen, in welcher Sprache und zu welcher Zeit die Oden abgefaßt wurden. Er gelangt S. 252 zu dem Ergebnis, daß sie von einem kürzlich zum Christentum übergetretenen Juden in Kreisen, denen auch der Verf. des Johannesevangeliums nahestand, zwischen 76 und 150 n. Chr. abgefaßt wurden und zwar in syrisch-aramäischer Sprache. — 253 weist Boll darauf hin, daß *ἰδιὸς ἄρσεν* Apok. 12, 5 ägyptischen Spracheinfluß vertritt, so wie die *Γυνή* dort von der *παρθένος* Isis hergeleitet ist. — L. von Sybel verneint 254 ff. die Frage: „Auferstehungshoffnung in der frühchristlichen Kunst?“ in Auseinandersetzung mit Viktor Schulze und Achelis. Dargestellt ist die mit der Anschauung von der Unsterblichkeit der Seele zusammenhängende Ruhe im Paradies. — Lüdtkke bringt 268 ff. aus dem Armenischen, Slavischen und Äthiopischen, aber auch



aus Maximus „Bemerkungen zu Irenaeus“ textkritischer Art. — Mengis liefert auf Grund von Reitzensteins Würzburger Fund 274 ff. einen „Beitrag zur Cyprianforschung“ und zwar zum Text von ep. 67. Er scheint durch Donatisten überarbeitet zu sein. — Donatien de Bruyne behandelt 280 ff. den schon von Reitzenstein (ZNW 1914, 60 ff.) edierten und besprochenen „Traité gnostique sur les trois récompenses“, den er sich abgeschrieben hatte, als ihm Reitzenstein durch seine Ausgabe zuvorkam. Er liefert eine Reihe dankenswerter Emendationen und vertritt den Satz, daß der spätestens 350 entstandene Traktat einer gnostisierenden kleinen Gemeinschaft Nordafrikas entstammt. — Eberhard Hommel will 317 ff. nachweisen, daß „Maranatha“ in der Form מָרְנָה אֲתָנָה die aramäische Urform des  $\epsilon\gamma\omega\ \tau\acute{o}\ \alpha\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{o}\ \omega$  der Apok. ist. Ich hatte ähnliches schon längst vermutet, hätte aber nicht so zahlreiches Beweismaterial liefern können, wie es Hommel tut. — Hans Lietzmann kritisiert (323 ff.) „H. von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments“, vor allem Sodens Theorie von den drei Rezensionen und zeigt, „an welchem Punkt die wissenschaftliche Weiterarbeit einzusetzen hat“. — Baumstark erörtert (332 ff.) das Thema „Hippolytos und die außerkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments“. Hippolyt in seinem Hohenliedkommentar und die Mailänder Liturgie setzen beide Maria und Martha als Myrophoren am Ostermorgen voraus. Das kann nicht auf Ambrosius zurückgehen, sondern muß auf Beeinflussung durch eine andere Quelle, wahrscheinlich das Ägypterev., beruhen, wobei auch auffällig ist, daß in beiden Fällen der Auferstandene den Myrophoren erscheint. Ich vermute, daß es sich bei der Quelle vielmehr um das Petrus-evangelium handelt. — Marmorstein weist 326 ff. nach, daß die Angaben des Evangelienfragments in Oxyr[r]hynchus Papyri vol. V Nr. 840, 1907 über Orts- und Reinigungsverhältnisse des Tempels am Talmud eine Stütze finden. — Corssen will 338 ff. „ἐκάθισεν ἐπὶ θρόνου“ transitiv fassen in Verbindung mit der Königskomödie: „er setzte ihn auf den Thron“.

*Stocks.*

25. Als Teilband der von Prof. Bess herausgegebenen „Evangelisch-theologischen Bibliothek“ erscheint Sellins Einleitung in das Alte Testament in zweiter Auflage (Leipzig 1914, Quelle & Meyer; XVI u. 168 S., geh. 2,60 M., geb. 3,20 M.). — Mit Recht bezeichnet ihr inzwischen nach Kiel als Klostermanns Nachfolger übergesiedelter Verfasser sie als eine neu bearbeitete Auflage. Durch Verwertung fremder wie Fortsetzung eigener



Forschung, die vor allem der ersten Hälfte über den Pentateuch und die historischen Bücher zugute kam, hat der Verf. dem Buch seinen wohlverdienten Ruhm erneut gesichert: es ist ein außerordentlich brauchbares Kompendium des neuesten Standes der Forschung. Dies Urteil hat sich mir bezüglich der ersten Auflage in der Praxis des Kropper Predigerseminars aufgedrängt, und dieses Urteil habe ich nach Durcharbeitung der zweiten nur wieder bestätigt gefunden. Die Stellen, an denen die Forschung noch im Fluß ist, sind durch Kleindruck übersichtlich gekennzeichnet. Kennzeichnend für die Vornehmheit der Polemik des Verf. ist der in der Vorrede Cornill, dem Verf. der gegen die 1. Aufl. gerichteten Polemik „Zur Einleitung in das A. T.“, öffentlich ausgesprochene Dank. — Nach Aufzählung der wichtigsten Kommentare zum A. T. behandelt die Einführung Begriff und Einteilung der Einleitung in das A. T.: a) Geschichte des Textes, b) Untersuchung der Entstehungsverhältnisse und -zeiten der einzelnen Schriften, c) Geschichte der Sammlung, Abgrenzung und Kanonisierung des A. T. sowie Geschichte und Literatur der alttestamentlichen Einleitung. Am Schluß erörtert der Verf. das Verhältnis zwischen „Literaturgeschichte“ und „Einleitung“. Erstere wird sich immer bewußter von letzterer scheiden und doch immer mit ihr in Wechselwirkung bleiben. Mir scheint es, beiläufig bemerkt, fraglich, ob wir jemals oder doch bald das Ideal einer solchen Literaturgeschichte erreichen werden, dazu scheinen mir die Meinungen noch zu diametral auseinanderzugehen. Nehmen wir nur das Auftreten Klostermanns, Erdmanns, Dahses gegen die augenblicklich fast allgemeiner Anerkennung sich erfreuende Vierquellentheorie des Pentateuch. — Im ersten Teil werden Dichtkunst, Erzählkunst, Schreibkunst und Schriftstellerkunst in Israel, Handschriften des A. Ts., Massorethischer Text, Übersetzungen des A. Ts. erläutert. Der zweite Hauptteil (14 ff.) gliedert sich nach Thora, Nebiim und Ketubim. Ausführlich wird (14—60) der gegenwärtige Stand der Pentateuchfrage dargestellt. Klostermanns und Dahses Ausführungen wären hier einer eingehenderen Würdigung wert gewesen. — Teil II schildert an der Hand der Schriftenfolge des hebräischen Kanons Entstehungsverhältnisse und -zeiten der früheren und der späteren Propheten (60—78; 79—119). Besonders eingehend ist Jesaja (79—90) behandelt. Auch bei der mich besonders interessierenden Joelfrage zeigt sich überall die unermüdlich ergänzende, nachprüfende Hand des Verf., obwohl ich an der Entstehung des Hauptteils in Josias Zeit festhalten möchte. — S. 120—146 schildern uns die Ketubim. Ein Anhang I (146—150) zeichnet die Entstehung der alttestamentlichen Apokryphen, ein II. (151—153) die der wichtigsten Pseudepigraphen des A. Ts. — Beim dritten Hauptteil



(154—162) scheint Stave's schwedisches Werk über den Kanon des A. Ts.<sup>1</sup> dem Verf. entgangen zu sein. Den Schluß bildet eine chronologisch geordnete Übersicht über die Entwicklung der alttestamentlichen Literatur (163—165) und ein Register (166—168). Ich kenne kein Buch, das bei solcher Kürze so trefflich in den Stand der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft einzuführen geeignet wäre wie das von Sellin. *Stocks.*

26. Wie man auch zu der Pentateuchkritik stehen mag, das ist keine Frage, daß sich je länger desto stärker eine Reaktion gegen die seit Wellhausen unbestrittene Herrschaft der Urkundenhypothese zu regen beginnt. Gelehrte wie Klostermann, Hommel u. a. haben sich nie mit ihr befreunden können bzw. sind wieder von ihr abgefallen. Die Zerteilung in Quellenbestandteile J<sup>1</sup>, J<sup>2</sup> usw. hat zeitweilig einen solchen Umfang angenommen, daß man sich in die Zeit der Fragmentenhypothese zurückversetzt glauben konnte. Man mußte sich mit Recht fragen: Den Scharfsinn der Forscher in allen Ehren, aber ist es vorstellbar, daß ein Buch wie der Pentateuch in Wirklichkeit so entstanden ist, wie uns die Vertreter der Urkundenhypothese glauben machen wollen? Waren nun die bisherigen Gegner der Urkundenhypothese von innertextlichen Erwägungen ausgegangen, so haben neuerdings Dahse und englische bzw. holländische Gelehrte von den Unstimmigkeiten, die hinsichtlich der Gottesnamen zwischen MT und LXX bestehen, ihren Ausgang genommen. Vor allem Dahse ist seit 1903, wo er seine erste Abhandlung im „Archiv für Religionswissenschaft“ veröffentlichte, sehr rührig in Sammlung und neuerdings auch in Publikation seiner Gegengründe gewesen: in den letzten zwei Jahren hat er allein vier Schriften zur Sache veröffentlicht, vor allem „Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage“, deren erster Band 1912 erschien. — Es ließ sich erwarten, daß die Gegner nicht schweigen würden. Ihrer gelehrtesten einer, Eduard König in Bonn, hat bei A. Deichert (Werner Scholl) in Leipzig 1914 eine Arbeit unter dem Titel „Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung“ (V u. 106 S. 2,80 M.) erscheinen lassen, worin er mit der bei diesem Forscher gewohnten Akribie, Fülle des Einzelwissens und Folgerichtigkeit des Denkens vor allem Dahses Gründe zu entkräften bestrebt ist. Er geht aus von der Darstellung der neueren Geschichte der Pentateuchkritik. Im ersten Hauptteil handelt er von der textkritischen Autorität des massoretischen Textes im allgemeinen und speziell in bezug

1) Om Uppkomsten af gamla Testamentets Kanon (Upsala, Edv. Berling, 1894).



auf die Gottesnamen, im zweiten untersucht er die textkritische Autorität der Septuaginta und anderer Gestalten des A. Ts. besonders hinsichtlich der Gottesnamen. Der MT bleibt „die“ Autorität. Im dritten Teil beurteilt er die neuesten Pentateuchhypothesen und im vierten zieht er Grundlinien einer positiven Begründung der richtigen literarischen Auffassung des Pentateuchs. Formell werden Dahses Gründe ab absurdum geführt. Daß aber die Bestreitung der Autorität der LXX das Rechte trifft, glauben wir nicht: wenn wir doch den Text des Griechen erst besser kennen. Daß Dahse ein Wahrheitsmoment vertritt, ist zweifellos. Andererseits deuten die Dubletten im MT auf mancherlei Wandlungen hin, die dieser Text durchgemacht hat. Wir sind gespannt, was Dahse antworten wird: ohne Eindruck werden seine Argumente zweifellos nicht bleiben. *Stocks.*

27. Anton Jirku, Privatdozent in Kiel, legt eine Sammlung von „Materialien zur Volksreligion Israels“ vor (Leipzig: A. Deichert 1914. VIII, 150 S. 8°. 3,60 M.). — In der mit den Angaben der einschlägigen Literatur versehenen Schrift behandelt er zuerst die wunderwirkenden Gegenstände: Stab, Salz, Mandelbaum, Feige, andere Pflanzen, Milch und Honig (diese auch in ihrer eschatologischen Bedeutung). Dann folgen die Gebräuche wunderbaren Charakters: Händenzauber, Speichelzauber, Sanwerim, Totenerweckung, Regenzauber, erwartete und zufällige Omina, Gottesurteil und Sitzen am Bach. Dann geht er noch auf die Traumdeutung ein und zwar auf die der reinen und der allegorischen Träume, und vor allem auch auf die der Inkubation. Alle diese Dinge sind Reste einer alten Volksreligion, die später einer neuen geistigen Macht weichen mußte: dem geoffenbarten Jahveglauben, der ihnen, wenn er sie nicht beseitigte, doch den Stempel seines Geistes aufdrückte. Stellenverzeichnis und Sachregister schließen das Buch. Es liefert erneut den Beweis dafür, daß einst unter den Israeliten eine Volksreligion semitischer Art bestanden hat. Es stellt aber damit die Bedeutung eines Mannes wie Mose erneut in helles Licht. Man muß sich immer wieder wundern, wie man an der Geschichtlichkeit dieses Mannes hat zweifeln können. Es zeigt zugleich, wie verkehrt es war, den Maßstab der Entwicklungstheorie an die Religion dieses Volkes anzulegen. Ob der Verf. mit Erklärung der Sanwerim als „Geisterscharen“ Beifall finden wird?

*Stocks.*

28. Walter Otto, der bewährte Kenner des Hellenismus, vor allem der hellenistischen Religionsgeschichte, legt uns acht von ihm für Pauly-Wissowa's Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften geschriebene Artikel unter Beseitigung einiger kleiner Fehler, im übrigen aber nicht wesentlich ver-



ändert, unter dem Titel „Herodes, Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses“ (Stuttgart: J. B. Metzler 1913. XIV S., 254 Sp. gr. 8<sup>o</sup> mit 2 Taf., 6 M.) vor. So selten im allgemeinen die Philologen sein werden, in deren Handbibliothek Herzog-Haucks Realenzyklopädie sich findet, so schwer ist uns außerhalb der Universitätsstädte wohnenden Theologen im allgemeinen Pauly-Wissowas wertvolles Sammelwerk zugänglich, und daher muß man Otto sehr dankbar sein, daß er mit der Quellenbeherrschung und der Methodik des Altertumshistorikers die für uns so bedeutsamen, ob auch unsympathischen Gestalten der Herodier behandelt und sie so in einer die Forschung so vielfach fördernden, jedenfalls sie immer anregenden Weise zugänglich gemacht hat. Zunächst wird der angebliche Großvater des Herodes I, Herodes von Askalon (Sp. 1f.) aus der Geschichte — mit Grund, scheint mir — gestrichen. Dann folgt Herodes I ὁ μέγας (= der Ältere?) (Sp. 3—164), Herodes Archelaos (165—174), Herodes Antipas (175—198), die beiden den Herodesnamen als Individualnamen<sup>1</sup> führenden Söhne Herodes I (199—202; der Gemahl der Herodias und ein jüngerer Bruder des Philippos), Herodias (203—206); Herodes, König von Chalkis (207—210); Herodes, Sohn des Phasael, und Herodes, Sohn des Aristobulos (211—212). Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis (VII—XII) und Sach- samt Wortregister (Sp. 213—254), eine Zeittafel für Herodes I und eine vorzüglich übersichtliche Genealogie der Herodier erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes ganz wesentlich. Das Material ist in denkbarer Fülle dargeboten: selbst aus den von Revillout im Journ. Asiat. X, Sér. V, 443 ff. herausgegebenen koptischen Evangelienfragmenten, die m. W. Robinson sämtlich in Texts and Studies IV, 2 (Cambridge 1896) in englischer Übersetzung zugänglich gemacht hat, sucht er Material für die Chronologie des Herodes Antipas zu gewinnen: wobei nur die Frage nach dem Alter dieser Fragmente offen bleibt. Die Annahme des Verf., daß 6 n. Chr. auch die beiden anderen Herodessöhne neben Archelaos angeklagt worden sind und sich nur durch Darstellung des letzteren als Sündenbock gerettet haben, hat viel Bestechendes. Die Frage des Geburtsjahres Jesu wird nicht angeschnitten und das Todesjahr als nicht genau bestimmbar bezeichnet, aber auch außerdem findet der Neutestamentler in dem Buch ein reiches chronologisches und sachliches Material. Bei der Quellenfrage zum Leben Herodes I ist nur die Assumptio Mosis unter den Apokalypsen erwähnt. Durfte das Henochbuch ganz übergangen werden? Doch das nur eine Einzelheit.

*Stocks.*

1) Bei den anderen wurde er zum Dynastienamen.



29. Aus der unlängst von ihm herausgegebenen Übersetzung und Erklärung des Psalters (Leipzig: Deichert 1914, 580 S. 12 M.) hat Kittel mit leichten Änderungen „Die Psalmen Israels nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht“ herausgegeben (ebenda VIII, 218 S. 2,50 M., geb. 3 M.). — Er war bestrebt sie unserer Kenntnis des hebräischen Metrums gemäß zu gestalten, hat aber andererseits, wo das irgend aus sprachlichen Gründen möglich war, Luther zu Worte kommen lassen, denn eine wirklich neue, „moderne“ Bibelübersetzung dürfe nach Luther nur ein ganz Großer wagen, der wie Luther beides in sich vereinige: den für Jahrhunderte bestimmenden religiösen Genius, ja den Propheten seines Volkes und den für Jahrhunderte bestimmenden Sprachmeister der Deutschen. Der Anschluß an Luther fiel ihm um so leichter, als er bei genauerem Zusehen entdeckte, daß in sehr vielen Fällen Luther selbst den Rhythmus des hebräischen Urtextes richtig empfunden hat. So wird zweifellos, besonders in unserer Zeit, wo die Psalmen so vielfach zur Hand genommen werden, das gut ausgestattete Buch gerne zur Hand genommen werden, denn der Laie ist nun einmal an Luther gewöhnt, und der Verf. bürgt uns dafür, daß wir eine den neuesten Stand der Exegese wiedergebende Psalmenübersetzung bekommen haben. Spätere Zutaten zum Psalmentext (Überschriften, Sela u. dgl.) sind abweichend gedruckt. Eine Reihe von Bildern, die sehr geschickt als Anfangs- und Schlußleisten in den Text hineingruppiert sind, stellen Gesang und Musik in der Umwelt des alten Israel dar, bieten also archäologisches Anschauungsmaterial. *Stocks.*

30. Als Ergebnis seiner langjährigen Handschriftenforschungen hat von Soden, abgesehen von seinem monumentalen Werk „Die Schriften des N. T.s in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt“ den Nichtspezialisten eine Handausgabe unter dem Titel „Griechisches Neues Testament. Text mit kurzem Apparat“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1913. XXVIII, 436 S. gr. 8° in Leinwandband 5 M.) dargeboten. — Der Apparat ist natürlich gekürzt und zu einer Nachprüfung der Ergebnisse von Sodens reicht er nicht aus. Dafür werden seine Ergebnisse in einem einleitenden „Überblick über die Geschichte des griechischen Textes“ mitgeteilt: um 300 entstanden drei Rezensionen des griechischen A. T.s wie des N. T.s: die des Hesychius in Alexandria, des Pamphilus in Caesarea, des Lukian in Antiochien. Der Text ist nach folgenden Gesichtspunkten festgestellt: Interpunktion, Textabteilungen, Spiritus und Akzente sind nach dem heutigen Stande festgesetzt. Für die Orthographie und die reinen



Sprachformalien ist einheitliche Darstellung durchgeführt, soweit nicht die Rezensionen differieren. Bei solchen Differenzen und bei den Lesarten, wenn anders letztere bei den einzelnen Rezensionen feststehen, ist das von zwei Rez. Vertretene in den Text aufgenommen. Bieten zwei Rezensionen eine mit Parallelen übereinstimmende Lesart, so ist der von den Parallelen abweichenden Lesart der dritten Rezension, „Ausnahmen vorbehalten“, der Vorzug gegeben. Tatians Lesarten sind von vornherein verdächtig. Nur wenn Tatian mit zwei Rezensionen und die dritte Rezension mit einer Parallele zusammenstimmt, ist Tatians Lesart zu bevorzugen. Auch wenn alle drei Rezensionen mit Tatian gehen, muß dieser zurückstehen, wenn alte, sicher gegenseitig unabhängige Zeugen, seien es auch Väter und Übersetzungen, gegen ihn zusammenstimmen. Gegen von Sodens gesamtes Rezensionsprinzip ist Einspruch erhoben so z. B. von Hoskier in Journ. of theol. Stud. 1914 April, Riggenbach in ThLBer. 1914 Okt., Lietzmann in ZNW 1914, 323 ff. Auch gegen die vorliegende Handausgabe ist eingewandt worden, daß sie den Leser alles durch von Sodens Brille sehen lasse. Der Apparat unserer Ausgabe ist so hergestellt, daß Schreibfehler und unwesentliche Varianten „mit wenigen Ausnahmen“ weggelassen sind, ebenso, im allgemeinen, aus Parallelen stammende Lesarten. Von Tatians durch die arabishe Übersetzung repräsentiertem Diatessarontext sind Lesarten nur aufgenommen, wenn sie mit wichtigen Textzeugen stimmen. Von den drei Rezensionen H, I, K sind alle Lesarten aufgenommen. Bei den einzelnen Typen, vor allem der Rezension K (= Koine, Lukian), gelten wieder besondere Aufnahmeregeln, deren Wiedergabe an dieser Stelle zu weit führen würde. Mehrfach vertretene Lesarten, auch wo sie keiner Rezension angehören, sind aufgenommen. Bei Mt und Mk sind „häufig“ sichtlich unter Einfluß von Tatian und K entstandene Lesarten aufgenommen. Von Übersetzungen sind nur die alten lateinischen und syrischen aufgenommen, wobei wieder bestimmte Gesichtspunkte gelten. Von Vätern sind nur die vor 300 schreibenden, zuweilen auch Euseb. berücksichtigt, falls ihre Lesarten von Textcodices mit vertreten sind. Man hat auch das gegen den Apparat angewandt, daß die Regeln nicht konsequent durchgeführt seien. Zu wünschen wäre auch Berücksichtigung der auf Inschriften sich findenden Zitate gewesen, sie bieten entschieden eine gute Kontrolle der Lokalisierung der Rezensionen.

*Stocks.*

31. Der grundgelehrte, auch um unsere Zeitschrift verdiente Pastor H. Stocks in Kaltenkirchen (Holstein) hat in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (Leipzig: Deichert) 24. Jg. S. 633—653. 681—700 unter dem Titel „Das neutestamentliche Griechisch im Lichte der modernen Sprachforschung“



eine Einführung in die Sprache des Neuen Testamentes geschrieben, die ich nachdrücklich allen, die nicht gerade Fachleute auf diesem Gebiet sind, empfehlen möchte. In genießbarer, leicht verständlicher Form wird man hier mit alle den verschiedenen, zum Teil erst neuerdings aufgetauchten Problemen bekannt gemacht. Ich kenne nichts Besseres in diesem Gebiet und nichts, was mehr geeignet wäre unsere jungen Theologen für diese wichtigen, aber leider meist so strohern behandelten Fragen zu interessieren. Es bedarf vielleicht nur dieser Anregung, um den Verlag der Zeitschrift zu einer Sonderausgabe des Artikels zu veranlassen.

*Bess.*

32. Liz. Dr. Hermann Grosch will den „Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus“ feststellen in seinem gleichbetitelten Buche (Leipzig: Deichert 1914, VIII, 126 S. 2,80 M.), in dem er auch Erklärungen wichtigerer Erzählungen und Aussprüche des Evangeliums liefern will. In seinem in fünf Abschnitte geteilten Buch erörtert er zunächst die Abfassung eines vollständigen aramäischen, dem griechischen an Umfang fast gleichen Evangeliums durch Matthäus (4—41), dann die Entlehnungen aus dem Evangelium Marci (42—71), die eigenen Zufügungen des Übersetzers (72—89), das Sondergut des ersten Evangeliums (90—113) und den Umfang des aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen (114—123). Ein Verzeichnis der erklärten und zitierten Stellen (124—126) schließt das Buch. Er geht aus von der Annahme, daß Papias unter den von Matthäus zusammengeordneten *λόγια* nicht nur längere Reden, sondern auch solche Erzählungen verstanden hat, deren Angabe zur Veranschaulichung und Bewahrheitung von Gottessprüchen, vor allem von Aussprüchen Jesu Christi, dienen, und daß das *ἠρμηνεύσει* Euseb. III 39 von mündlichem Dolmetschen zu verstehen ist. Schriftlich war die aramäische Schrift schon vor Papias von einem des Griechischen wie des Aramäischen gleich kundigen Judenchristen ins Griechische übersetzt worden. Indem der Übersetzer einige wenige Stücke aus dem zweiten Evangelium entlehnte und mehr eigene Zusätze ohne *λόγια* aufnahm, erweiterte er seine Schrift und machte sie anstatt des Originals auch den Judenchristen mundgerecht. Für die These, der aramäische Matthäus sei nicht nur eine Redensammlung gewesen, werden dann Zeugnisse der Kirchenväter vorgebracht: Pantaenus, Origenes, Irenaeus, Eusebius u. a. Dann wird der Satz aufgestellt, daß die gemeinsamen Erzählungen des ersten Evangelisten mit geringen Ausnahmen nicht aus dem zweiten entnommen sind, vielmehr Matthäus selbst in ihnen den mündlichen Erzählungstypus der Apostel in der ihm eigenen Fassung nieder-



gelegt hat. Zwecks Erklärung der Berührungen mit Lukas nimmt er an, Mt habe zweimal eine evangelische Schrift in aramäischer Sprache verfaßt, zuerst die Urschrift (älteste Quelle) mit Reden und Aussprüchen des Herrn, wesentlich in der Gestalt, wie sie das dritte Evangelium uns bietet, mit historischem Rahmen, später eine Ergänzungsschrift (die Logia des Papias) mit Vereinigung der einzelnen Reden zu Redeganzten unter Weglassung des historischen Rahmens. Dazu wurden noch auf Grund der Mitteilungen anderer Apostel sowie eigener Erinnerung Aussprüche und Gleichnisse hinzugefügt und dann die von ihm selbst verkündigten Erzählungen angefügt, so entstand ein vollständiges Evangelium im Umfang von etwa elf Zwölfeln unseres heutigen Mt. Die erstere Schrift wurde auch von Mk benutzt. Diese These gewinnt der Verf. aus Euseb III, 24 vor allem aus dem *παράδοξις* im Gegensatz zu *ἀνεπλήρου*. Dann werden die Einwände gegen die apostolische Abfassung des ersten Evangeliums geprüft und als Zeit für die Abfassung der Urschrift 41—46, für die der Ergänzungsschrift 61—67, für die der Übersetzung 80—90 ermittelt. Der Übersetzer entlehnte aus Mk einige wenige Stücke, deren Umfang im zweiten Abschnitt bestimmt wird. Stellen, die kein *λόγιον* enthalten, Nebensächliches ausführlich bringen, mehr griechische Ausdrucksweise zeigen, sachliche Unrichtigkeiten aufweisen und den Zusammenhang stören, sind als Zusätze des Übersetzers in Anspruch zu nehmen. Nachdem nun noch das Sondergut des echten Mt charakterisiert worden ist, erfüllt der Verf. den eigentlichen Zweck seiner Arbeit, in einem letzten Abschnitt, der relativ zu kurz geraten ist, den Umfang des mit 1, 1 und 18 aff. beginnenden aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen festzustellen. Ein neuer Beitrag zur Lösung der synoptischen Frage. Ob er Zustimmung finden wird?

*Stocks.*

**33.** Greßmann untersucht in einer als (um einen Exkurs vermehrten) Sonderabdruck aus „Religion und Geisteskultur“ erschienenen Schrift „Das Weihnachtsevangelium auf Ursprung und Geschichte“ (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1914. 46 S. 1,20 M.). — Er untersucht zuerst den literarischen Charakter von Luk. 2, 1—20. Es war ursprünglich eine Einzelerzählung judenchristlichen Ursprungs, die aus der volkstümlichen Tradition durch Lukas ziemlich unversehrt übernommen d. h. übersetzt worden ist. Diese Legende muß relativ früh vollendet worden sein, obwohl sie das jüngste Stück der Jesuslegenden bildet. — Dann folgt eine literarische Analyse von Luk. 2, 1—25 (S. 6 ff.): mancherlei Risse und Sprünge zeigen, daß die Geburtslegende von anderswoher entlehnt und auf Jesum übertragen ist. Dann erörtert Greßmann in sagengeschichtlicher Be-



trachtung Ursprung und Geschichte des Weihnachtsevangeliums. Es war ursprünglich die Geburtslegende eines Königskindes, eine Geburtslegende des „Christus“. Als ihr Urbild ist zweifellos die Osirislegende zu betrachten. Sie muß mit einer altheiligen Höhle in Bethlëhem verbunden worden sein. Als das Judentum sie übernahm, alterierte sie sie vielfach, gab ihr aber, zumal als sie nun mit Jesus verbunden wurde, ihren eigentümlichen Zauber. Im vierten Abschnitt „Göttergeburten“ (28 ff.) verwirft Greßmann zunächst die Vermutung, sie sei durch die Geburtslegende des Mithra angeregt worden, ebenso Babylonien als Heimatland. Göttlicher Vater und menschliche Mutter weise auf die ägyptische Königslegende hin.

*Stocks.*

34. Wellhausen, der 70 Jahre alt gewordene Meister der alttestamentlichen Forschung, legt uns in seiner in den Abh. der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-histor. Klasse, Neue Folge Band XV Nr. 2 erschienenen Arbeit „Kritische Analyse der Apostelgeschichte“ (Berlin: Weidmann 1914. 56 S. 4<sup>0</sup>. 4 M.) für die Exegese zweifellos außerordentlich anregende Forschungen zur Apostelgeschichte vor, womit sie sich noch lange eingehend zu beschäftigen haben wird. Die Arbeit war schon seit 1911 druckfertig, blieb dann eine Weile liegen, um noch wieder überarbeitet zu werden. So hat er sich nicht mehr mit Nordens Agnostos theos auseinandersetzen können. Aber auch so bleibt genug des Anregenden, auch da, wo man ablehnen muß. Er gliedert das Buch in zwei Hauptteile: Anfangszeit der Kirche (1—12) und Acta Pauli (13—28). Die Abschnitte sind überall durch kurze knappe Überschriften charakterisiert. Der Herr und die Apostel (1, 1—26), die Ausgießung des Geistes (2, 1—47), die Apostel vor dem Synedrium (3, 1—4, 31), die Apostel als Verwalter des Kirchengeldes (4, 32—5, 11), die Apostel abermals vor dem Synedrium (5, 12—42), Stephanus (6, 1—7, 60: er fiel einem „Tumult“ zum Opfer, 7, 58 und 60, ebenso 8, 3 sind Einschub), Philippus (8, 1—40), Bekehrung des Paulus (9, 1—30: steht chronologisch an verkehrter Stelle, er war schon vor dem Ende des Stephanus bekehrt, hat vielleicht an der Act. 4f. erzählten Verfolgung mit teilgenommen, zwischen seiner Bekehrung und 11, 30 liegen 14 bis 17 Jahre), Petrus als Missionar (9, 31—11, 18), Gründung der Gemeinde von Antiochia (11, 19—30), Verfolgung der Urgemeinde durch Agrippa (12, 1—24), wobei nach Mark. 10, 35—40 wohl auch der Zebedaide Johannes umkam). Paulus und Barnabas (13, 1—14, 28), Apostelkonvent (15, 1—33), er muß zeitlich vor 12, 1—24 stattgefunden haben, da damals die Zwölf sich zerstreuten, terminus post quem non ist Frühjahr 44, Agrippas Tod), Paulus im inneren Kleinasien (15, 35—16, 10), Phi-



lippi (16, 11—40, die Wirquelle kann wohl von einem Autor herrühren, der selbst dabei war), Thessalonich, Beröa, Athen (17, 1—34), Korinth (18, 1—17), Ephesus (18, 18—19, 41 mit verschiedenen Einschüben; 33 ff. ist z. B. aus einer Beschreibung einer Judenhetze in Ephesus zu einer Christenverfolgung aptiert), Reise nach Jerusalem (20, 1—21, 16), Paulus in Jerusalem (21, 17—23, 30), Paulus in Cäsarea vor Felix (24, 1—27), Paulus vor Festus (25, 1—26, 32), Reise des Paulus nach Rom und Ankunft daselbst (27, 1—28, 31, die nautisch tadellos angefertigte Schilderung der Seereise muß aus einem anderen Zusammenhang übernommen und die Figur des Paulus eingeschoben sein; aus 28, 30 f. folgt, daß Paulus 58 gestorben ist, warum sein Ende nicht zur Darstellung gekommen ist, wissen wir nicht). Die kurzen Auszüge können nur ein schwaches Bild von dem reichen Inhalt des Buches gewähren. Wellhausen bleibt auch hier der kritisch scharfsinnig zergliedernde Quellenkritiker. *Stocks.*

35. Carl Starcke, Die Rhetorik des Apostel Paulus im Galaterbrief und die *πηλίκαι γράμματα* Gal. 6, 11, Beil. z. Progr. d. Oberrealschule zu Stargard i. P. Ostern 1911. — Der Galaterbrief ist eine Aphthonische achtgliedrige Chrie, wie sie in der Rhetorenschule zu Tarsus gelehrt wurde, und *γράμματα* in dem Schlußsatz bedeutet eben Redekunst. Also ist 6, 11 zu übersetzen „Sehet, mit welcher Redekunst ich euch schreibe mit meiner Hand!“ *Bess.*

36. Ein viel umstrittenes Problem behandelt Liz. Dr. Hermann Grosch in seiner in 2. sehr verm. Auflage erschienenen Schrift „Die Echtheit des zweiten Briefes Petri“ (Leipzig: Deichert 1914. XI, 181 S. 4 M.). Trotz Knopfs, Windischs und Barths Bedenken hält er an der Echtheit des Briefes fest. Nachdem der erste Brief 54 an die von Barnabas und Markus vor der 3. Reise Pauli in Asien gegründeten Gemeinden in Bithynien, Nord- und Ostgalatien, Pontus und Kappadozien gesandt war, schrieb Petrus von Rom aus 66 den zweiten Brief und zwar zuerst Kap. I und III, alsdann auf neue beunruhigende Nachrichten hin wurde Kap. II eingeschoben. Wie Jakobus an einigen Stellen den ersten, so hat Judas wie auch Hermas und Ignatius den zweiten Brief benutzt, nicht ohne die Dunkelheiten der Darstellung der petrinischen Vorlage zu glätten. Die Sätze will der Verf. in seiner Schrift beweisen, um die wertvollen religiös-sittlichen Grundanschauungen des Briefes in das rechte Licht zu setzen. Er gliedert seine mit einem Stellenregister versehene Schrift wie folgt: Nach einem Überblick über die Verteidiger und Bestreiter und die bisherige Untersuchung der Echtheit wird zuerst (6—30) die Wahrheit des Selbstzeugnisses des Verf. erörtert, wobei vor allem 2, 10b ausführlich behandelt wird, dann (31—



45) die Echtheit des zweiten Kapitels: es ist petrinisch, dann (46—59) die Abfassungszeit: nach 1, 16—18 und 3, 15f. wenige Jahre nach dem Tode Pauli und wenige Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, wogegen auch 3, 3f. 15f. und 1, 16—18 nicht sprechen. Dann soll (60—86) nachgewiesen werden, daß der Brief in Lehre und Darstellung im wesentlichen mit der des ersten und der der Petrusreden der Acta übereinstimmt. Dann wird (87—114) die Unabhängigkeit des Briefes von dem des Judas untersucht, vor allem an der Hand der beiderseitigen Darstellung der Irrlehrer (Verführer), bei Petrus sind sie vielleicht aus den Gemeinden des Leserkreises selbst hervorgegangen, dagegen bei Judas aus Korinth eingedrungen. Dann wird (115—127) die äußere Bezeugung des Briefes (Judas, 1. Clemens, Didache, Polykarp, Hermas, Justin, Theophilus und Irenäus, Clemens und Origenes, Firmilian) erörtert, die Abfassungszeit des ersten Briefes Petri (128—168), der von Jakobus und im Eph. benutzt und seinerseits vom Röm. unabhängig ist, bestimmt („die Bestreitung der Wirksamkeit in Babylon ist nicht haltbar“ 160—163) und endlich wird (168—176) die These aufgestellt: Die Unterschiede beider Briefe sind in der Verschiedenheit der Abfassungszeiten begründet. — Man hat zuweilen den Eindruck, als wenn der Verf. das Gras wachsen hört, aber es ist eine Masse von Material herbeigeschafft und „die Phantasie ist die Mutter aller Historie“.

*Stocks.*

**37.** Joseph Kard. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. von Johann Peter Kirsch. 5. verb. Aufl. II. Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. M. e. Karte Provinciae eccl. Europae medio saeculo XIV. Freiburg i. B.: Herder 1913. (XIV, 798 S.) 12 M., geb. 13,60 M. — An Umfang steht dieser 2. Band der 5. Aufl. dem entsprechenden Bande der vorherg. Aufl. bedeutend nach. Das ganze dritte Buch, welches die Zeit vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Anfang des 16. Jahrh. behandelte, ist für den nächsten Band aufgespart, entsprechend der in Band 1 S. 43 begründeten Abgrenzung von vier Zeitaltern der kirchengeschichtlichen Entwicklung. Dieser zweite Teil des großangelegten Werkes hat immer als der beste gegolten, weil in der hier behandelten Zeit sein Verfasser wirklich ganz zu Hause war. Das ist vielleicht der Grund gewesen, daß die bessernde Hand des Neubearbeiters weniger eingegriffen hat als in dem ersten. Und doch wäre unbeschadet der anerkannten Vorzüge der Hergenrötherschen Darstellung eine durchgreifende Neubearbeitung und Neugruppierung sehr am Platz ge-



wesen. Die Einordnung des Beginnes der Kreuzzüge in das Kapitel „Reform des Weltklerus und der Investiturstreit“, welche Kirsch in der Vorrede besonders hervorhebt, erscheint mir unwesentlich gegenüber dem ziemlich unterschiedslosen Aufbau der einzelnen Abschnitte, die sämtlich anheben mit der Geschichte des Papsttums, dann fortschreiten zu einer Übersicht über die einzelnen Landeskirchen und enden mit den üblichen Paragraphen über Wissenschaft, kirchliches Leben, Mönchtum, Häresien und Ausbreitung. Unbedingt hätte diese Reihenfolge in dem dritten Abschnitt des zweiten Bandes zugunsten der epochemachenden Bedeutung der Bettelorden durchbrochen werden müssen. Noch übler aber wirkt in dem zweiten Abschnitt des ersten Buches die gesonderte Behandlung der Lage der Kirche in Deutschland und der allgemeinen Kirchengeschichte, denn so erfahren wir über die Ottonische Schöpfung einer deutschen Reichskirche, ohne welche die ganze folgende Entwicklung, vor allem der Investiturstreit, nicht zu verstehen ist, fast nichts. Hier wie an vielen anderen Stellen, die ich nachgeprüft habe, macht sich ein Mangel an wirklicher Berücksichtigung der neuesten Forschungen bemerkbar, der um so auffällender ist, als die Literaturübersichten ebenso wie die des ersten Bandes kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Hauck und Grabmann werden zitiert, aber ihre Forschungen sind nicht eingearbeitet. Und es ist doch merkwürdig, daß trotz einer fast lückenlosen Aufzählung der neuesten Franziskusliteratur der Leser von dem Testament des Heiligen nichts erfährt. Das großartige Werk des gelehrten deutschen Kardinals auf der Höhe zu erhalten, ist doch wohl eine Aufgabe, welche die Kraft eines einzelnen übersteigt. *Bess.*

**38.** H. von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. 5. verbesserte und erweiterte Auflage. Tübingen: Mohr 1914. XI, 332 S. kl. 8<sup>o</sup>. 4 M., geb. 5 M. — Es ist gewiß ein Zeichen für die Vortrefflichkeit dieses Überblickes, daß er innerhalb 10 Jahren 5 Auflagen erlebt hat. Möge er auch in der neuen Form, die sich von der alten hauptsächlich durch die stärkere Berücksichtigung der neuesten Zeit unterscheidet, belehrend, erbauend, aufklärend, ermutigend wirken. An Stelle des letzten Abschnittes in den früheren Auflagen: die religiöse und kirchliche Regeneration und das Ringen der Gegensätze in der neuesten Zeit sind 3 getreten: Religiös-kirchlicher Neubau; die Entstehung der modernen Gegensätze; vor großen Entscheidungen. *G. Ficker.*

**39.** Erwin Preuschen, Kirchengeschichte für das christliche Haus. Mit vielen Text- und Vollbildern. 41. bis 50. Tausend. Reutlingen: Ensslin & Laiblin (1913) (452 S.), gr. 4<sup>o</sup>. Pr. eleg. geb. 6 M. — Bd. 27, S. 357—358 dieser



Zeitschrift habe ich die erste Auflage dieses Werkes angezeigt. Ich konnte ihm ein gutes Prognostikon stellen. Nach kaum 8 Jahren liegt die 5. Auflage vor, das 41. bis 50. Tausend. Der Verfasser berichtet, daß er von der 2. Aufl. an vieles berichtigt und Ausstellungen seiner Rezensenten, sowie briefliche Bemerkungen von Freunden berücksichtigt hat. Einteilung und Kapitelgliederung ist dieselbe geblieben. Aber das Format ist größer und breiter geworden und der Satz splendor. Die Seitenzahl hat sich um mehr als 100 Seiten verringert. Die Zahl der Vollbilder ist von 28 auf 34 gestiegen, die Textbilder sind vielfach gegen bessere Aufnahmen vertauscht und phototypisch hergestellt; besonders in den Portraits zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt. Der Einband ist sehr viel reicher ausgestaltet. Man darf dem Verfasser und dem Verlag nur zu dieser neuen Ausgabe Glück wünschen.

*Bess.*

40. J. Creusen S. J., *Tabulae fontium traditionis christianae* (ad annum 1563), Friburgi. Brig.: Herder 1911 (VIII p., VIII tab.) 1,40 M. — Eine Neubearbeitung von Aug. Coemans S. J., *Nomenclator fontium traditionis*, Bruxellis 1909. Das Ganze ist eingeteilt in sieben Perioden: 1—318, 318—465, 465—692, 693—870, 870—1109, 1110—1311, 1311—1563. Für jede ist eine Tafel angelegt. Diese ist durch Querstriche wieder in je drei Unterperioden geteilt, welche je etwa ein Jahrhundert umfassen, und durch Längsstriche in vier Kategorien: *romani pontifices*, *haereses et concilia*, *scriptores occidentales*, *scriptores orientales*. In der ersteren sind die Verschiedenheiten der Papstlisten sorgfältig notiert. Die Schriftsteller sind durch abgekürzte Epitheta, soweit das möglich ist, charakterisiert, in den späteren Perioden auch durch vertikale Striche nach ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Schulen und Orden geschieden. Die beigefügten Lebensdaten sind, soweit sie auf Annahmen einzelner Gelehrter, wie Harnack, beruhen, durch Buchstaben-Exponenten ausgezeichnet. Daneben geben Zahlen in Klammern den Band der Migneschen Patrologie an, der ihre Schriften enthält. Kürze und synchronistische Übersichtlichkeit bilden jedenfalls einen Vorzug dieses Büchleins vor andern ähnlichen.

*Bess.*

41. Der Artikel „Kirchliche und theologische Nachschlagewerke“ des leider uns so plötzlich und früh entrisenen verdienstvollen Redaktors am Theologischen Jahresbericht, Max Christlieb, aus „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (Tübingen: Mohr 1913) eignet sich wegen seiner alles Wesentliche zusammenfassenden Übersichtlichkeit und der treffenden Charakteristiken vorzüglich zur Einführung unserer jungen Theologen und verdiente wohl eine Sonderausgabe.

*Bess.*



42. Als Einzelband der „Collezione Storica Villari“ hat Tommaso de Bacci Venuti zum Konstantinsjubiläum seine Untersuchung „Dalla grande persecuzione alla vittoria del cristianesimo“ veröffentlicht (Mailand: Ulrico Hoepli 1913. XXXI, 339 S.) mit Heranziehung auch der deutschen und sonstigen anderssprachigen Literatur. Er behandelt in den beiden einleitenden Kapiteln die religiöse Polemik und die moralische Krisis im Reich im 3. Jahrhundert (Minucius Felix, Octavius; Lucian, Julia Domna, Apollonius von Tyana, Plotin, Porphyry; Arnobius, Adv. nationes, dieser letztere nicht lange vor Ausbruch der Verfolgung) sowie die Tetrarchie und zwar von Gallienus an ausholend: dann folgt 57 ff. die Schilderung der Verfolgung (303—305: D.s Zögern, der Kampf, seine Erkrankung, sein Rücktritt) und 97 ff. die des Todeskampfes einer großen Idee (306—311: das Verhältnis der Herrscher zueinander mit Charakteristik Maximins, Nachlassen und Erlöschen der Verfolgung. Vom folgenden Kapitel „Hoc vince (312)“ ab (133 ff.), tritt Konstantin mehr und mehr in den Vordergrund. Das allmähliche Wachstum der an den Sieg an der Milvischen Brücke sich anschließenden Legende wird geschildert<sup>1</sup> und ihre Entstehung psychologisch erklärt. Das 6. Kapitel schildert (153 ff.) das Edikt von Mailand (a. 313) nach seiner Bedeutung für die Religionsfreiheit: was es zum Ausdruck bringt, war eigentlich schon vorhanden, aber es wird auf eine klare offizielle Formel gebracht; bei der Exklusivität des Christentums war damit dessen Alleinherrschaft für früher oder später gegeben. Nun wird 171 ff. der Zusammenstoß der beiden Augusti geschildert, dann folgt (197 ff.) der arianische Streit und das Symbolum von Nicaea, wobei auf die Bedeutung der beiden Eusebe hingewiesen wird. Duchesne, Gwatkin, Hefele (in franz. Übers.), Hergenröther, Köllig (so!), Labanca, Le Nain de Tillemont, Réville und Seeck (in ZKG XVII, 1—3) sind die hier benutzten Autoren. Kap. IX schildert uns (225 ff.) das neue Rom (a. 326—330), X (253 ff.) die Restitution der Arianer (331—335), im folgenden, das „Bis an die Ufer des Indus (336)“ überschrieben ist, werden uns die persischen Pläne Konstantins und andererseits die Berührungen des Christentums mit Buddhismus und Manichäismus dargelegt<sup>2</sup> mit kurzem Blick auf Geschichte und Lehre des letzteren, wobei aber die neuerdings ans Licht getretenen Originalfragmente übersehen sind. Endlich folgt 287 ff. der Sieg des Christentums (327!). Ein auf Wunsch des Verlegers hinzugefügter Anhang erörtert

1) Hier ist S. 149 ein Druckfehler stehen geblieben: Paulus hatte seine Christuserscheinung doch nicht am Wege nach Rom, sondern an dem nach Damaskus.

2) Lies 278 „Mughtasilas“ statt „Monghtasilas“.



historische Existenz und Bedeutung des Edikts von Mailand noch ausführlicher (303 ff.). Das Edikt von 312 ist unhistorisch, das von 313 aber historisch. Es bezeichnet den Anfang der Gewissensfreiheit. Es beruht auf den Abmachungen Konstantins und Licinius, denen Maximin nicht beitrug, und ist reproduziert im Erlaß des Licinius von Nikomedien. *Stocks.*

43. Symbole der alten Kirche, ausgewählt von Hans Lietzmann. 2. Aufl. (= Kleine Texte 17. 18.) Bonn: Marcus & Weber 1914. (40 S.) 1 M. — Lietzmanns Auswahl von Texten der altkirchlichen Symbole ist zur Zeit das beste Hilfsmittel, das wir für die Einführung und Orientierung des Studenten auf diesem recht schwierigen Arbeitsgebiete haben. Daß die Ausgabe philologisch genau ist und dadurch Hahns bekannte „Bibliothek“ (1897) weit übertrifft, versteht sich bei Lietzmann von selbst. Ein weiterer praktischer Vorzug des Buches ist der, daß es so angelegt ist, daß es sich ganz unmerklich dem zurzeit verbreitetsten Studienbuche der Symbolik, dem des Meisters auf diesem Gebiete, Friedrich Loofs (1902), anschließt, so daß der Student hier alles bequem findet, was er zum weiteren Verständnis der Loofsschen Darstellung gern zur Hand haben möchte. Lietzmann hat mit dieser billigen und außerordentlich geschickt angelegten Symboltextsammlung dem Kirchenhistoriker ein ganz vorzügliches Büchlein geschaffen. *Alfred Uckeley.*

44. Gerh. Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. X. Textus antenicaeni ad primum romanum spectantes. Bonn: P. Hanstein 1914 (VI, 60 S.). — Es sind im ganzen — das Neue Testament eingerechnet — 20 verschiedene Autoren in 36 Abschnitten hier vereinigt. Den griechischen Texten ist die lateinische Übersetzung beigegeben. Der Vorwurf des Plagiaten aus Mirbts Quellen ist unberechtigt. Die Sammlung ist sowohl hinsichtlich der Auswahl als hinsichtlich der Textrezension selbständig und bietet bei ihrer zeitlichen und sachlichen Beschränkung natürlich mehr als die entsprechenden Partien bei Mirbt. *Bess.*

45. Rendtorff, Franz D.: Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge. = Studien zur praktischen Theologie T. 1. Gießen: Töpelmann 1914. 51 S. 2 M. — D. Rendtorff zeigt in dieser feinsinnigen, anregenden Studie, daß die Geschichte des christlichen Gottesdienstes die Geschichte einer fortgesetzt sich wiederholenden Erbübernahme ist — einer Erbübernahme, die es wenigstens bei den Lutheranern zu eigenständiger liturgischer Produktion nicht hat kommen lassen. Den Grund dafür sieht Rendtorff darin, daß sowohl Jesus wie Paulus einerseits und Luther andererseits liturgischen Ansetzungen gegenüber eine recht geringgeschätzte



Gleichgültigkeit bzw. einen grundsätzlichen Verzicht an den Tag gelegt haben. Ihr Interesse ging allein auf das Religiöse. Deshalb hat das Christentum an diesen beiden Stellen seiner geschichtlichen Entwicklung sich der Einwirkung fremder, von außen her auf seinen Gottesdienst einströmender Einflüsse preisgegeben gesehen, und so ist ihm der Eintritt in die liturgische Erbfolge geradezu aufgenötigt worden. Der katholische Gottesdienst ist erwachsen als eine Synthese des jüdischen Synagogengottesdienstes und des alttestamentlichen Tempelkults mit starkem Einschlag heidnischer Mysterienriten. Der Gottesdienst der lutherischen Kirche verrät in Aufbau und Bestandteilen seine Herkunft aus dem jüdisch-römischen Erbe fast überall und ist weit entfernt, aus einer selbständigen Konzeption evangelischer Frömmigkeit erwachsen zu sein. Der Schlußfolgerung, die Rendtorff aus diesem Tatbestande zieht, stimme ich uneingeschränkt zu, daß man nämlich die liturgischen Ordnungen der Vergangenheit, statt sie zu kanonisieren, vielmehr als Erzeugnisse einer wechsellvollen Geschichte freier Entwicklung offenhalten muß und sie als Menschensatzung nicht anders als in Freiheit handhaben darf. Anderseits will dabei freilich bedacht sein, worauf Rendtorff schon im Vorwort hinweist, daß mehr als das Drängen auf Einführung neuer Formen der Entschluß zu ernster evangelischer Handhabung der überkommenen Formen uns nottut. In diesem Worte: „evangelische Handhabung“ erblicke ich die Ablehnung alles gesetzlichen Umgehens mit liturgischen Ordnungen, und dann kann ich dazu nur meine volle Zustimmung aussprechen. *Alfred Uckeley.*

46. H. Achelis, *Altchristliche Kunst*. 3. Die Auferstehungshoffnung (*Zeitschr. f. d. neutest. Wiss.* 14, 4. 1913. S. 324—348). — A. beschreibt in diesem dritten Artikel seiner wertvollen Abhandlung über altchristliche Kunst 12 Gemälde, die alle der Auferstehungshoffnung Ausdruck verleihen, und eins, das Bild von den turmbauenden Jungfrauen, welches das nahe Ende der Dinge kündet. — 4. Die Sündenvergebung (ebend. XVI, 1/2. Gießen: A. Töpelmann 1915; 23 S., 3 Taf.) behandelt hauptsächlich das Bild des guten Hirten und zeigt in ihm höchst eindrucksvoll und schlagend den „Niederschlag jener erschütternden Kämpfe um die Bußdisziplin, welche die römische Gemeinde erlebt hat, der stärksten und schlimmsten, welche sie in den ersten drei Jahrhunderten überhaupt durchzumachen hatte“. *Bess.*

47. Gerhard Esser, *Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia“ und der Verfasser des römischen Bußediktes*. Bonn: Hanstein 1914. II. 46 S.



8°. 0,80 M. — Esser glaubt nachweisen zu können, daß Tertullians „de pudicitia“ nicht an den römischen Bischof, wie bisher angenommen wurde, sondern an den Bischof von Karthago gerichtet und daß das darin erwähnte Edictum peremptorium eines römischen Bischofs nicht von Callist, sondern von Zephyrin erlassen sei. Er zieht aus diesem Befund die Folgerungen für die Entwicklung der Bußdisziplin.

*G. Ficker.*

48. Das 115. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“, Freiburg i. Br.: Horder 1914. III. 71 S. 8°. 1,80 M. enthält 2 Artikel: Chr. Pesch, Zur neueren Literatur über Nestorius, K. A. Kneller, Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche. Beiden gemeinsam ist, daß sie die papalistische Anschauung vertreten, Pesch, indem er die neuerdings immer häufiger vertretene Erkenntnis, daß Nestorius mit Unrecht verurteilt und in Wirklichkeit rechtgläubig sei, in der Besprechung der bezüglichen Schriften zerpfückt und die gegen Nestorius gefallene Entscheidung der christlichen Welt aufruft, Kneller, indem er als Cyprians Anschauung betont, daß der Fels, auf den Christus die Kirche baute, die Person des Petrus selbst ist.

*G. Ficker.*

49. Bibliothek der Kirchenväter. Des Eusebius von Cäsarea ausgewählte Schriften aus dem Griechischen übersetzt. 1. Bd. Kempten: Kösel 1913. 273, 41 S. 3 M. — An der Spitze dieses Bandes, mit dem die Eusebübersetzung der Kemptener Kirchenväterbibliothek beginnt, steht eine allgemeine Einleitung über Eusebius von Bigelmaier (Dillingen). Sie unterstreicht sehr nachdrücklich den Origenismus sowie die dem Arianismus verwandten Gedankenreihen jenes Theologen. Es schließt sich die Übersetzung der vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin an, sowie Konstantins Rede an die Versammlung der Heiligen. Das Buch von den Märtyrern in Palästina schließt den Band ab. Letzteres hat wiederum Bigelmaier übersetzt; der übrige Inhalt des Bandes führt sich nach Einleitung und Verdeutschung auf Rektor P. Johannes Maria Pfättisch (Ettel) zurück.

*Alfred Uckelej.*

50. Anton Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia. Die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins (Byzantinisches Archiv hrsg. von A. Heisenberg, 6. Heft), Leipzig und Berlin: Teubner 1914. VI, 90 S. 8°. 4,80 M. — Diese sorgfältige und ausführliche Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, daß Rufins Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebs kein selbständiges Werk Rufins, sondern zum größten Teile nur eine Übersetzung der Kirchengeschichte des Gelasius von Cäsarea sei. Die Eigentümlichkeiten des Übersetzers machen sich in derselben Weise bemerkbar wie



bei der Bearbeitung Eusebs. Im Anhang wird dargelegt, daß Sokrates und Sozomenus den lateinischen Rufin benutzt haben, Theodoret aber wohl die griechische Vorlage selbst. (S. 9 steht diesbezüglich! S. 15 dreimal Origenes für Origenes.)

*G. Ficker.*

**51.** Corpus scriptorum christianorum orientali-um curantibus J. B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptores Syri, series secunda, tom. XCI. Anonymi auctoris expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta ed. et interpret. R. H. Connolly O. S. B. I. Paris, Leipzig 1911. 1913. — Die vorliegenden Bände enthalten Text und Übersetzung der ersten drei Traktate einer Erläuterung sämtlicher kirchlichen Ordnungen nach nestorianischem Ritus. Die noch fehlenden vier Traktate sollen in Bälde folgen. Die auf eine Behauptung J. S. Assemanis sich gründende herkömmliche Annahme, Georg, der Metropolit von Mosul und Arbela (10. Jahrhundert), sei der Verfasser, steht ganz in der Luft. Eher läßt sich die, gleichfalls von Assemani einst ausgesprochene, Vermutung festhalten, daß unser Werk auf Ebedjesu Bar Bahriz, Metropolit von Mosul (11. Jahrh.) zurückgeht. Die beiden der Ausgabe zugrunde liegenden Handschriften gehören orientalischen Bibliotheken. Drei weitere besitzt die Vaticana. — 2) Scriptores Aethiopici ser. II tom. VI: Annales regum Iyāsu II et Iyo'as edidit et interpretatus est Ignatius Guidi, Paris u. Rom 1910 u. 1912. — Der Text der Annalen der beiden äthiopischen Könige Iyāsu II und Iyo'as ruht auf vier Manuskripten, von denen zwei vollständig sind. Guidi legt Codex Oxon. Bodl. 32 zugrunde und notiert die wichtigen Varianten. Die Annalen beider Könige scheinen den gleichen Verfasser zu haben. Wer es war, entzieht sich freilich der Feststellung. Auch ist die Anordnung, wie sie heute vorliegt, keineswegs ganz einwandfrei, vor allem deshalb, weil sich mit den Annalen des Iyo'as die Geschichte des Rās Mikā'el vermischt. Iyāsu bestieg im Jahre 1723 den Thron. 1747 folgte ihm sein Sohn Iyo'as.

*Walter Bauer.*

**52.** A. Schmekel (Prof. in Greifswald), Die positive Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Forschungen von A. S.), II. Band: Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen. Berlin: Weidmann 1914. X, 291 S. 10 M. — Dies grundgelehrte Buch hat mit der modernen Philosophie gleichen Namens gar nichts zu tun, dafür um so mehr mit den ebenfalls modernen Fragen nach dem Weltbild und den naturwissenschaftlichen Kenntnissen der Antike. Wir verdanken dem Verfasser, einem der gelehrtesten Nachfolger auf dem Arbeitsgebiet von Ed. Zeller, Susemihl, Dilthey u. a., bereits ein treffliches



Werk über die Philosophie der mittleren Stoa (1892). Jetzt hat er sich einem neuen Arbeitsgebiete zugewandt, das man allerdings noch nicht recht übersieht, da der entscheidende erste Band durch einen „rein äußeren Umstand“ noch ungedruckt blieb, und da der Verf. recht große Dinge, „die Entwicklung der Platonischen Naturphilosophie“, die „griechische Skepsis“ und deren Überwindung, sowie anderes in Aussicht stellt (Anthropologie, Psychologie von den Griechen bis d'Alembert). Nach diesem Programm könnte ein Riesenwerk von wirklich grundlegender Bedeutung entstehen. Vorläufig liegt als Band II eine Monographie über die Etymologien des Isidor von Sevilla vor. Die Artes liberales des Isidor sollen im ersten Bande behandelt werden. Es ist also bisher nur ein kleiner, aber gewiß sehr charakteristischer Ausschnitt aus der Naturphilosophie der Antike bearbeitet. Wer diese „allgemeine“ und „besondere Analyse“ der Etymologiarum libri liest, wird gern freiwillig die Waffen strecken. Wir erfahren alles, was Isidor von der Kosmologie, Anthropologie, Botanik, Mineralogie, Geographie, Zoologie, Staatswissenschaft u. a. zu sagen weiß. So wird die Kirchengeschichte dieses gehaltreiche Buch nur willkommen heißen. Im Vorwort finden sich Andeutungen, die von einer ziemlich gereizten Stimmung des Verfassers Mitarbeiter zeugen. Ich vermag sie nicht nachzuprüfen, möchte aber hoffen, daß sie für die Einschätzung des Buches belanglos sind. Jedenfalls kann man sehr viel aus ihm lernen, und da Isidor zu den Theologen gehört, sollte das Buch in der theologischen Literatur auch einen Ehrenplatz haben.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**53.** Paul Lehmann, Vom Mittelalter und der lateinischen Philologie des Mittelalters. München: Beck 1914. (25 S.) 1,20 M. (SA aus Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philol. des Mittelalters V, 1.) — Der durch eine Fülle wertvoller Einzelstudien schon bekannte Münchener Dozent führt sich mit dieser neuen als Herausgeber der von L. Traube begründeten, von allen Interessenten hochgeschätzten Zeitschrift ein und würde, wenn daran noch ein Zweifel sein könnte, damit den Beweis erbringen, daß er der Berufensten einer für jenen Posten ist. Nach einem manche neue Beobachtung enthaltenden Überblick über die Entstehung des uns jetzt so geläufigen Begriffes Mittelalter läßt er die um das Studium des Mittelalters verdienten Gelehrten seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart Revue passieren. Der Anteil der Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts an dieser Arbeit stellt sich dabei trotz ihrer polemischen Tendenz als nicht gering



heraus; sie haben auf die ganze Entwicklung der neuen Disziplin befruchtend eingewirkt.

*Bess.*

54. Alfred von Weissebach, Quellensammlung zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. I. Bd. Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig: K. F. Kechler 1913. XII, 235 S. 5,75 M. — Man kann der vorliegenden Sammlung Geschick und Verdienst nicht absprechen, in zehn großen Abschnitten behandelt sie die christliche Kirche bis zur Zeit Gregors des Großen; die germanische Welt bis auf die Karolinger; die Slaven und das oströmische Reich bis zu den Kreuzzügen; Entstehung und Ausbreitung des Islams; die Karolinger und ihre Reiche; Alfred der Große von England und die Staatengründungen der Normannen; Reich und Kirche zur Zeit der sächsischen Kaiser; — — zur Zeit der fränkischen Kaiser; — — zur Zeit der Hohenstaufen, die Kreuzzüge; endlich Frankreich und England bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Es ist, wie man sieht, ein weites Gebiet, auf dem der Verfasser sich bewegt, und für die mir genau bekannten Bereiche kann ich bezeugen, daß überall die wichtigsten Quellen in guter Auswahl vorgeführt sind. Der Verfasser will in erster Linie dem Studierenden dienen, aber auch sonst jedem, der sich mit Geschichte beschäftigt und dabei auf die Quellen zurückgehen will, für die Neuzeit besonders Politikern und Juristen. Ich würde die Reihenfolge umkehren und die Studierenden an zweite Stelle setzen; ihnen sollen solche Sammlungen nicht mehr als erste einführende Hilfsmittel zum Studium der ganzen Quellen sein. Jeder akademische Lehrer, der es mit seinem Fach und dem Studium ernst nimmt, wird eine Hauptaufgabe für sich darin sehen, die Studierenden über die vielen ihnen heute gebotenen Hilfsmittel hinweg in die Lektüre und das methodische Studium der vollen originalen Quellen einzuführen.

*B. Schmeidler.*

55. Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Unterricht. Herausgegeben von G. Seeliger. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1914. II. Papsturkunden, bearbeitet von Albert Brackmann. Text (32 S.) und 11 Tafeln. — IV. Siegel, bearbeitet von F. Philippi. Text (34 S.) und 11 Tafeln. Je 5 M. — In technisch ganz hervorragender Weise werden zu billigem Preis, der Kaufkraft des Studenten angemessen, von den sachkundigsten Bearbeitern diese gutausgewählten Tafeln vorgelegt. Brackmann bietet, durch die Fülle des Materials vor großen Schwierigkeiten der Auswahl stehend, so wichtige Stücke wie das letzte Papyrusoriginal aus der päpstlichen Kanzlei, wie Urkunden von 1038 und 1050, deren erstere der letzteren als Konzept gedient hat, wobei der Kanzler Petrus diaconus selber als Konzipient tätig war, Stücke



aus den teils abschriftlich, teils original überlieferten Registern Johanns VIII., Gregors IX., Innozenz' III., dann Beispiele für die wichtigsten Arten päpstlicher Urkunden vom 12. und besonders 13. Jahrhundert an, wobei allerdings gerade seit letzterer Zeit der Reichtum der Formen eine auch nur einigermaßen vollständige Wiedergabe unmöglich macht. Die gebotene sachkundige Auswahl ist mit Dank zu begrüßen, der erläuternde Text macht auf alles wissenschaftlich Bemerkenswerte, auf alle Fragen und Literatur aufmerksam. — Philippi auf seinem Gebiete, wo weniger frühere Veröffentlichungen, und diese nicht gleichmäßig zuverlässig, vorliegen, stand vor fast noch größeren Schwierigkeiten der Auswahl. Aus deutschen und österreichischen Archiven, bis ca. 1550, sind die Siegel ausgewählt, aber es konnten keineswegs alle bisher bereits veröffentlichten berücksichtigt werden, weil die älteren Methoden der Publikation zu verschieden waren. So wurden praktisch für Ph. leicht zugängliche Siegel ausgewählt und mit einheitlicher Methode in vorzüglich scharfer Ausführung wiedergegeben, und es bieten nun Tafel 1—3 Siegel und Wappen von Königen, Kaisern, Reich, Königinnen, Landfrieden, Tafel 4 Bildnissiegel von weltlichen Fürsten und Herren, 5 Bildnissiegel von Frauen der höheren Stände, Wappensiegel von Fürsten und Grafen, 6 Siegel von Adligen, Bürgern, Bauern, Juden, 7 Siegel von Städten und weltlichen Korporationen, 8 Papst- und Konzilsiegel, 9 Stifts-, Bischofs- und Elektensiegel, 10 verschiedene Siegel kirchlicher Würdenträger und -trägerinnen; 11 bringt endlich die Arten der Siegelbefestigung zur Anschauung. Sollte einmal künftig ein Ausbau nach einer Seite und Beschränkung nach anderer erwünscht erscheinen, so könnte bei dem Vorliegen und der Verbreitung des Werkes von Posse doch wohl am ersten die ohnehin jetzt schon unvollständige Darbietung von Kaisersiegeln beschränkt werden.

*B. Schmeidler.*

**56.** Richard Haupt, Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern und seine Kirchenbauten (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte III, 2, Nr. 10). Tübingen: Lauppsche Buchhandlung 1913. 2 M. (Einzerverkauf 2,40 M.) bietet Ausgabe und Übersetzung der *Versus de Vita Vicelini* und *Sidonis epistola*. Die Ausgabe der *Versus* bringt nach der einen alten Hs. den bekannten unveränderten Text, die Übersetzung ist zu begrüßen. Die Ausgabe des *Sidobriefes* folgt allein der Brüsseler Hs. mit allen deren Fehlern; daß das ganz unzulässig ist, werde ich demnächst durch Mitteilung der Varianten der neuen Prager Hs. (im Neuen Archiv Bd. 40) erweisen, die an sich der Brüsseler Hs. nahesteht, aber ihre Fehler nicht teilt. Die Übersetzung beider Stücke



ist nicht ohne erhebliche Mißverständnisse, vgl. Neues Archiv 38, 719 ff.

*B. Schmeidler.*

57. Hörle, G. H., Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert. Freiburg i. Br.: Herdersche Buchhandlung 1914. XII, 87 S. 2 M. — Die Auseinandersetzung zwischen christlicher und heidnischer Bildung ist eins der großen Probleme des ausgehenden Altertums, der Patristik und des Mittelalters. Namentlich aus der Patristik liegen zahlreiche Äußerungen darüber vor, in mehr oder minder selbständigem Echo hallen sie durch das Mittelalter wieder. Einen eigenen wahren Erfahrungs- und Erlebnisgehalt haben sie eigentlich nur bis ins 6./7. Jahrhundert hinein, in den Zeiten, da sich die Menschen unter äußerem Druck und schwerer Not von dem leergewordenen Inhalt bisherigen Geisteslebens endgültig und entschieden abwandten. Gregor d. Gr. ist hier wie in vielem tonangebend für eine lange Folgezeit. Die Zusammenstellungen von H. können das Problem nach rückwärts zwar nicht voll aufdecken, der Beginn mit dem 6. Jahrh. ist nicht gerade glücklich. Aber sie sind an sich gut und reichhaltig und würdigen die analysierten Äußerungen unbefangen. Das unterscheidet die Studie von einer sonst nahverwandten Schrift von J. Stiglmayer S. J., Kirchenväter und Klassizismus (Freiburg, Herder, 1913), bei der viel mehr Gebundenheit zutage tritt. Die Arbeit von H. ist ein ganz beachtenswerter Beitrag zum beginnenden mittelalterlichen Geistesleben und Bildungsstreben.

*B. Schmeidler.*

58. Rudolf Teuffel, Individuelle Persönlichkeits-schilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts (Beiträge z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von W. Goetz. Heft 12), Leipzig: B. G. Teubner 1914. 124 S. 4 M. — Ich möchte dem Verf. hier in aller Kürze nicht die ziemlich uneingeschränkte Anerkennung versagen, daß er sein Thema vielseitig und sorgfältig erwogen und ausreichenden begründenden Stoff für seine Thesen beigebracht hat. Wo und wie häufig finden sich in den bezeichneten Geschichtsquellen individuelle Charakteristiken, in welchen Gattungen mehr, in welchen weniger? Fehlen sie da, wo sie fehlen, wegen Unfähigkeit der Autoren, individuell zu sehen, oder etwa aus Absicht, und aus welchen Absichten? Das sind vom Verf. verständnisvoll und sachgemäß erwogene Fragen, und sie führen ihn gegenüber der Redensart vom typischen Mittelalter zu folgenden Ansichten: Individuelle Charakteristiken fehlen da, wo sie fehlen, um der Absicht und Art des Werkes willen, wegen der Umstände (späten Zeit) der Entstehung, nur in manchen Fällen wegen Unfähigkeit der Verfasser. Wo sie sich finden,



zeigen sie oft ein verständiges und verständnisvolles menschliches Urteil, manchmal einen gewissen Mangel an Zusammenfassung und Tiefe; sie sind verschieden nach der Art der Verfasser, keineswegs zeigt sich eine zeitliche Steigerung und Entwicklung im Sinne zunehmender Fähigkeiten. Dem allen kann man in der Hauptsache zustimmen, auch wenn man hie und da abweichende Nuancen und ergänzende Gedanken anbringen möchte. Manches ließe sich berichtigen und vertiefen, manche kleine Polemik (auch gelegentlich gegen mich, auf die ich leicht antworten könnte), wird man der Erstlingsschrift gern zugute halten. Im ganzen ist sie eine tüchtige brauchbare Leistung.

*B. Schmeidler.*

59. Franke, Walter, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. (Histor. Studien von E. Ebering, Heft 107), Berlin: Ebering 1913. VII, 254 S. 6,80 M. — Franke behandelt in diesem ersten Teil seiner Arbeit — ein künftiger zweiter Teil soll die Weiterentwicklung von Romualds Reform zur Zeit Heinrichs II. bis zu R.s Tod 1027 bringen — mit wissenschaftlichem Ernst in möglichst eindringender Weise 1) die Quellen; 2) Fragen zur Chronologie von Romualds Leben; 3) bringt er eine Darstellung seines Lebens und der Entwicklung seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III. Überall ist in der Arbeit das Streben nach wissenschaftlicher Durchdringung und Förderung anzuerkennen. Fr. glaubt viele nicht unbedeutende neue Resultate gewonnen zu haben; z. B. wertet er umgekehrt wie Lanzoni und Savio die Vita Bononii auctore Ratberto viel höher als die Vita anonyma; er nimmt danach einen Gegenbischof Petrus gegen Leo von Vercelli an, stellt aber den Beweis dafür, der wichtig wäre, leider erst für den zweiten Teil der Arbeit in Aussicht (übrigens sollte dieser zweite Bischof Petrus ziemlich genau dieselben Schicksale gehabt haben wie der erste, eben darum hat man bisher nur einen angenommen und an zeitliche Verwirrung in der Vita Bononii auctore Ratberto geglaubt). [Inzwischen hat G. Schwartz, Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi, N. Archiv 40, 1, die Vita auct. Ratberto als junge Fälschung erwiesen. Über die Frage des Bischofs Petrus vgl. S. 195, N. 4.] Mir scheint, daß vielfach Bedenken gegen Frankes neue Ergebnisse naheliegen und eine eindringende Nachprüfung überall geboten ist. Aber darum soll nicht verkannt werden, daß die Arbeit Wert hat, und manche Ergebnisse sicherlich dauernden Bestand haben werden.

*B. Schmeidler.*

60. Auf den ebenso methodisch beachtenswerten, wie durch sein Resultat überraschenden Artikel von B. Schmeidler, Der Briefwechsel zwischen Abälard und Heloise eine Fälschung? aus Archiv f. Kulturgeschichte XI, 1 S. 1—30



(Leipzig: B. G. Teubner) sei noch einmal aufmerksam gemacht. Hauptsächlich auf Grund stilistischer Vergleichung mit anderen Abälardschen Schriften führt Schm. den Beweis, daß „der Briefwechsel nichts ist als die Fortsetzung der *Historia calamitatum* mearum, eine Selbstdarstellung des Romans seines Lebens in Form eines Briefwechsels“.

*Bess.*

**61.** Gotthilf Sellin, Burchard II., Bischof von Halberstadt (1060 — 1088). München u. Leipzig: Duncker und Humblot 1914. IX, 168 S. 4 M. — Der Verf. hat 1866 seine von E. Dümmler angeregte Dissertation lateinisch über Burchard II. erscheinen, dann 1870 eine kleine Programmabhandlung nachfolgen lassen, hat seitdem über anderen Erfordernissen nicht auf den Gegenstand zurückkommen können. Wenn er jetzt nach fast 50 Jahren — das Vorwort gibt über alles Persönliche ausführlich Auskunft — das Resultat seiner Studien über den Spezialgegenstand erneut vorlegt, so wird man glauben, daß alles Erdenkliche an Eindringlichkeit und Liebe der Forschung hier geleistet ist. Kleine Anstöße wie S. 62, Anm. 1 (falsches oder zum mindesten unvollständiges Zitat), S. 65 oben (Berliner Programm von 1887 ist keine anführens-werte Quelle) fehlen gleichwohl nicht. Burchard II. ist immerhin eine nicht unwichtige Gestalt als Führer der Sachsen im Kampfe gegen Heinrich IV., und wer in alle Einzelheiten der Zeit, soweit sie sich um ihn gruppieren, eindringen will, wird die gutgeschriebene Studie mit Nutzen zur Hand nehmen.

*B. Schmeidler.*

**62.** Wolfgang Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1913. VI, 146 S. 3,20 M. — Das Thema bietet rein antiquarisches Interesse, historische Resultate lassen sich, abgesehen etwa von dem Satze, daß die Heiratspolitik der deutschen Herrscher bis 1198 weitausschauenden politischen Plänen, von da an mehr der Not der Augenblicks diene, daraus nicht gewinnen. So bietet der erste Teil der Arbeit sachgemäß Lebensabrisse der einzelnen Königinnen und Kaiserinnen in Zusammenstellung und Erörterung der tatsächlichen Nachrichten, die weiteren Abschnitte Darlegung der allgemeinen Verhältnisse, soweit sie bekannt sind, bei Eheschließung und Krönung, bezüglich der Teilnahme der Herrscherinnen am öffentlichen Leben und eine Schilderung ihres privaten Lebens (nach den besonders für Herrscherinnen vorhandenen Quellen, unter möglichstem Ausschluß der allgemeinen Quellen der höfischen Epik und dgl.). Wer für das Thema Interesse hat, wird in der Arbeit, deren umfängliches Literaturverzeichnis noch erwähnt sei, die gewünschte Belehrung finden.

*B. Schmeidler.*



**63.** Wilhelm Leonhardt, *Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI.* Inaug.-Diss. Gießen, Borna-Leipzig: Robert Noske 1913. 90 S. — Der Verf. gibt in einem ersten Teile eine kritische Darstellung der tatsächlichen Ereignisse, in einem zweiten Erörterungen über die politischen Pläne Heinrichs. Der Kaiser habe keine phantastischen Welteroberungspläne gehabt, insbesondere nicht Byzanz erobern wollen. Vielmehr sollte ihm der Druck auf Byzanz die Mittel für seinen Kreuzzug liefern, dieser (die Befreiung Jerusalems) sollte ihm indirekt moralisches Gewicht bei seinen Verhandlungen mit der Kurie geben und direkt den wirtschaftlichen Interessen seiner sizilischen Städte dienen. Ls Darlegungen enthalten eine Ansicht der Dinge, die möglich ist; aber sie halten sich von Willkür nicht frei (legen auch viel Gewicht auf die zweifelhaften Ansichten Hallers über die sog. Marbacher Annalen), die entwickelten Ansichten können als allseitig begründet und zweifellos bewiesen nicht gelten (als Quelle wäre z. B. noch das Chronikon S. Mariae d. Ferrara, ed. Gaudenzi, col. 32 b zu beachten gewesen). Als Widerspruch gegen einseitig übertreibende bisherige Anschauungen wird die Arbeit zu beachten sein.

*B. Schmeidler.*

**64.** Johannes Geyer, *Papst Klemens III.* (1187 bis 1191). (Jenaer Histor. Arbeiten hrsg. von A. Cartellieri und W. Judeich Heft 7.) Bonn: A. Marcus und E. Weber 1914. XVI, 68 S. 1,80 M. — Geyers Studie schließt sich zeitlich und sachlich an die ZKG. 35, S. 298 charakterisierte von G. Kleeemann über Papst Gregor VIII. an; das Pontifikat Klemens' III. ist doch etwas länger und bedeutender als das des Vorgängers, und Geyer ist auch bemüht, etwas mehr wissenschaftlichen Tenor und eigentliche Erörterung zu bringen als dies Kl. gelungen war. Der Friedensschluß mit Rom ist ein wichtiges Datum des Pontifikates, G. faßt ihn abweichend von Gregorovius als einen Erfolg des Papstes auf, ohne freilich in der dem Beweis gewidmeten Beilage 3 viel mehr als die erneute Behauptung seiner Auffassung zu bringen. Hingewiesen sei noch auf die Würdigung der Politik und Persönlichkeit Klemens' III., insbesondere seiner wissenschaftlichen Interessen, ebenso auf die Sammlung der bei Jaffé-Löwenfeld noch nicht verzeichneten Urkunden des Papstes.

*B. Schmeidler.*

**65.** Friedrich Baethgen, *Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien* (Heidelberger Abhandlungen Heft 44), Heidelberg: Carl Winter 1914. VIII, 164 S. 4,40 M. — Die Arbeit gehört in den Kreis der von K. Hampe angeregten Darstellungen und Untersuchungen zur italienischen Reichs- und Kirchengeschichte des 12./13. Jahrh.s und behandelt da eine weniger dankbare Zeit und einen schwierigeren



Gegenstand. Große Entscheidungen und Ereignisse sind nicht darzustellen, der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung und Forschung auf Grund neuen Materials, zumal der Capuaner Briefsammlung der Pariser Hs., die B. seit einigen Jahren unter Leitung und auf Anregung von Hampe bearbeitet. B.s Darstellung ist geschmackvoll und verständig wie alle diese Arbeiten und liefert im einzelnen manchen Ertrag über die bisherige Darstellung von Winkelmann hinaus.

*B. Schmeidler.*

**66.** Ludwig Dehio, Innozenz IV. und England. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts. Berlin u. Leipzig: G. J. Göschen 1914. X, 84 S. 3,60 M. — Die Arbeit, wohl eine Straßburger Dissertation aus der Schule von H. Bresslau, gibt eine gutgeschriebene Einzelerzählung eines in sich nicht eben abgeschlossenen Abschnittes englischer Geschichte, der, wie der Verf. bemerkt, bisher sich nicht der Gunst der Geschichtschreibung erfreut hat. Die Zeit Innozenz' IV. ist für England der Auftakt zu größeren Ereignissen, der Revolution von 1257. Der schwache und unfähige Heinrich III. suchte gegenüber den von Innozenz gesteigerten römischen Eingriffen in Kirche und Staat von England sein Heil erst in einem Bunde mit der nationalen Opposition gegen den Papst, nachher in einem solchen mit dem Papst gegen Klerus und Magnaten. Die Folge war die Verschärfung der Opposition, die Hinleitung zur Revolution. Die Arbeit weist, das sei besonders bemerkt, überall auf kirchenrechtliche Verhältnisse und Bestimmungen hin, verwertet sie zwar nach ihrem Zweck nur als Material der Erzählung, es ist aber damit zugleich dem Kirchenrechtler für seine andersartigen Zwecke und Ziele gesammelt und bereitgestellt.

*B. Schmeidler.*

**67.** Ludwig Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte hrsg. von der Görresgesellschaft Bd. 17), Paderborn: F. Schöningh 1914. XV, 285 S. 12 M. — Mohler gibt eine ganz ins einzelne gehende Darstellung und Erörterung aller bekannten Tatsachen und Nachrichten aus dem Leben der beiden Colonnakardinäle, ausführlich kann das hier naturgemäß nicht wiedergegeben und gewürdigt werden. Von seinen wichtigeren Ansichten sei einiges mitgeteilt. Die vielerörterten Nachrichten des Siegfried von Ballhausen, über die Wahl Bonifazens und anderes, hält er für richtig, in der Haltung des Colonna, vor dem Konflikt und in dem Konflikt, sucht er mehr politische Zusammenhänge, mit Friedrich von Sizilien und Philipp dem Schönen, als bisher geschehen. Der Schatzraub sei ein bedeutungsloser Zwischenfall gewesen, die Darlegungen M.s über die Chronologie und Reihenfolge der Ereignisse scheinen mir allerdings z. B.



S. 59 anfechtbar zu sein. Neben den Tatsachen und ihrer Entwicklung erörtert und würdigt M. stets sehr ausführlich die publizistischen Quellen, die Denkschriften der Colonna und andere damit zusammenhängende literarische Äußerungen der Zeit. Der Gegenstand ist ja für einen katholischen Historiker ein einigermaßen heikler, und niemand wird es M. verdenken, wenn er, ich will nicht sagen mit gebundener Marschroute vorgeht, aber überall doch seine Erörterungen bestimmt und einseitig im Sinne der Entlastung des Papsttums und der Päpste hält. Was man in dieser Richtung von M. erwarten darf, zeigt eingangs gleich auf S. 5 eine Bemerkung über Nikolaus III., dessen weltbekannten Nepotismus er sonst recht wohl kennt, er sei einsichtsvoll genug gewesen, seine eigene Familie nicht einseitig zu fördern. So kommen die Darlegungen über Bonifazens Ketzerei naturgemäß zu einer solchen Gruppierung und Wertung der Zeugnisse, daß so gut wie nichts davon übrig bleibt. Referent kann sich nicht enthalten, ein einziges großes Fragezeichen hinter alle diese Ausführungen zu setzen, ist aber nicht in der Lage, die eingehende Nachprüfung, die die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Ausführlichkeit der M.schen Erörterungen erheischen, selbst vorzunehmen. Dankenswert sind einige Beilagen von meist ungedruckten Urkunden, Denkschriften und Aktenstücken zum Streit der Colonna mit Bonifaz VIII., auch der vollständige Neudruck des Verhörs von Avignon 1311, das Höfler ganz nach späterer Überlieferung und Denifle nur zum Teil nach der alten römischen Hs. veröffentlicht hatte.

*B. Schmeidler.*

68. Fritz Gutsche, Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis zur Wahl Heinrichs VII. (1303—1308). JD. Marburg 1913. 55 S. — Die von K. Wenck angeregte Arbeit kann vielleicht, wie der Verf. meint, durch eingehende Betrachtung der Epoche dazu dienen, „die Wiederbelebung der Kaiseridee (mit Heinrich VII.) so kurz nach dem Untergang des alten Papsttums unserem Verständnis näher zu bringen“. Der Verf. schildert, wie es sich für Albrecht I. fühlbar machte, daß Clemens V. sich ganz zum Werkzeug der französischen Politik hergegeben hatte, wie der Papst insbesondere westdeutsche Bistümer in rücksichtslosester Weise nach französischen Wünschen und Interessen besetzte. Die mehrfach betonten westdeutschen und französischen Kenntnisse und Erfahrungen Heinrichs VII. vor 1308 sollen wohl insbesondere seine spätere imperialistische Politik erklären, aber die wenigen Gesichtspunkte und Zusammenstellungen der Arbeit können natürlich nicht ausreichen, um den Gehalt der Weltereignisse zu erschöpfen und abzuleiten.

*B. Schmeidler.*



69. Richard Scholz, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354)*. Analysen und Texte (Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom. Bd. IX. X). Rom: Löscher. I. Bd., Analysen, 1911. XII, 256 S. 9 M. II. Bd., Texte, 1914. X, 611 S. 21 M. — Der beste Kenner des Gegenstandes legt hier das Ergebnis jahrelanger Studien und Forschungen in vortrefflicher Form vor. Viel neues Material zur Gedankenbewegung der 20er bis 50er Jahre des 14. Jahrhunderts wird uns geboten. Drei kurialistische Gutachten über die Lehre des Defensor Pacis zeigen die Wirkung dieser berühmten Schrift; fünf Schriften gegen Ludwigs Erlaß „Gloriosus Deus“ und die Kaiserkrönung beleuchten Ereignisse des Jahres 1328. Vorzüglich wichtig sind die Mitteilungen zu Konrad von Megenberg und Wilhelm von Occam; von ersterem werden der *Planctus ecclesiae in Germaniam* von 1338 und die Schrift *De translatione Romani imperii* von 1354 hier erstmalig gedruckt, während die Schrift gegen Occams Traktat über den Unterwerfungseid Karls IV. erstmalig vollständig mitgeteilt wird. Von Occam wird eine unbekanntete Fortsetzung des *Dialogus* geboten, aus einer Hs., die vielleicht auf den nach Avignon gelangten persönlichen Nachlaß O.s zurückgeht; neben vier anderen Stücken außerordentlich wichtig und Aufklärung gebend ist ein Traktat *De imperatorum et pontificum potestate* aus Occams letzten Jahren. An Occams Werke schließt Scholz vier Schriften des Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius und Landulfus Colonna über innerkirchliche Zustände, endlich sehr wertvolle Schlußbemerkungen, die den wissenschaftlichen Ertrag aus der Arbeit sichern, den Gedankengehalt der behandelten Zeit und Schriften in sich charakterisieren und sie gegen den Zusammenhang der Entwicklung, die Gedanken der früheren und der späteren Zeit abgrenzen. Sehr nützliche Hilfsmittel sind im 2. Bande nach den Texten das Verzeichnis der benutzten Handschriften und die Tabelle der Streitschriftenliteratur. Die Editionsmethode des Verfassers, nicht überall den vollen Wortlaut zu bringen, sondern ihn, unter Beibehaltung alles Wesentlichen und Wichtigen, stellenweise durch eigene Wiedergabe der Gedanken und des Zusammenhangs zu ersetzen, wird jeder Kenner scholastischer Texte und Beweise vollauf billigen. Dem Verfasser dieses hervorragenden Werkes kann man nur wünschen, daß es mit gleichem Eifer und derselben Gewissenhaftigkeit möge verwertet werden, die er selber auf die jahrelange, mühevollen Arbeit verwendet hat.

B. Schmeidler.

70. Fritz Kern, *Humana Civilitas* (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung (Mittelalterliche Studien I, 1). Leipzig: K. F. Köhler 1913. XII, 146 S. 7,50 M., geb.



9,50 M. — In Dantes theoretischen Darlegungen (*Convivio* und *Monarchia*) und in seinen dichterischen Schilderungen (*Commedia*) ist enthalten eine systematische Lehre über den Menschen und die menschliche Gemeinschaft in Kultur, Staat und Kirche. Diese Lehre ist nicht als solche in den theoretischen Schriften dargelegt, die sich mit einzelnen Problemen beschäftigten, in diesen Schriften hat Dante seine Anschauungen noch nicht voll ausgereift; sie ist noch weniger in der *Commedia* abstrakt entwickelt. Aber sie ist in letzterer die Grundlage und Voraussetzung, das ordnende Prinzip für die Reihenfolge seiner Visionen. Sie ist etwas, was Dante nirgends gesagt hat, was er auch erst in seinen letzten Zeiten mit Klarheit hätte sagen können, was aber dennoch stets in seinen Schriften und Gedanken enthalten ist. Kern sucht diesen inneren logischen Gehalt und Zusammenhang seiner Gedanken und Äußerungen herauszuholen. Den materiellen Inhalt dieses Systems, wie er ihm erscheint, hat er in aller wünschenswerten Kürze und Klarheit in einem Aufsatz „Dantes Gesellschaftslehre (Vortrag auf dem internationalen Historikerkongreß London; Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 15, 289—306) dargelegt, darauf sei hier für Zwecke des materiellen Referats verwiesen. Wissenschaftlich von Bedeutung ist die Frage, wie weit dieses Dantesche System wirklich Dantisch ist, oder moderne Gedanken hineingesehen sind. R. Scholz, einer der besten Kenner dieser Literatur, hat in den Geisteswissenschaften Heft 36 Kerns Ansichten für Konstruktion erklärt; ich glaube, daß seine Einwände die Gedanken des Verfassers nicht ganz treffen, ihm mehr Rationalismus zuschieben, als er vertritt. Ob Kern im einzelnen Dantes Anschauungen richtig getroffen oder zu viel in ihn hineingesehen hat, vermag ich nicht zu entscheiden; aber das eigentümliche Problem, in den Äußerungen eines Denkers — das ist Dante zweifellos gewesen — einen systematischen Zusammenhang zu finden, den er doch in reiner Form niemals und nirgends ausgesprochen hat, besteht m. E. zu Recht und ist nicht kurzerhand als Rationalismus abzutun.

*B. Schmeidler.*

71. Von den Beiträgen zur Geschichte der Herzöge von Burgund, welche Otto Cartellieri in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie (Heidelberg: Carl Winter) veröffentlicht, liegt mir der 3. vor (= Jg. 1913, Philos.-hist. Kl. 2): Zum Frieden von Arras (1414—1415). C. teilt hierzu 12 neue Aktenstücke mit, die er teils in der Pariser Nationalbibliothek, teils im Wiener Staatsarchiv fand, und gibt einleitend eine Darstellung der Verhandlungen. In diesen spielt eine Rolle die „*Justificatio ducis Burgundiae*“ des Pariser Theologieprofessors Jean Petit, über welche C. dann noch einen ge-



sonderten Beitrag (ebenda 1914, 6: Fragmente aus der zweiten „Justification du duc de Bourgogne des Mag. Johann Petit“) veröffentlicht hat. Über diese vgl. auch meine Studien „Zur Geschichte des Konstanzer Konzils“ (1891), über die kirchenpolitische Bedeutung des Friedens von Arras besonders S. 106 ff.

*Bess.*

72. Paul Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416. Breslauer phil. Diss. 1910 (63 S.). — Der Verf. stellt in überaus gründlicher Weise, z. T. auf neuen Archivalien, von denen er ein Stück am Schluß mitteilt, fußend, den Streit des Deutschen Ordens mit den Polen vor dem Konstanzer Konzil in seiner ersten Phase dar und berichtigt dabei mancherlei Irrtümer derer, die bisher über diesen Gegenstand sich ausgelassen haben, auch des Unterzeichneten. Dessen Abhandlung „Johannes Falkenberg O. P. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil“ (vgl. diese Zeitschr. 16, S. 385—464) hat diese erste Phase nur einleitungsweise behandelt und sich mit der zweiten, in welcher Falkenberg auftritt, eingehend beschäftigt; sie bildet also gewissermaßen die Fortsetzung zu N.s verdienstvoller Dissertation.

*Bess.*

73. Ignaz Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrsg. von Joseph Greving Heft 29). Münster i. W.: Aschendorff 1914. XVII, 128 S. 3,75 M. — Der Einzeldarstellung des durch den Titel bezeichneten Gegenstandes des Buches ist an allgemeineren und hervorhebenswerten Resultaten etwa folgendes zu entnehmen. Der Verfasser beurteilt mit Unbefangenheit die Beweggründe der Kurie zur Legation in ihrer Mischung finanzieller und mehr ethischer Motive, er legt dar, wie dem ehrlich gemeinten Auftreten des Cusanus die nebenhergehende Wirksamkeit des päpstlichen Kollektors Antonius de Latisio von Forli geschadet habe. Den in Deutschland damals verbreiteten Gerüchten über den riesigen Betrag eingegangener Ablassgelder tritt er auf Grund einiger zuverlässiger Zahlen, die sich beschaffen lassen, entgegen. Den meisten allgemeiner wichtigen und beachtenswerten Inhalt bietet das dritte Kapitel mit seiner zusammenfassenden Darstellung der Ordensreform bis zum Auftreten des Cusanus. Im weiteren Verfolg der Darstellung der Cusanischen Klosterreformen, ihrer Ergebnisse und Nachläufer bis zur Reformation hin urteilt Z., die Cusanische Visitation sei der Höhepunkt der Entwicklung für die Melker Union (Benediktiner) und Raudnitzer Reform (Augustiner Chorherren) gewesen, habe bei den Zisterziensern wegen des Widerstandes der Ordensleitung wenig



Einfluß gewinnen können. Auf Z.s Würdigung der Leistungen der Reform insbesondere für die Wissenschaft und für die Ausbreitung des Humanismus in den Ordenshäusern sei noch besonders hingewiesen. Zum Schluß gibt er eine Anzahl auf die Legation bezüglicher Urkunden und ein Itinerar des Legaten bei.

*B. Schmeidler.*

74. Urkundenbuch des Klosters Fulda. I, 1: Die Zeit des Abtes Sturm, bearbeitet von Edmund E. Stengel. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1). Marburg: Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1913. IX, 202 S. 7,50 M. — Der Gegenstand der Publikation und die Art der Bearbeitung heben diesen Band über ähnliche lokale Urkundenbücher weit hinaus. Es handelt sich um die ältesten Urkundenbestände des ältesten deutschen Klosters, die Bearbeitung wurde erst geplant und vorbereitet von M. Tangl, dann ausgeführt von Stengel. Überflüssig zu sagen, daß uns hier nicht einfache Urkundenabdrucke, sondern fast zu jedem Stück eindringende kritische Untersuchungen geboten werden, die nicht selten von Bedeutung selbst für die allgemeine deutsche Geschichte sind, dazu allen Anforderungen diplomatischer Technik und Methode entsprechende Angaben über Überlieferung, Druck usw. Zu dem Bande sind zu vergleichen die von Stengel S. VI genannten Abhandlungen von Tangl über die Fuldaer Privilegienfrage und das Todesjahr des Bonifaz, dazu von Stengel selbst *Fuldensia I: Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda*. Auf einen Gegenstand von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte ist eine seiner Bedeutung entsprechende erfolgreiche Mühe und Arbeit verwandt worden.

*B. Schmeidler.*

75. S. Gaddoni, G. Zaccherini, *Chartularium Imolense*. I. Archivum Cassianum (964—1200). II. Archiva minora (1033—1200). Rom: M. Bretschneider 1912. XIII, 616 S., 3 Tafeln; XX, 531 S. — Die Verzeichnung und Aufarbeitung der älteren Urkundenbestände Italiens ist eine Aufgabe, die den unermüdlichsten Fleiß vieler Mitarbeiter fordert und voraussetzt. Das preußische historische Institut in Rom und das Istituto storico Italiano haben die Aufgabe planmäßig in die Hand genommen, daneben erscheint manche Sonderpublikation wie diese, für die die Verhandlungen der Herausgeber mit den Instituten zu einem Abschluß nicht geführt haben. Ein Schaden für die Wissenschaft ist daraus nicht erwachsen, denn die geleistete und vorgelegte Arbeit ist musterhaft und in jeder Weise anerkanntswert. Vorzügliche, dem zweiten Bande beigegebene Register erschließen die Publikation unter verschiedenen Gesichtspunkten, die Photographien einiger der ältesten Urkunden im ersten Bande



zeigen, welche ungeheuere Mühe oft hinter dem schlichten Abdruck solcher Stücke verborgen ist. Wir können heutigen Tages den Wert solcher Editionstätigkeit nicht hoch genug schätzen; denn niemand weiß, wieviel von den Zeugnissen der Vergangenheit in Europa die Kämpfe um die Neugestaltung der Gegenwart und Zukunft noch zerstören können.

B. Schmeidler.

76. Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia . . . congegit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. VI. Liguria sive provincia Mediolanensis. P. 1. Lombardia, Berolini: Weidmann 1913. (XLIV, 418 S.) — Über Kehrs Regestenwerk ist regelmäßig in dieser Zeitschrift berichtet worden: vgl. 28, S. 104—106; 31, S. 273—283; 33, S. 130—131; 34, S. 313—314. Auch dieser neue Band, der erste über Oberitalien, birgt wieder ein reiches Material. Von einer überraschenden nachträglichen Ausbeute in den Archiven zu Brescia und Bergamo hatte K. bereits in den Nachrichten der K. Gesellschaft d. W. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1912, S. 413—480 (Nachträge zu den Papsturkunden Italiens VII.) berichtet und 41 neue Urkunden dabei veröffentlicht. Der neue Band der Regesten referiert über 1087 Urkunden, von denen nur 544 bei Jaffé vorkommen. Eine völlig andersgeartete Sphäre tritt uns hier entgegen: es ist die Domäne der Langobardenherrscher, auf der wir uns bewegen. Ihre Gründungen überwiegen bei weitem. Demnächst stehen Gründungen und Urkunden aus der Zeit des Investiturstreites von der Mitte des 11. Jahrhunderts an bis in die Hohenstaufenzeit. Bei den Klostergründungen der älteren Zeit machte sich eine Vorliebe für Nonnenklöster bemerkbar; und es wäre wohl der Mühe wert ihr nachzugehen und die Gründe dafür in dem longobardischen Kultur- und Wirtschaftsleben aufzudecken. Diese älteren Klöster sind natürlich alle benediktinischer Observanz. Später kommt dann ein starker Einschlag von Cluni her und noch später der Zisterzienser. Jedenfalls steht die Klostersgeschichte Oberitaliens — das zeigt schon ein oberflächlicher Blick in Kehrs Regesten — unter ganz anderen Bedingungen als die Toscanas. — In diesem ersten Oberitalien gewidmeten Teil werden behandelt die Diözesen Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Brescia, Bergamo und Como. Von ihnen beansprucht das größte Interesse das alte Erzbistum Mailand. In den 208 Nummern, welche allein den erzbischöflichen Stuhl als solchen betreffen, spiegelt sich seine interessante Geschichte, die von ursprünglicher Unabhängigkeit zur vollen Unterordnung unter Rom führt. Die 66 unter dem Titel Civitas Mediolanensis vereinigten Nummern enthalten die ganze Geschichte der Pataria. In den Nachträgen VI. (vgl. diese Zeitschrift 34, 313) hat K. selbst schon gezeigt, wie dieses fast durchweg neue Urkundenmaterial



zu verwerten ist. — Dem 1. Teil ist binnen Jahresfrist der zweite gefolgt: Pars II. Pedemontium-Liguria maritima, *ibid.* 1914. (XXXVII, 392 S.). — Hier wird der Rest Oberitaliens, Piemont und das eigentliche Ligurien, behandelt — die Bistümer Vercelli, Novara, Torino, Ivrea, Aosta, Asti, Alba, Acqui, Alessandria, Tortona, Bobbio, Genova, Savona, Albenga, Ventimiglia, Brugnato und Luni. Im ganzen registriert der Band 827 Urkunden, von denen nur 408 auch bei Jaffé verzeichnet sind. Die Überlieferungsverhältnisse liegen in Piemont günstiger als in den anderen Provinzen, da in dem Staatsarchiv von Turin eine Menge Urkundenfonds vereinigt sind. Auch war hier schon dank der fruchtbaren Anregung, welche die Turiner Akademie ausgeübt hat, mehr vorgearbeitet. — In der Geschichte der älteren kirchlichen Gründungen Piemonts und der Liguria maritima spielen die Sarazenenfälle eine große Rolle, dann macht sich die Nähe Frankreichs bemerkbar in einem starken zisterziensischen Einschlag. Von berühmten Klöstern sind zu nennen die Abbadia Alpina in Pinerolo, San Michele della Chiusa, die alte Propstei von Oulx, San Benigno Canavese mit seiner Fructuarierregel, Tiglieto, die alten Klöster der Diözesen Tortona, Albenga und Luni, und vor allen Bobbio, die Stiftung des jüngeren Kolumba. Auch in diesem Band ein reiches, eigenartiges Material, das zu weiterer Bearbeitung anreizt! — Nun stehen nur noch Venetien und Unteritalien aus. Da die Sammlung des Materials seit Jahren abgeschlossen ist, dürfen wir die hierfür angesetzten Bände in den regelmäßigen Zeitabständen erwarten. Ob dann die Ausdehnung des großartigen Unternehmens auf Frankreich und England möglich sein wird, kann erst die Zukunft lehren. Was Italien von den deutschen „Barbaren“ sich hat schenken lassen, werden vielleicht auch jene Länder noch annehmen — eine sichere Grundlage für ihre älteste Geistes- und Kulturgeschichte. *Bess*

77. Karl Heinrich Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien*. Drittes Buch: Im kaiserlichen und gibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellung und Urkunden. (Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete der Geschichte hrsg. von der Görresgesellschaft Bd. 16.) Paderborn: Ferdinand Schöningh 1914. X, 462 S. 14 M. — In zahlreichen Arbeiten und Publikationen verfolgt der sehr fleißige Verfasser das deutsche Element in Italien im späteren Mittelalter, im vorliegenden dritten Teil seines großen Buches beschäftigt er sich mit den deutschen Rittern in Pisa und Lucca im 14. Jahrhundert (Pisa bis 1404, Lucca bis 1393/94). Seine Darstellung und Einleitung beschäftigt sich mit zahlreichen Dingen und Einzelheiten, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten von Interesse und beachtenswert sind, militärischer, verfassungsgeschichtlicher, wirtschaftsgeschicht-



licher Art (man vergleiche besonders für Pisa z. B. die Beiträge zur Geschichte der Preise usw. S. 74—82), auf die Darstellung folgt für Pisa wie für Lucca die Veröffentlichung von Quellenmaterial, nämlich Soldlisten und Urkunden der in Pisa (Lucca) stehenden deutschen Ritter, die für Pisa 230, für Lucca 30 Seiten einnehmen. Auf die Bedenken genealogischer und sonst methodischer Art, die sich gegen die Forschungsergebnisse des Verfassers erheben lassen, hat Aloys Schulte DLZ. 1915, Nr. 16, Sp. 325 ff. in sachkundiger Weise hingewiesen, man kann ihm doch nur zustimmen und die Bedenken unterstreichen, wenn man z. B. gleich auf S. 5 einen Folco d'Inghilterra (England) von dem italienskundigen Verfasser vermutungsweise als einen Fulco von Ingelheim (!) gedeutet findet. Aber mag noch so viel zu beanstanden sein, der Wert und die Verwertbarkeit der Arbeit des Verf. und der von ihm mitgeteilten Materialien wird dadurch doch nicht zunichte gemacht; man darf der Arbeit nur die in Aussicht gestellte Fortsetzung wünschen. *B. Schmeidler.*

78. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel, und Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden bearbeitet von Johannes Schultze (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX), Marburg: Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1913. XXIV, 788 S. 30 M. — Der umfangreiche Band bietet eine lokale Urkundenpublikation, in der am meisten Raum die Klöster Ahnaberg, St. Martinsstift auf der Freiheit und Kloster Weissenstein (Wilhelmshöhe) einnehmen. Die in der Vorrede dargelegten Editionsgrundsätze sind durchaus billigenswert, wie überhaupt der ganze Band gut angelegt und sorgfältig gearbeitet ist. Bei den Texten des Anhangs heißt es in Nr. 8 [Reg. Nr. 26] auf Z. 7 doch sicherlich: *seminare in terris* (nicht „*certis*“), vgl. Z. 8: *recolligere in celis.*

*B. Schmeidler.*

79. Was man aus einem spröden Stoff, den verstreuten Nachrichten über ein einzelnes, nicht im Mittelpunkt der Ereignisse stehendes Territorium des Mittelalters machen kann, das hat Friedrich Wiegand in seinem Vortrag Cassels kirchliches Leben im Mittelalter (Cassel: F. Lometsch 1913. 18 S.) gezeigt. Auf dem Hintergrund der großen Ereignisse und der Geschichte Hessens läßt er die Phasen der kirchlichen Entwicklung der Hauptstadt und des von ihr abhängigen geistigen Lebens in knappen, aber stets scharfen Zügen an uns vorüberziehen und bietet so ein überaus wechsel- und reizvolles Bild einer kleinen mittelalterlichen Residenz. *Bess.*

80. Waldecker Chroniken. Bearbeitet von Paul Jürges. Albert Leiss. Wilhelm Dersch (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck VII, 2). Marburg:



Elwert 1914. XVIII, XXXVII, 355 S. 16 M., geb. 18 M. — Es sind Quellen des 16. Jahrhunderts, die uns hier mitgeteilt und erläutert werden, die Chronik und das Briefbuch des Humanisten Konrad Kluppel (ca. 1492 bis ca. 1540) hrsg. von Jürges, die Denkwürdigkeiten des in der Geschichte der Waldeckischen Reformation neben anderen Mitgliedern der Familie bedeutenden und einflußreichen Jonas Trygophorus (1525—1580), hrsg. von Leiss, die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt († 1532/33) hrsg. von Dersch. Am meisten allgemeine Bedeutung, für die Geschichte des Humanismus, hat die erste Publikation, die zweite bietet das meiste kirchengeschichtliche Material, die dritte die gelehrte Forschung eines Klosterpriors des 16. Jahrhunderts über die Vorzeit. Alle drei Ausgaben sind sachlich aufs beste und eingehendste erläutert, mit Exkursen und Beilagen auf Grund eindringender Forschungen ausgestattet. Nr. 1—3 enthalten je ein Namensregister, Nr. 2 dazu ein kurzes, Nr. 3 ein ausführliches Wort- und Sachregister. Auch bei der ersten Ausgabe wäre ein solches Register erwünscht gewesen, vgl. Zeitschr. der Savignystift. f. Rechtsgesch., kanonist. Abtlg. IV, 497 f. Man kann gar nicht dringend genug wünschen und allen Herausgebern und historischen Kommissionen ans Herz legen, daß alle Ausgaben nur mit den besten und ausführlichsten Registern durch die Herausgeber selbst versehen hervortreten möchten. Nur so kann der Stoff der Wissenschaft voll erschlossen werden. Daß die Herausgeber hier ihres Amtes im allgemeinen vortrefflich gewaltet haben, sei aber zum Schluß nochmals ausdrücklich betont.

*B. Schmeidler.*

81. Julius Krieg, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz. H. 82). Stuttgart: Enke 1914. XXI, 254 S. 12 M. — Aus zahlreichen Einzelstudien, die aber fast ausnahmslos aus einer begrenzten Zahl von gegebenen Gesichtspunkten erwachsen und meist von wenigen Männern ange-regt und geleitet werden, erwächst in unseren Tagen eine große, einheitliche Anschauung von der Entwicklung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung von den Anfängen der Kirche bis zur Gegenwart. Die Archidiakone sind eine der zahlreichen Beamtenarten, die besonders in mittelalterlicher Zeit, auf geistlichem wie auf weltlichem Gebiet, sich mit selbständigen Befugnissen zwischen die obersten leitenden Stellen und die breite Masse des Volkes gedrängt haben. Ursprünglich gab es nur einen Archidiakonus in jeder Diözese als Vertreter des Bischofs in der kirchlichen Vermögensverwaltung und der Leitung des Klerus (A. älterer Ordnung), später werden die Diözesen in Bezirke geteilt, deren jede einen A. (jüngerer Ordnung) hatte, der als Vertreter



des Bischofs und nach gut mittelalterlicher Art meist im Gegensatz zu ihm Pflichten und Rechte gegenüber Klerus und Laien als eine Zwischeninstanz zwischen ihnen und dem Bischof auszuüben hatte. Krieg verfolgt diese im wesentlichen bekannten Unterscheidungen und Tatsachen in Würzburg. Der A. älterer Ordnung ist dort bis ins 11. Jh. vorhanden, Archidiacone jüngerer Ordnung sind erstmalig 1128 nachweisbar, vielleicht ist die Einrichtung eben damals von Bischof Embricho getroffen worden. Die Höhezeit der archidiaconalen Gewalt liegt in Würzburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.s, nach ausführlicher Schilderung des Kampfes der Bischöfe gegen die Archidiacone (in drei Perioden: 1225 — 1322; 1322 — 1411; 1411 — 1519) legt K. dar, wie die Archidiacone in W. seit Anfang der Regierung Bischof Konrads III. von Thüngen (1519 — 1540) allmählich beseitigt worden sind. Also vor dem Tridentinum, das in den anderen deutschen Bistümern erst das Ende des Institutes brachte. Einige Tabellen und Beilagen nebst dem Register beschließen die Arbeit.

*B. Schmeidler.*

82. In der leider schon eingegangenen Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften“, Jg. 1, S. 364—368 zeigt Karl Wenck unter dem Titel „Päpstliche Geschichtslektionen im diplomatischen Verkehr des 13. bis 16. Jahrh.s.“, wie die Päpste in ihren Breven bald gegen Deutschland, bald gegen Frankreich die Lehren der Vergangenheit ins Feld führten.

*Bess.*

83. Konrad Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. (Abhandlungen der Görresgesellschaft, Sektion f. Rechts- und Sozialwissenschaft Heft 20). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1914. XII, 155 S. 5 M. — Das vom Verf. behandelte Problem gehört zu den in den letzten anderthalb Jahrzehnten meisterörterten der kirchlichen und weltlichen Verfassungsgeschichte; es ist unmöglich, hier seine Darlegungen in Kürze einigermaßen entsprechend wiederzugeben. H. will darlegen, welchen Charakters und welcher Art die engere Immunität gewesen ist, er hat dabei zu den Ansichten von Seeliger, der das Problem aufgeworfen, und von Rietchel, der Seeligers Ansichten bestritten hat, Stellung zu nehmen. Der Kernpunkt des Streites ist ihm: „ist die engere Immunität im Sinne der Lokalimmunität des Kirchenbezirks ein Gebilde des weltlichen, staatlichen Rechtes, hervorgewachsen aus der weiteren, ist die Dom-, Stifts- und Klosterfreiheit schließlich nichts anderes als der Bannbezirk der Grundherrschaft — in diesem Sinne möchte Seeliger das Problem lösen — oder aber steht die engere Immunität in keinem kausalen Konnex mit der weiteren, hat sie



ihre Grundlage nicht im weltlichen, sondern im kanonischen kirchlichen Recht — dafür entscheidet sich Rietschel“. Hofmann behandelt zur Lösung der Frage in einem ersten Teil: Die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Freiungen, in allgemeiner Weise das Problem; er sucht die kanonischen Elemente, die weltlichen Momente der Rechtsbildung aufzuzeigen und das kirchliche und weltliche Recht gegeneinander abzuwägen. Im ganzen schreibt er dem kirchlichen Recht größeren Einfluß und größere Bedeutung zu als dem weltlichen. Zur Begründung dient ein zweiter Teil, der die allgemeinen Sätze im einzelnen am Material erhärten soll. Er behandelt in vier Abschnitten 1) im besonderen die räumlichen Verhältnisse der Freiungen und die Bewohnerschaft, 2) die Immunitätsgerichtsbarkeit, 3) Besteuerung und wirtschaftliche Zustände, 4) den Gegensatz zwischen Immunität und Stadt. Die Untersuchung ist sehr fleißig, aus vielem Material und mit Benutzung aller neuen Literatur herausgearbeitet, sie gehört zu den nicht seltenen Arbeiten, die ein einmal im Schwange befindliches Thema eifrig immer aufs neue behandeln, aber man kann ihr, wie mir scheint, eine größere eigene Bedeutung und einen erheblichen selbständigen Wert für die Förderung der Probleme nicht zuerkennen.

*B. Schmeidler.*

84. Bruno Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten (Histor. Studien von Ebering Heft 109). Berlin: E. Ebering 1913. 272 S. 7,20 M. — Die Arbeit sollte genauer heißen: Die Bischofsstadt im deutschen Reich als usw. und untersucht in fünf Kapiteln die Bischofsstädte des bayrischen Sprachgebietes, des schwäbisch-allemanischen, des fränkischen Gebietes, des französischen Sprachgebietes, in Sachsen und Friesland auf die Frage, wieweit sie die Bischöfe dauernd oder mit Unterbrechungen als Residenz benutzt haben. Das Thema ist unter Durcharbeitung weitschichtigen Materials sehr extensiv, wenig intensiv behandelt; die Ergebnisse auf S. 272 lauten: „Die Einzeluntersuchungen haben gelehrt, daß alle geistlichen Fürsten zeitweise oder beständig ihre Bischofsstadt verlassen haben. Abgesehen vom Bischof von Freising wurden alle in der Mehrzahl der Fälle durch aufständische Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft dazu veranlaßt. Diese Empörungen fanden im Gebiet des bayrischen Stammes am spätesten statt und waren am wenigsten nachhaltig, da die Bischöfe dort ausnahmslos ihren Wohnsitz in die alte Residenz zurückverlegten. Im Gebiet des sächsischen Stammes kehrte kein geistlicher Fürst in seine Bischofsstadt zurück; alle nahmen ihren Wohnsitz dauernd außerhalb. Von den Städten, die auf Königsboden entstanden sind, gelangten fast alle zur Anerkennung ihrer Reichsstandschaft. Sie hatten die schwersten Kämpfe mit ihren Bischöfen durchzufechten, die mit wenigen



Ausnahmen dauernd ihrer alten Residenz den Rücken kehren mußten“. Das sind nicht eben viel und nicht gerade sehr tiefgreifende Resultate der umfänglichen Zusammenstellungen; nach der Seite der Ursachen der Zwistigkeiten zwischen Bischof und Stadt, des eigentlichen Gehalts der Beziehungen zwischen beiden Parteien ließen sich solche Untersuchungen wohl sehr vertiefen, sie müßten dafür räumlich eingeschränkt werden. Immerhin sind auch die oben mitgeteilten Ergebnisse Dauchs erwähnenswert und ist der Fleiß seiner Zusammenstellungen besonders auch in der Sammlung vielen Materials und einer großen Literatur anzuerkennen.

*B. Schmeidler.*

85. Karl Blume, *Abbatia*. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, Heft 83.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1914. XIV, 118 S. 5,40 M. — Die von E. E. Stengel in Marburg angeregte Arbeit knüpft an verschiedene philologische und rechtsgeschichtliche Beobachtungen der letzten Zeit an und führt sie in erfreulich methodischer Weise weiter zu einem zusammenfassenden Ergebnis. Das Wort *abbatia* ist jung, vermutlich in Irland entstanden, zuerst sicher belegt in einer fränkischen Privaturkunde von 651. Es hat ursprünglich eine funktionelle Bedeutung als Amt eines Abtes, wird von da her zur Bezeichnung einer Gesamtheit von Äbten und des Missionsbezirkes eines Abtes. Daneben entwickelt sich später eine sachlich-dingliche Bedeutungsreihe. *Abbatia* bezeichnet die Temporalien und das Gut eines Klosters, teils das Gut des Abtes, teils des Klosters. Sehr schwankend und verschieden ist der Gebrauch des Wortes im Verhältnis zu monasterium, die wirkliche Bedeutung läßt sich vielfach nur durch ausführliche Würdigung der einzelnen Stelle in allen ihren Zusammenhängen feststellen. *Abbatia* kann eine kirchliche Anstalt allgemein, die kirchlichen Gebäude und die Gemeinschaft bezeichnen. Die Ansicht von K. H. Schäfer, daß *abbatia* in der älteren Zeit (vor ca. 1000) meist für Kollegialkirchen, nicht für Klöster gebraucht wurde, wird durch B.s Nachprüfung im allgemeinen nicht bestätigt. Im 10. und 11. Jahrhundert hat *abbatia* eine Zeitlang die besondere Bedeutung von kirchlich unabhängigem Kloster, in der Reichskanzlei geradezu von Reichskloster. In einem Schlußabschnitt über die Entwicklung und Zusammenhänge des Bedeutungswandels stellt B. das Wort in den Gesamtzusammenhang der kirchlichen Rechtsgeschichte, besonders des Eigenkirchenwesens, ein und sucht zu zeigen, wie die Schicksale des Wortes vor allem auch durch die Entwicklung und das Durchdringen bzw. die Zurückdrängung germanischen Rechtsempfindens in der Kirche bedingt wurden. Eine Übersicht in Tabellenform beschließt die sorgfältige und tüchtige Arbeit. *B. Schmeidler.*



86. Adolf Berr, Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien (Merowinger-, Karolinger- und Ottonenzeit), (Histor. Studien von E. Ebering, Heft 111). Berlin: Ebering 1913. 126 S. 3,50 M. — Ein seltsames Thema! Wenn jemand Gewalt erfährt, so sucht er sie abzuwehren, eine Ahndung für die Verletzung und Wiederherstellung des Rechtszustandes herbeizuführen. Das weiß man auch ohne besondere Untersuchung. Auch die Kirche im Mittelalter hat so gehandelt, nur sind wir nicht in allen Fällen über ihr Einschreiten unterrichtet; früher weniger, später besser. Welchen historischen Wert die Aufzählung aller Fälle von Vergehen gegen Leben und Eigentum kirchlicher Personen und Anstalten ohne tiefer eindringende zusammenfassende Gesichtspunkte hat, bleibt mir unerfindlich. Ich wünsche der Arbeit durchaus nicht die in Aussicht gestellte Fortsetzung.

*B. Schmeidler.*

87. Karl Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 81). Stuttgart: Enke 1913. XVIII, 192 S. 8 M. — Die stoff- und inhaltreiche Arbeit bringt interessante Ergebnisse namentlich für die Zeit des 5. und der folgenden Jahrhunderte im 4. Kapitel: Die Devotionsformeln in den westlichen Ländern seit 461. Sie weist die besonderen Formeln in Gallien, Spanien, Italien/Nordafrika und Britannien nach, zeigt die Zusammenhänge, in denen sie sich bildeten und gewisse Beeinflussungen der Länder, z. B. wie Italien zwischen Orient und Okzident auch hier eine mittlere Stellung einnahm. Von einem trockenen Stoff aus gelangt sie so zur Aufdeckung nicht uninteressanter kulturhistorischer Zusammenhänge. Dann verfolgt der Verf. noch Einzelformeln wie „servus servorum Dei“, „gratia Dei“ bei Geistlichen, Devotionsformeln in der Titulatur weltlicher Herrscher, insbesondere „gratia Dei“ in der fränkischen Kanzlei unter Pippin und Karl d. Gr. Die Devotionsformel hat den Sinn eines Rechtsanspruches (Gottesgnadentum) in den vom Verfasser bisher behandelten früheren Jahrhunderten nicht gehabt, ihn erst in späterer Zeit gewonnen. Man kann der von Schm. dafür in Aussicht gestellten Fortsetzung der Arbeit mit Interesse entgegensehen.

*B. Schmeidler.*

88. Karl Wildhagen, Studien zum Psalterium romanum in England und zu seinen Glossierungen. Halle a./S.: M. Niemeyer 1913. (56 S.) — Wer sich mit der frühesten Entwicklung der englischen Kirche des Mittelalters von der nordhumbrisch-mercischen Zeit über Alfred, Aethelstan, die Benediktinerreform bis zu der Normannenzeit beschäftigt, der wird auch von diesen Studien Notiz nehmen müssen, in denen gezeigt



wird, wie sich die verschiedenen Stadien in den Handschriften des lateinischen, für den Gottesdienst bestimmten Psalters und besonders in den hauptsächlich für vornehme Frauen und Nonnen bestimmten beigefügten angelsächsischen Glossen widerspiegelt.

*Bess.*

**89.** Metzger, Dr. theol. Max, Josef: Zwei karolinische Pontifikalien vom Oberrhein. Freiburg i. Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandl. 1914. (XVI, 195 u. 150 S.) 6 M. — Die Arbeit ist eine Erweiterung einer 1909 von der Freiburger Theolog. Fakultät gekrönten Preisarbeit über den Cod. 363 der Freiburger Universitätsbibliothek und Cod. 192 der Donaueschinger Hofbibliothek. Die zweite Hälfte des Buches enthält die Edition unter Zugrundelegung der Freiburger Handschrift. Die erste Hälfte erörtert und würdigt, untersucht und beschreibt den archivalischen Befund und den Inhalt. Es handelt sich um ein Pontifikale, d. h. um eine Sammlung der liturgischen Formulare, die für den ausschließlichen Gebrauch des Bischofs bestimmt waren. Cod. 363 ist aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, Cod. 192 aus dessen Ende. Der erstere ist entstanden in Basel, der andere in St. Gallen. Die Riten und Formularien schließen sich in beiden Fällen an gallikanische bzw. gelasianische Vorlagen an. Bei dem zweiten Cod. ist auch der Anhang Alkuins benutzt. Das, was Metzger über das Entstehen dieses Pontifikales vermutet (S. 188—190), ist recht ansprechend. *Alfred Uckelej.*

**90.** Wilhelm Diltheys Gesammelte Schriften. II. Band: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. Leipzig: B. G. Teubner, 1914. XI, 528 S. 12 M., geb. 14 M. — Aus der geschichtlichen Erscheinung des Menschen durch psychologische Analyse die Elemente seines geistigen Wesens zu gewinnen, wie sie in einzelnen Persönlichkeiten und in den Zusammenhängen und Systemen der Gesamtkultur zutage treten, von der Grundlage der vollen Kenntnis der geistigen Wirklichkeit her unter Auslese und Zusammenfügung der in ihr enthaltenen systematischen Elemente zu einer die geistige und natürliche Wirklichkeit umfassenden Weltanschauung zu gelangen, das ist das große Problem gewesen, mit dem Wilhelm Dilthey sein Leben lang gerungen hat. Wie weit in dem Ertrag seiner Arbeit Bausteine und Gedankenelemente enthalten sind, die ihren Platz in jeder künftigen Philosophie und Lebensanschauung beanspruchen dürfen, mögen die Philosophen im Fortgang ihrer Arbeit ausmachen, die Historiker können sich nur restlos der wundervollen Gaben freuen, die ihnen aus diesem



halb systematischen, halb historischen Ringen Diltheys erwachsen sind. Die im vorliegenden Bande von Georg Misch als Herausgeber vereinigten Aufsätze Diltheys behandeln die Entwicklung des geistigen Lebens von Europa in Philosophie, Religion und Wissenschaft vom 15. bis 17. Jahrhundert. Sie sind zum Teil entstanden und gedacht als Fortsetzung der historischen Teile der „Einleitung in die Geisteswissenschaften“, umspannen aber in der universalen Weite der Gesichtspunkte, die Dilthey in jeder Zeile kennzeichnet, allenthalben den Gesichtskreis der gesamten geistigen Entwicklung der Menschheit vom fernsten Altertum bis in die Gegenwart. Insbesondere auch der Kirchen- und Religionshistoriker findet allenthalben die Fülle der Belehrung und Anregung. — Man braucht nicht zu verkennen, daß die unermüdliche historische Forschung unserer Tage neben dem überreichen Ertrag an tatsächlichem, exaktem Einzelwissen auch manche neue Gesichtspunkte und eine Vertiefung der allgemeinen historischen Anschauung gebracht hat, und darf doch sagen, daß sie in der Hauptsache mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen ist. Dilthey hatte im deutschen Geistesleben der letzten Jahrzehnte doch eine Sonderstellung als originaler historischer Denker von seltener Kraft und Tiefe, als selbständiger Erneuerer und Vertiefer historischer Weltanschauung. Wie man bisher von jedem Historiker verlangen konnte, daß er sich den Gedankengehalt der Arbeit von Ranke, Treitschke, Mommsen, Burckhardt zu eigen gemacht hatte, so wird man künftig an jeden, der auf diesen Ehrennamen begründeten Anspruch erheben will, die Forderung stellen müssen, daß er die historischen Schriften von Dilthey gelesen, sich innerlich erworben und sie verarbeitet hat. Die Darbietung dieser bisher verstreuten Schätze — unter Hinzufügung neuer, bisher ungedruckter Bestandteile und Materialien — in schöner geschmackvoller Form ist ein großes Verdienst der Herausgeber und der Verlagsbuchhandlung, man kann dem Unternehmen der Sammlung der Schriften Wilhelm Diltheys nur aufs wärmste schnellen Fortgang und baldige Vollendung wünschen.

*B. Schmeidler.*

91. Nach dem für die Leipziger Bugra veranstalteten Probe-  
druck des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (Halle: E. Karras 1914) darf man von diesem großzügigen Unternehmen auch eine nicht zu unterschätzende Förderung unserer Kenntnis des kirchlich-religiösen Volkslebens vor der Reformation und des damaligen Standes der Theologie erwarten. Schlagworte wie Abendmahl, Abtaß, Abtaßbriefe, Absolution, Adam und Eva, Adventspredigten, Agenden, Anthropologie usw., ganz abgesehen von den ebenfalls vorkommenden historischen und Heiligennamen in dem für Bd. XII vorgesehenen Sachregister zeigen, in welcher viel-



seitigen Weise dieser Katalog sich wird verwerten lassen. Möchte dem vornehm und gediegen ausgeführten Probedruck bald das Werk selbst folgen können!

*Bess.*

92. Eduard Fueter (Zürich), Geschichte der Neueren Historiographie. München u. Berlin: Oldenbourg 1911 (20, 626 S.), 16 M., geb. 17,50 M. — In diesem starken Band aus dem von v. Below und F. Meinecke herausgegebenen „Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte“ liegt ein Werk vor, das bei aller Beschränkung, durch die Fülle des behandelten Materials und die Höhe des Standpunkts, alle seine Vorgänger überragt und weithin Anklang gefunden hat, obwohl natürlich bei der Ausdehnung des in Betracht kommenden Materials und der Verschiedenheit der historischen Standpunkte sowie der Urteile über frühere Historiker auch ihm gegenüber noch allerhand Desiderien laut geworden sind und selbst von den älteren Darstellungen des Gegenstandes z. B. Ludwig Wachlers „Geschichte der historischen Forschung und Kunst“ (1812—20) wegen ihrer eingehenderen Behandlung auch der kleineren Historiker des 16. bis 18. Jahrhunderts neben Fueter nicht entbehrlich geworden ist. Daß neben F. noch Raum für andere Darstellungen der „Entwicklung der Geschichtswissenschaft“ ist, zeigt etwa der Blick auf die beachtenswerten Aufsätze von Moritz Ritter in der Historischen Ztschr., wo dieser in Bd. 109, 1912, S. 261—341; 112, 1913, S. 29 bis 131 unter diesem Titel die Geschichtschreibung des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation und des 18. Jahrhunderts behandelt hat, und auf das gleichfalls lesenswerte englische Werk von G. P. Gooch, „History and Historians in the 19. Century“ (1913). Fueter hat sich freilich eine andere Aufgabe als jene gestellt. Er wollte ein Handbuch zwecks Überblick über die Entwicklung der darstellenden Geschichtschreibung, nicht zuletzt für die Studierenden der Geschichte, schaffen, was bei der Beurteilung im Auge behalten werden muß; dieses Ziel bestimmt die Auswahl. Die Geschichte der Geschichtsphilosophie und die Entwicklung der historischen Theorien und der Geschichtsauffassung, soweit sie nicht in den darstellenden Werken der Historiker zum Ausdruck gelangt sind, bleiben draußen, so daß z. B. Jean Bodins „Methodus“ nur ganz gelegentlich genannt, aber nicht behandelt wird. Um das Handbuch nicht unübersichtlich zu machen, war ferner im wesentlichen Beschränkung auf die Bahnbrecher und originellen Historiker und die typischen Repräsentanten der verschiedenen historischen Richtungen geboten, obwohl Fueter in den allgemeinen Abschnitten, die er der Charakteristik der eingehender behandelten Historiker voranschickt, und nebenher auch innerhalb der Kapitel über diese führenden Geister gelegentlich auch der Schüler jener und der Epigonen gedenkt,



so daß das Personenregister doch eine stattliche Reihe von Namen zu nennen vermag. Endlich ergab wohl das allgemeine Programm des v. Below-Meineckeschen Handbuchs die bei F. zutage tretende Bevorzugung der politischen Historiographie, die er als „Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne des Wortes“ bezeichnet, und neben der die Rechtshistoriker, Literaturhistoriker, Kirchenhistoriker usw. sehr zurücktreten. Die Art der Auswahl ist hier nicht immer einleuchtend; so fehlt z. B. in der Aufklärungshistoriographie unter den theologischen Historikern eine Größe wie Semler, auf dessen kirchen- und dogmengeschichtlichen Gedanken doch die bei F. genannten Spittler und Planck weiter aufbauen, so daß die S. 378f. vorliegende Überschätzung Spittlers wohl mit der Unterschätzung Semlers zusammenhängt. Im 19. Jhd. vermißt man u. a. Karl v. Hase, obwohl F. gerade an diesem doch gut hätte illustrieren können, wie sich die Kirchengeschichtschreibung allmählich aus ihrer von F. des öfteren kritisierten theologischen Enge herausgearbeitet hat. Obwohl so die Kirchengeschichtschreibung mehr nur nebenher und in geringer Auswahl mitbehandelt ist, verdient Fueter doch seitens der Kirchenhistoriker volle Beachtung, da er doch jene historische Gesamtbewegung schildert, von der die wissenschaftliche Kirchengeschichtschreibung nur ein Teil ist. Er beginnt die „neuere Historiographie“ mit dem Humanismus, genauer mit Petrarca und den Florentiner Humanisten des 15. Jhd.s, und schildert dabei außer ihnen die Ausbreitung der humanistischen Historiographie und der nationalen politischen Geschichtschreibung über das übrige Italien und weiter über Europa. Hat er hier von Reformationshistorikern z. B. schon Sleidan untergebracht, so findet die konfessionalistische Kirchengeschichtschreibung, evangelische wie katholische, im Buch 3 ihren Platz (S. 246—290), wo weiterhin auch die Begründung der modernen gelehrten Geschichtschreibung (Mabillon, Tillemont, Leibniz, Muratori, Bayle, Acta Sanctorum u. a.; S. 307—330) geschildert wird. Auffallend ist, daß in der erstgenannten Gruppe auch Mosheim begegnet, von dem zwar gesagt wird, daß er als erster unter den protestantischen Kirchenhistorikern die Kirchengeschichte aus dem Reiche übernatürlichen Geschehens in die Welt zurückgeführt habe, der aber gleichwohl nicht zu den Aufklärern gerechnet werden soll, wie F. auch die sogenannte „englische Weltgeschichte“ (S. 322) trotz der in ihr vorgenommenen Umfangserweiterungen und ihrer Loslösung vom Schema des Hieronymus nicht mit der Aufklärungshistorie verbunden wissen will. Diese schildert er im vierten Buch (S. 334—414), wobei er erfreulicherweise trotz der Rückschritte, die das aufklärerische Utilitätsprinzip, die tendenziöse Geschichtsbetrachtung u. dgl. brachten, die dort geschehenen Fortschritte stark betont: Fort-



schritte in der Quellenkritik und Problementdeckung wie in der grundsätzlichen Geschichtsbetrachtung (untheologisch; säkularisierte Historie) und — auf den Höhepunkten — in der philosophischen Durcharbeitung des Stoffs. Abgesehen von den Deutschen Winckelmann und Möser ordnet F. in diesem Buch alle anderen Deutschen und alle ausländischen Historiker den drei Schulen Voltaires, Montesquieus und Rousseaus (hier auch Schiller und Herder) unter, wodurch die französische Herrschaft innerhalb der aufgeklärten Geschichtschreibung dokumentiert ist. Die Reaktion dagegen in der Geschichtschreibung der Romantik, die derjenigen der Aufklärung wohl etwas zu schroff entgegengestellt wird, ist im fünften Buch behandelt, das weiter die Hegelsche spiritualistische Rationalisierung der Geschichte (dort auch die Tübinger theol. Schule; S. 439 ff.) und endlich Niebuhr, Ranke, Droysen und die geographische Richtung, sowie die liberale Historiographie darstellt. Dem letzten Buch bleibt dann die realistische Reaktion gegen die romantische Geschichtschreibung in der deutschen liberal-nationalen Schule (Sybel, Treitschke u. a.) und bei Mommsen, ferner die Kulturgeschichtschreibung der Riehl, Freytag, Janssen, die naturwissenschaftlich und soziologisch orientierten Werke eines Buckle, Lecky, Taine u. a. und endlich die ästhetisierende Geschichtschreibung der Renan, Burckhardt, Gregorovius vorbehalten. Mit 1870 schließt die Darstellung, so daß selbst Lamprecht keinen Platz mehr gefunden hat; auch aus der Gesamtheit der gegenwärtigen Kirchenhistoriker begegnet demgemäß kein Name. Man wird doch gerade im Hinblick auf den Handbuchcharakter von Fueters Werk fragen können, ob er sich wirklich diese Reserve hat auferlegen müssen, oder ob nicht doch eine durchaus objektiv gehaltene Orientierung über die Arbeit der letzten Generationen hätte gegeben werden können. Wir möchten diese letzte Frage bejahen und von einer Neuauflage die Fortführung der Linien über 1870 hinaus erhoffen. Da eine speziellere Besprechung hier nicht möglich ist, möchten wir ausdrücklich auf Hashagens sehr detaillierte Anzeige in der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst 31, S. 312—368 hinweisen.

Berlin

*Leopold Zscharnack.*

93. Emil Menke-Glückert, Die Geschichtschreibung der Reformation u. Gegenreformation. Bodin u. die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartholomäus Keckermann. Leipzig: Hinrichs 1912. 152 S. 4,50 M., geb. 5,50 M. — „Der Titel der Schrift verspricht mehr, als ihr Inhalt erfüllt“, so leitet der Verf. sein Vorwort ein. Seine Schrift ist so entstanden, daß er aus „einer größeren dem Abschluß nahen Arbeit über die Entwicklung der Historiographie vom 15. Jahrhundert an bis zur Gegenwart“ einige Kapitel in ausführ-



licherer Behandlung vorweggenommen hat. Eine ähnliche Monographie „über die Historiographie Italiens im 15. Jahrhundert“ stellt er in Aussicht. In den ersten drei Kapiteln beschäftigt er sich mit Melanchthon als Historiker — die ganze weitere protestantische Geschichtschreibung stehe unter seinem Einfluß — und besonders seiner Chronik Carions. Er weist nach, daß diese fast gänzlich ein Werk Melanchthons ist. Von ihm stammt her die Disposition (einerseits nach dem Toldemudspruch des Hauses Elia, vgl. hierzu noch Zeitschrift d. Ver. f. Kg. in der Provinz Sachsen 4, 276 f., anderseits nach den Danielschen vier Weltmonarchien, vgl. hierzu noch das Epigramma de monarchiis vom 12. Dez. 1556 CR X 635 Nr. 301 u. O. Clemen, Alte Einblattdrucke, Bonn 1911, S. 53), die Trennung des Kirchlichen u. Politischen, die Auswahl des Stoffes aus den Quellen. M. Gl. betrachtet dann auch die spätere lateinische Bearbeitung der Chronik (1. Bd. bis Augustus 1558, 2. Band bis zu Karl dem Gr. 1560; dazu die Fortsetzung von K. Peucer 1562 u. 1565): in den Grundsätzen kein Unterschied, nur tritt die Trennung der kirchlichen und staatlichen Dinge schärfer heraus, und die Stimmung ist antipäpstlicher, aggressiver. Bedauerlich ist, daß in diesem Teil Luther u. Sebastian Franck zu kurz kommen. Betreffs Luthers gründet sich M.-Gl. eigentlich nur auf das Buch von Schäfer, L. als Kirchenhistoriker 189 f. Franck unterschätzt er bedeutend; schon Heglers Bemerkungen über Francks Geschichtsbibel RE<sup>3</sup> 6, 144 hätten ihn eines besseren belehren können.

Zu diesem ersten Teile gehört noch ein Anhang: Johann Carions Leben u. Schriften u.: Zur Quellenanalyse der Carionschen Chronik. Zu S. 8: Melanchthon war nicht der Vetter Reuchlins, sondern der Enkel der einzigen Schwester Reuchlins, Elisabeth Reuter (Nikolaus Müller, Georg Schwartzertd, der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten 1908, S. 143 Anm. 55). Zu S. 139: Der Wittenberger Bürgermeister hieß nicht Hendorf, sondern Joh. Hondorf, vgl. Förstemann-Bindseil, Luthers Tischreden 4, 583 f. Zu S. 151: „v. Winsheim“ ist Veit Örtel aus Windsheim (Nik. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage. Heimgang u. Bestattung 1910, S. 129 Anm. 112). Die Zitate aus CR sind öfters ungenau.

In den folgenden Kapiteln handelt der Verf. hauptsächlich über Sleidan und Flavius Illyricus, Onuphrius Panvinus und Boronius, Bodin u. Bartholomäus Keckermann. Das Buch ist sehr anregend — besonders beachtenswert erscheint mir die Würdigung Keckermanns als des „ersten wirklich bedeutenden Geschichtstheoretikers“ —, aber die Urteile sind mitunter zu pointiert.

O. Clemen.

94. August Brandt, Johann Ecks Predigtstätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). (= Re-



formationsgeschichtl. Studien u. Texte, herausgeg. von Joseph Greving, H. 27 u. 28). Münster i. W.: Aschendorff 1914. XII, 238 S. 6,40 M. — Um die Predigtstätigkeit des unermüdlichsten, gewandtesten und gefährlichsten Gegners der deutschen Reformation zu erforschen, ist Br. mit Recht nicht von Ecks großem Predigtwerk, das er auf Veranlassung der bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig 1530 — 39 herausgab, ausgegangen — in diesem wollte er dem zeitgenössischen Klerus Material zu Predigten u. Muster vorlegen (vgl. über dieses Werk Greving, Joh. Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt 1908, S. 74 ff.) —, sondern vom Kodex 125 der Kgl. Universitätsbibliothek in München, der Predigten enthält, die Eck als Pfarrer in Ingolstadt wirklich gehalten hat — manches daraus ist in das Predigtwerk übergegangen (das Wissenswerteste hatte schon Greving a. a. O. S. 71 Anm. 5 dieser Hdschr. entnommen). Der Band enthält von Ecks eigener Hand teils ausführliche, kanzelerfertierte Predigten, teils nur Entwürfe (Disposition, Gedankengang, Stichwörter) oder Notizen; manchmal hat Eck auch erst nachträglich den Inhalt einer Predigt aufgezeichnet. Die Predigten sind lateinisch korrigiert und deutsch gehalten, bisweilen aber mischt sich in das lateinische Konzept ein Wort, ein Satz oder auch wohl eine Gedankenreihe in deutscher Sprache ein. Die letzte Predigt als Pfarrer in I. hielt Eck am 2. Febr. 1532; vom 1. Nov. 1525 bis dahin hat er 456 Predigten in I. gehalten; der Band enthält aber auch noch ca. 50 Predigten Ecks aus der übrigen Zeit des Jahres 1532, aus den Jahren 1533, 39, 41, 42; er schließt mit einer Predigt vom Ostersonntag 1542. Br. bespricht zuerst die formale Gestaltung der Predigten, dann ihren dogmatischen und ethischen Gehalt, endlich druckt er ausgewählte, meist den ersten Jahren von Ecks Amtsführung entnommene Predigten ab. Die Darstellung ist sehr gründlich, jedoch auch recht breit und voller Wiederholungen. Es ist mir aber überhaupt zweifelhaft, ob das Thema eine so eingehende Behandlung verdiente. Es ist das bereits die dritte Eck gewidmete Monographie in den reformationsgeschichtl. Studien und Texten! Und dabei ist seine polemische und kirchenpolitische Tätigkeit bisher nur gestreift worden! Wir brauchen unser Urteil über die katholische Predigtstätigkeit im Reformationszeitalter nach der Lektüre von Brandts Buche nicht zu revidieren. Br. bekennt selbst (S. 15. 25), daß Eck sich „oft“ in unfruchtbare scholastische Spekulation verliert, daß „viele Predigten“ über das Verständnis des Volkes weit hinausgehen, lebendige Frische und den Kontakt mit der Praxis, mit dem religiös-sittlichen Leben der Gemeinde vermissen lassen. Eck bringt auch kritiklos die altüblichen Wundergeschichten (S. 166). Einen Vergleich mit den Predigten der Reformatoren



halten seine Predigten hinsichtlich Kraft, Schwung und Eindringlichkeit nicht entfernt aus. — Zu dem Urteil über Karl V. in der Türkenpredigt vom 4. Aug. 1532 (S. 233): ‚Beatus ille est Cæsar, quo nihil mansuetius vidit sol nostro tempore‘ vgl. Melanchthon an Luther, Augsburg 19. Juni 1530 (Enders 8, 1): ‚Neque quicquam in tota aula mitius est ipso Cæsare‘.

*O. Clemen.*

**95.** Erich König, Peutingerstudien (Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. Geschichte hrsg. von H. Grauert. IX, 1. 2). Freiburg: Herder 1914. 179 S. 4,50 M. — Es handelt sich um etwas nüchterne, aber recht nützliche und sachgemäße Einzeluntersuchungen, die der Verf. als Vorarbeit für eine künftige abschließende Biographie Peutingers angesehen wissen will. Er behandelt in fünf Kapiteln P.s Leben und seine Beziehungen zu den Kaisern Maximilian I. und Karl V., sein Ansehen als Humanist und seine wissenschaftliche Bedeutung, seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit, seine persönliche und sachliche Stellung zur Handlungswelt und ihren Problemen (Monopole, Handelsgesellschaften), seine Bücher- und Handschriften-sammlungen. Überall ist neues handschriftliches Material herangezogen und sorgfältig ausgebeutet. Hervorgehoben sei die Würdigung von P.s wissenschaftlicher Bedeutung im 2. Kapitel, zumal auf Grund des Kaiserbuches, das weder als Forschung noch als Darstellung als bedeutende Leistung anerkannt wird, bemerkenswert sei allein die systematische Benutzung und Verzeichnung von inschriftlichen und urkundlichen Quellen. Ein Quellenanhang bietet u. a. einige Proben aus dem Kaiserbuch, P.s Gravamina gegen die Bettelorden und ein von P. entworfenes, bisher ganz unbekanntes Gesetz Kaiser Karls V. über die Monopole und Handelsgesellschaften (Madrid, 10. März 1525).

*B. Schmeidler.*

**96.** Die beiden 1914 erschienenen Hefte der Zwingliana (= Bd. III Nr. 3 u. 4) werden hauptsächlich gefüllt durch die Fortsetzung der trefflichen Abhandlung von Oskar Farner: „Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522“. Außerdem finden wir folgende kleinere Aufsätze: Georg Finsler, Zwinglis Kurzsichtigkeit. Nach Zusammenstellung einiger Quellenstellen über Zwinglis äußere Erscheinung: Charakter, Lebensgewohnheiten, Hervorhebung eines Selbstzeugnisses Zwinglis aus seiner „Antwort an Valentin Compar“, wonach er ziemlich hochgradig kurzsichtig war. [Luther brauchte 1530 eine Brille: Enders 7, 363. In einem Brief an Jakob Propst vom 17. Jan. 1546 nennt er sich „alt, abgelebt, träge, müde, gefühllos und nunmehr einäugig“ (de Wette 5, 778). Dagegen behauptet Erasmus Alber, der von Nov. 1545 wieder



in Luthers Hause weilte, dieser habe ein so gutes Gesicht gehabt, daß er in seinem Alter keine Brillen gebraucht habe: Enders 7, 363<sup>s</sup>.] — Ders., Zwinglis Schrift „Eine Antwort, Valentin Compar gegeben“ von England aus zitiert. Der Engländer Christophorus Halesius, der sich einige Zeit in Zürich aufgehalten hatte, schreibt zwischen Febr. 1550 u. Januar 1551 an Zwinglis Schwiegersohn Rudolph Gwalther, dieser soll Hans Asper beauftragen, für ihn Bilder von Zwingli, Pellikan, Bibliander, Bullinger, Gwalther, Ökolampad zu malen. Gwalther fürchtet, sie könnten zu Bilderverehrung Anlaß geben (!). Halesius widerlegt ihn durch ein Zitat aus der genannten Schrift Zwinglis. — K. Zicken-draht, Das Blutwunder in Oberflachs vom 26. Juli 1531. Erwähnt in einem Briefe des bernischen Landvogts Ulrich Meier (Megger, Mogger) an Zwingli vom 26. Juli 1531. Blut quillt aus dem Boden, nachts darauf furchtbares Gewitter und Wolkenbruch. Diskussion in der Polemik, ob Ankündigung des Kappeler Blutvergießens. Natürliche Erklärung. — W. Köhler, Aus der Geschichte eines Zwinglibriefes. Von einem Briefe Zwinglis an Valentin Krautwald, Schwenckfeld und die Brüder in Schlesien befindet sich eine gleichzeitige Kopie in der ständischen Landesbibliothek in Fulda. Sie wurde von dem damaligen Bibliothekar, dem Benediktinerpater Böhm 1776 auf der Wolfenbütteler Bibliothek erstanden. Dahin ist sie mit Schwenckfelds literarischem Nachlaß gekommen. — Das 1. Heft zielt eine Wiedergabe des Gemäldes von August Noack, die Marburger Disputation, das 2. ein Schwenckfeldporträt.

*O. Clemen.*

---

**97.** Friedrich Uhlhorn, Pastor in Hameln, Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. Bd. I: 1517—1700; Bd. II: 1700—1910. Leipzig: Dörffling & Franke 1911 (351 u. 437 S.). 15 M., geb. 18 M. — In der vorliegenden Kirchengeschichte des lutherischen Deutschlands vom Jahr des Thesenanschlages ab bis zur Gegenwart behandelt der Verf., ein Sohn des ehemaligen Abtes von Loccum, die von ihm in anschaulicher Darstellung geschilderten vier Jahrhunderte zwar ohne jeden wissenschaftlichen Apparat, der Belege für die Textsätze brächte und die Nachprüfung ermöglichte, aber keineswegs ohne wissenschaftliche Grundlage. U. hat sich in der von ihm zu schildern den Geschichte seiner deutschen lutherischen Kirche selbständig umgesehen, vielerlei sonst unbeachtetes Material, insonderheit zur Geschichte des kirchlichen Lebens und unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Kirchengeschichte, zusammengetragen und das Ganze selbständig — wenn auch oft einseitig — durchdacht, so daß uns manche neue glückliche Formulierung und



originelle Urteile über einzelne Persönlichkeiten sowohl wie über Geschichtstatsachen und historische Gesamtbewegungen begegnen, die die Lektüre der beiden Bände interessant machen. Der Standpunkt U.s ist streng lutherisch konfessionell; das verleugnet sich, obwohl U. nach möglichst objektiver Darstellung und unparteiischer Beurteilung strebt, bei der Darstellung und in den Urteilen nicht. In der lutherischen Kirche sieht er die allein berechnigte und vollendetste Organisation evangelischer Frömmigkeit, der gegenüber er die anderen Kirchenformen, insonderheit das „unionistische Wesen“, aufs schärfste kritisiert. Seine Gegnerschaft gegen das Staatskirchentum, das er als Hemmung des kirchlichen Lebens empfindet, kommt nicht nur im 19. Jhd. bei der Behandlung der Union oder des Preußischen Oberkirchenrats zum Ausdruck, sondern schon früher; vgl. z. B. I, S. 196—205 über den fürstlichen Absolutismus im 17. Jhd., während er andererseits z. B. im Blick auf die aufklärerischen Reformbestrebungen in der Kirche und Schule des 18. Jhd.s (II, S. 26 ff.) zugibt, daß diese anerkennenswerten Fortschritte nur durch den Absolutismus möglich waren; freilich kommt II, S. 89 ff. auch der Sieg des verabscheuenswerten Rationalismus auf das Konto des staatskirchlichen Charakters der deutschen Kirchen, in denen der Staat der Aufklärung die Lehr- und Kultusordnung nicht schützte. Die Beurteilung dogmatischer Abweichungen vom konfessionellen Luthertum ist relativ unbefangen. Selbst bei der Aufklärung kann U. von ihren segensreichen Einflüssen (II, S. 2 ff., 65 f.) reden, daneben freilich auch vom „Heidentum“ der Aufklärung, wobei er aber wohl an die französische atheistische Aufklärung gedacht hat und nicht an die deutsche, wengleich er auch von dieser gelegentlich (a. a. O. S. 66) hat schreiben können, daß sie „zur völligen Auflösung nicht nur der Kirche, sondern auch des Christentums überhaupt“ geführt hätte, wenn nicht eine siegreiche Gegenströmung eingesetzt und wenn nicht im Gegensatz zu allem Rationalismus und allen doch schließlich mit den Tendenzen des 18. Jhd.s zusammenhängenden Bewegungen wie Union, Hegelianismus usw. der trotzdem gebliebene lutherische Einschlag, den U. im Protestantismus des 19. Jhd.s kräftig betont, sich als so stark erwiesen hätte; wegen dieses lutherischen Einschlages versagt U. z. B. II, S. 329 ff. auch der Ritschlschen Theologie, die er im übrigen ganz ungeschickt im Kapitel mit der Überschrift „Der Kulturkampf“ schildert (!), seine Anerkennung nicht. Die berührte kraftvolle Einseitigkeit im Urteil und in der Darstellung macht das Buch unstreitig interessant und gibt ihm sozusagen sein Existenzrecht neben den bekannten neueren, mehr objektiv gearteten kirchengeschichtlichen Darstellungen. Auf sie wird der Verf. auch bei einer Neuauflage natürlich nicht verzichten können. Wohl aber könnte er



dann den Wert seiner Arbeit dadurch erhöhen, daß er innerhalb der großen Teile und ihrer Unterkapitel für eine gleichmäßigere Behandlung aller Geschichtserscheinungen sorgt und neben der jetzt zu stark bevorzugten äußeren Kirchengeschichte (Kirchenpolitik, Rechtsentwicklung, Ausbreitungsgeschichte usw.) z. B. die theologische Entwicklung stärker zur Geltung kommen läßt; sie verdiente doch von Zeit zu Zeit eigene Kapitel. Andere Kritiker haben z. B. auf die Nichtbeachtung der kirchlichen Kunstgeschichte hingewiesen oder den Wunsch ausgesprochen, daß die zahlreichen deutschen lutherischen Kirchenkörper außerhalb Deutschlands, von denen z. B. als von deutschen Abergern II, S. 334 ff. im Kapitel „Neues Leben“ die Rede ist, schon inmitten der geschichtlichen Entwicklung genannt würden. Man wird diese Desiderien unterschreiben und auf Berücksichtigung hoffen können, obwohl der Verf. sicher im Blick auf das Wesentliche seines Buches von ihm sagen wird: *Sit ut est aut non sit.*

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

98. Grabau, Richard: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt: Kesselring 1913. (VIII, 677 S.) 8,50 M. — Grabau, Geh. Justizrat und Landgerichtsdirektor, hat sich an die recht mühevollen, aber doch auch äußerst lohnende Arbeit gemacht, eine Geschichte des Predigerministeriums in Frankfurt zu schreiben. Er setzt 1530 ein und führt bis in die Gegenwart. 235 Theologen in ihrer Arbeit und dem Erfolg ihrer Arbeit führt er dem Leser vor — denn soviel Geistliche haben im Laufe der Zeit des Amtes in Frankfurt gewaltet. Aber nicht etwa in trockenbiographischer Art stellt Gr. dar, sondern er zeigt lediglich Entwicklung dar, zeigt die praktischen Probleme, die es zu bewältigen galt, und führt dem Leser durch reichen Urkundenabdruck vor Augen, wie die jedesmalige Theologengeneration sich damit abgemüht und sie bewältigt hat. So ist das Buch vor allem auch kirchenkundlich recht interessant. Beigefügt sind gute Bildnisse von Spener, Plitt, Fresenius, Arularius, Hufnagel u. a.

*Alfred Uckelej.*

99. Joseph Fridolin Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. (= Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. von Martin Spahn, VIII. Bd.) Straßburg i. E.: Herder 1914. 124 S. 3,20 M. — Der größte Teil der Straßburger Klöster fiel bis 1538 der Reformation zum Opfer, nur sechs, die Kartause, die zwei Ritterhäuser St. Johann und das deutsche Haus und die Nonnenklöster St. Magdalena (die Reuerinnen), St. Margarete und St. Nikolaus in undis blieben dem Katholizismus treu. 1591 und 92 hob der Rat auch noch die Karthause und St. Ni-



kolaus auf. Die vier übrigen behaupteten sich als Heimstätten des Katholizismus; erst die Revolution brachte ihnen den endgültigen Untergang. Vierling hat die Schicksale der genannten sechs Klöster zur Zeit der Reformation und Gegenreformation sehr sorgsam und genau dargestellt hauptsächlich auf Grund von handschriftlichem Material im Straßburger Thomas- und Stadtarchiv; die Schicksale der übrigen Klöster hatte ja schon A. Baum, Magistrat u. Reformation in Straßburg bis 1529 (Straßburg 1887) genügend aufgeklärt.

*O. Clemen.*

**100.** Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Vierter Band. Wien: Alfred Hölder 1914. XX und 616 S. — Mit diesem vierten und letzten Band erreicht Josef Šustas großes Publikationswerk zur Geschichte des Trienter Konzils seinen Abschluß; der Herausgeber kann auf eine mühselige und verdienstvolle Arbeit zurückblicken. Der Schlußband, dessen Anlage der der früheren entspricht, erstreckt sich auf die Zeit vom 17. Mai bis 4. Dezember 1563, beschäftigt sich also vorwiegend mit den Bestrebungen der Kurie nach einem schnellen Abschluß des Konzils. Im Vordergrund der hier ausgebreiteten Akten steht die überragende Persönlichkeit des Kardinals Morone, wenn auch der Kardinalstaatssekretär Borromeo als Briefschreiber und -empfänger, äußerlich gesehen, die Überlegenheit behält; die wichtigste Erkenntnis des neu erschlossenen dokumentarischen Materials gilt dem weltgeschichtlich bedeutungsvollen, staatsmännischen Werke der Konzilsbeendigung. Die Sammlung besteht wieder aus dem eigentlichen Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie, der sich aus 105 Stücken zusammensetzt (zahlreiche mit a bezeichnete Stücke sind dabei hinzuzurechnen), und aus 35 Beilagen, die namentlich den Beziehungen der Kurie zu Spanien und Frankreich zugute kommen; wertvolle Ergänzungen bringen dazu die Hinweise auf gedrucktes und ungedrucktes Material im Petitsatz. Das Ganze der Dokumentensammlung wird durch ein übersichtliches, chronologisches Register sowie ein Personen- und Sachregister zusammengehalten. Die editorische Leistung läßt wie die der früheren Bände kaum zu wünschen übrig, der Wert der Publikation im Sinne der Neuerschließung stofflich reicher und bedeutender Quellen ist hoch anzuschlagen. Trotzdem bleibt bestehen, was ich bei Besprechung eines früheren Bandes in dieser Zeitschrift (Band XXXI S. 132) betonen zu müssen geglaubt habe: Zu einer endgültigen Würdigung des politischen Zusammen-



spiels reichen diese lediglich kurialen Quellen nicht aus, und es bedarf der Heranziehung weiteren nicht kurialen Materials, um ein zuverlässiges und erschöpfendes Urteil über die Trienter Verhandlungen und den Anteil des Papsttums an ihnen zu gewinnen.

*Herre.*

**101.** Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Zweite Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587—1589. Bearb. u. herausgeg. von Dr. Joseph Schweizer. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1912 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. XIV. Band). CXLVI u. 629 S. — Nach langjähriger Pause folgt der von Reichenberger bearbeiteten ersten Hälfte der von der Görres-Gesellschaft innerhalb des ihr überlassenen Publikationsbereiches eingerichteten zweiten Abteilung der Nuntiaturkorrespondenz vom Kaiserhofe, die die Nuntiatoren Germanico Malaspinas und Filippo Segas (dazu auch Giovanni Andrea Caligaris in Graz) behandelt, die der Nuntiatur Antonio Puteos in Prag und der Sendung des Kardinallegaten Ippolito Aldobrandini nach Deutschland und Polen gewidmete zweite Hälfte. In übersichtlicher Anordnung und zuverlässiger Edition werden die reichhaltigen und wichtigen Materialien von Schweizer vor dem Benutzer ausgebreitet; obschon sie von Ehses, Meister, v. Bezold und Fraknoi teilweise bereits benutzt sind, war es doch durchaus lohnend sie noch in einer umfassenden Quellenpublikation zusammenzustellen und bekannt zu geben. Neben den eigentlichen Nuntiaturkorrespondenzen hat der Herausgeber besonderen Wert auf die ergänzenden Aktenstücke gelegt; einige minder bedeutende Stücke sind in einem Anhang vereinigt, hätten indessen wohl besser in den Anmerkungen ihren Platz gefunden, die ähnliches Material schon enthalten. Ein chronologisches Verzeichnis, das den Anhang aber nicht berücksichtigt, faßt die ganze Sammlung übersichtlich zusammen. — Der Quellenedition ist eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, die ihrem Zwecke nicht glücklich entspricht und den zulässigen Raum bei weitem überschreitet. Die in Abschnitt 1 gegebene Auskunft über die Quellenüberlieferung ist in Ordnung, ebenso die biographische Orientierung des Abschnittes 5 über die beiden kurialen Unterhändler Puteo und Aldobrandini. Dagegen stehen die Abschnitte 2—4, die auf den Inhalt der Publikation eingehen, in einem außerordentlichen Mißverhältnis unter sich wie gegenüber der eigentlichen Quellenveröffentlichung. Während die kaum 2 Seiten umfassende „allgemeine Orientierung“ bei weitem zu knapp und farblos gehalten ist, baut sich die Darlegung der Sukzessionswirren in Polen (1586



bis 1589) auf 115 Seiten zu einer selbständigen historischen Abhandlung aus, zu der die Mitteilung über die Vakaturen in Ungarn einen entsprechenden Anhang bildet. Der Herausgeber ist offensichtlich zu dieser falschen Ökonomie durch den Umstand geführt worden, daß die regelmäßigen Nuntiaturgeschäfte keinem abgeschlossenen Vorgange gewidmet sind, und er läßt sich verleiten, sich lediglich mit dem Ereignis zu beschäftigen, das während des in Frage stehenden Zeitraums einen Abschluß findet und vielleicht auch am stärksten das wissenschaftliche Interesse in Anspruch nimmt. Dem Benutzerstandpunkt, der für den Editor maßgebend sein muß, dient dieses Verfahren indessen keineswegs. Es hätte vielmehr im Auge behalten werden müssen, daß der einzelne Band der Nuntiaturberichte nur ein Glied einer langen Reihe ist, die erst das abgeschlossene Ganze ergeben soll, und es bleibt zu bedauern, daß die so gründlich angelegte Einleitung unterlassen hat, über die verwirrende und schwer zu übersehende Fülle von Einzelereignissen Auskunft zu geben, die unter ähnlich obwaltenden Umständen in anderen Bänden der verschiedenen Nuntiaturserien gegeben worden ist. *Herre.*

---

**102.** Dr. Eugen Aellen, Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Lyrik des 17. Jahrhunderts. Bern: A. Francke 1912. VIII, 105 S., 2,40 M. — Aellen will eine Lücke in der Gerhardt-literatur ausfüllen, da diese fast ausschließlich von theologischer Seite stamme und eine „wissenschaftliche, literarhistorische Würdigung“ seiner Lieder, eine „genauere Untersuchung über seine Stellung in unserer Literatur“ noch fehle. Diese muß s. E. von einer scheinbar äußerlichen Betrachtungsweise und ästhetischen Detailuntersuchung ausgehen und, wie A. es tut, erstens den Quellen der Gerhardtschen Lieder nachgehen und zweitens seine Sprache und seinen Stil analysieren. Was den ersten Teil, über die Abhängigkeit G.scher Lieder, betrifft, so enthält er nur (mögliche, aber selten sichere) Quellennachweise für einige wenige Lieder, so daß doch auch nach A. der Eindruck bestehen bleibt, daß P. G., abgesehen von seinen biblischen Quellen, den wenigen außerbiblischen Vorlagen und den doch wohl unbewußten Einzelanklängen, ein durchaus persönlicher Dichter ist, der nicht oder doch nicht in beträchtlichem Maße auf fremden Schultern steht; hier müßten doch andere Beweise seitens der „wissenschaftlichen, literaturhistorischen Forschung“ beigebracht werden, um jenes „theologische“ Urteil als falsch zu erweisen. Was bezüglich der Abhängigkeit sicher feststeht, ist jüngst von Hermann Petrich in seiner großen G.biographie (1914, S. 191—230) sorgfältigst ge-



bucht worden. Ebenda ist auch S. 267—304 über die Kunst Paul Gerhardts mit Einschluß seiner Sprache und seines Stils gehandelt worden. Aellens diesbezügliche Beiträge, auf die auch P. hinweist, verdienen mehr Anerkennung, als sein erster Teil. Das für G. Charakteristische sucht er zunächst S. 26—36 durch Vergleich G.scher und verwandter Rinckartscher und Arndtscher Lieder sowie der biblischen Vorlagen G.s festzustellen; S. 60 ff. wird die sprachschöpferische Leistung G.s bei aller Abhängigkeit von der Bibelsprache festgestellt. S. 30—57 gehen den Einflüssen des Predigtstils auf die G.sche Dichtung nach, die es verschulden, daß die Lieder (wirklich alle?) uns wie „gereimte Predigten und Betrachtungen höheren Stils“ erscheinen. Ebenso ausführlich werden dann S. 67—88 die kunstlyrischen Elemente in G.s Dichtung behandelt. Diese beiden letztgenannten Kapitel dürften das Wichtigste aus A.s Buch darstellen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**103.** Dr. phil. Wilhelm Schonack, Sir Thomas Brownes Religio Medici. Ein verschollenes Denkmal des englischen Deismus. Tübingen: Mohr 1911. 8, 57 S., 2 M. — Thomas Browne, zu seiner Zeit eine europäische Berühmtheit — seine Religio medici erschien 1643 englisch, 1644 lateinisch, 1668 französisch usw. — und von den orthodoxen Theologen seiner Zeit aufs heftigste als „Atheist“ bekämpft, ist erst in neuester Zeit wenn nicht geradezu wiederentdeckt, so doch endlich eingehender gewürdigt worden. 1908 reihte ihn E. A. George in seiner dem Verf. des vorliegenden Büchleins unbekannt gebliebenen Arbeit über die „Seventeenth Century Men of Latitude“ den „Latitudinariern“ jener Zeit ein; 1910 gab Benj. Ward Richardson in seinen „Disciples of Aesculapius“, Bd. II, S. 636 ff. von jenem theologisierenden Arzt eine kurze Charakteristik; 1911 endlich veröffentlichte Wilh. Schonack außer dem hier anzuzeigenden Schriftchen einen mehr nach der medizin-historischen Seite hin gravitierenden Vortrag über Br. im Leydener „Janus“ (Aprilheft). Hoffentlich bleibt die Forschung bei diesen Anfängen nicht stehen, und Sch. entschließt sich zu der von ihm geplanten Gesamtdarstellung der religiösen und theologischen Anschauungen Br.s, die neben der bisher allein beachteten „Religio Medici“ vor allem auch auf seiner „Pseudodoxia Epidemica or Enquiries into . . . . . vulgar and common Errors“, seinem Hauptwerk v. J. 1646, basieren müßte und dazu auch seine Briefe heranzuziehen hätte. Erst dann kann man die vielen jetzt noch offenen Fragen lösen, die Kreise, in die Br. durch seine persönlichen Beziehungen und seine religiösen Anschauungen hineingehört, feststellen, dabei genau abwägen, was ihn mit den „Latitudinariern“ verbindet, inwieweit er dem Deismus trotz aller Zaghaftigkeit seiner Kritik und des



Fehlens der eigentlich deistischen Problemstellung in der „Religio medici“ als einer seiner Wegbahner einzugliedern ist, und das eigentlich Charakteristische seiner von Sch. sogenannten „Individualtheologie“ festlegen. Dazu ist die „Religio medici“ allein, ja schon wegen ihres theologisch aphoristischen Charakters, keine genügende Quelle, obwohl sie zur ersten Einführung in die allgemeine Anschauungswelt Br.s genügt. Diese hat Sch., nachdem er kurz über Br.s Leben und die Entstehung der „Rel. med.“ orientiert hat, klar und übersichtlich geschildert, indem er S. 14 ff. nach Br.s Urteil über die verschiedenen Kirchen (beschränkter Toleranzstandpunkt), S. 21 ff. nach seiner Stellung zum Vernunft- und Bibelglauben (vgl. auch S. 38 f.) und in Verbindung damit nach seinem Gottesglauben (vgl. auch S. 44 f.), ferner seiner Weltanschauung (S. 32 f. Teufel- und Hexenglaube!), seinen eschatologischen Gedanken u. dgl. fragt. Für das letzte Kapitel, das Br. im Urteil der zeitgenössischen und der späteren Theologen zeigt, sei der Verf. noch auf die gelegentliche Nennung der „Rel. med.“ in dem durch die synkretistischen Streitigkeiten veranlaßten „Ineptus religiosus“ 1652 (vgl. Lessings „Rettung des J. R.“) verwiesen, wo die Reihe der unbedingt zu lesenden Bücher mit Hugo Grotius' „De veritate“ und seinen Paraphrasen zum A. T. und N. T. und Thomas Brownes „Religio medici“ beginnt, „welches Buch Hugo besonders wegen seiner reinen Schreibart vielen anzupreisen pflegte“ —, Sätze, die uns daran erinnern, daß es sich in der „Rel. med.“ um ein zu ihrer Zeit nicht unbeachtetes Buch handelt. Außer der Londoner Ausgabe der Werke Br.s (von Simon Wilkin, 1852), aus der Sch. stets zitiert, ist übrigens die „Religio Medici“ im Originaltexte, mit Einschluß der ihr geltenden „Observations“ des Sir Kenelm Digby, in einer billigen Leipziger Ausgabe erschienen (L., Greßner & Schramm. 192 S. mit kurzer Einleitung von H. M.).

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**104.** Gaston Bonet-Maury, Professeur à la Faculté libre de Théologie protestante de Paris: Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt von Nantes bis zur Gegenwart. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verf. bearb. von A. Reinecke und E. v. Roeder. Mit einem Vorwort von Friedrich Nippold. Leipzig: Hinrichs, 1912. IV, 312 S., 5 M., in Leinen geb. 6 M. — Das Original des vorliegenden Übersetzungswerks erschien zuerst 1900 (Histoire de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'en 1870. 6, 263. Paris, Alcan. Fr. 5) und ist damals seitens der deutschen theologischen Wissenschaft als eins der wertvollsten, wenn nicht als das wertvollste neuere Werk zur Geschichte des französischen Protestantismus seit dem Edikt von Nantes und überhaupt der französischen Kirchengeschichte



von 1598 bis 1870 beurteilt worden, wie man es auch bei uns mit Dank hinnahm, daß die zweite Auflage des französischen Originals dann die Darstellung bis zum Trennungsgesetz von 1905 fortführte und mit derselben Begeisterung für den Gegenstand und derselben umfassenden Quellenbenutzung wie in den ersten Teilen die kirchen- und schulpolitischen Kämpfe der dritten Republik schilderte. Keine Frage, daß das Werk eine Übersetzung ins Deutsche verdiente. Man wird es bedauern, daß Bonet-Maury diese Gelegenheit nicht benutzt hat, um auch noch die auf 1905 folgenden Kämpfe in einem hinzuzufügenden Schlußabschnitt zu berücksichtigen und die gegenwärtige Lage, die „neue Lage“, wie sie uns von deutschen Theologen zuletzt Willy Lüttge (*Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und der französische Protestantismus*, 1912), wenigstens hinsichtlich der protestantischen Kirchen Frankreichs, auf Grund seiner Reiseerfahrungen eingehend geschildert hat, vom französisch-protestantischen Standpunkt aus kurz zu skizzieren, um auf Grund der Erfahrungen seit dem Trennungsgesetz eventuell auch festzustellen, inwieweit die Erfüllung der in Bonet-Maurys Geschichtsdarstellung von Zeit zu Zeit immer wieder angedeuteten Trennungsforderung die Kirchen nun wirklich dem erhofften und vor der Trennung nicht erreichten Idealzustand näher- bzw. nahegebracht hat. Die Übersetzung verzichtet auf diese Erweiterung und bewegt sich in denselben Zeitgrenzen wie die letzte Originalausgabe (I: 1598—1661; II: 1661—1787; III: 1787—1814; IV: 1814—30; V: 1830—48; VI: 1848—70; VII: 1870—1905). Daß das deutsche Werk als Übersetzungsleistung vielfach hinter berechtigten Forderungen zurückbleibt, ist von mehreren seiner Kritiker hervorgehoben und nachgewiesen worden; es genüge hier, auf E. Lachenmanns Anzeige in *ThLz* 1913, S. 465 f. oder Goebels Besprechung in „*Deutsch-Evangelisch*“ 1914, S. 496 f. hinzuweisen. Das mindert seinen Wert; immerhin kann es auch so noch vielen Nichtkennern der Originalausgabe Einblick in ein gewaltiges, von Bonet-Maury erschlossenes Quellenmaterial — neben den kgl. Edikten, staatlichen Gesetzen und Dekreten, Parlamentsverhandlungen auch die zeitgenössische Literatur und Tagespresse — eröffnen und die Kenntnis der religiösen, kirchlichen, literarischen, unterrichtlichen und politischen Geschichte Frankreichs — eines jeden der genannten Zweige für sich und aller zusammen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit — mehren.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**105.** Joseph Hild, Dr. theol., bischöfl. Sekretär zu Limburg a. L., Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung der Sorbonne zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Geschichte des



Jansenismus und der Sorbonne (Freiburger theologische Studien, 5. Heft). Freiburg: Herder 1911. gr. 8°. XX u. 188 S. 3,60 M. — Eine Tournely-Biographie war ein altes Desiderat; obwohl Tournely in der Sorbonne lange Zeit das Haupt der Gegner des Jansenismus war und auf die Haltung nicht nur der theologischen Fakultät, sondern, vor allem auch infolge seiner schriftstellerischen Tätigkeit, auf weite Kreise des Episkopats und überhaupt der Geistlichkeit großen Einfluß ausgeübt hat, war unsere Kenntnis über ihn gering, und selbst Hurters Nomenklator und Ferets Geschichte der Pariser theologischen Fakultät (bes. Bd. VII, S. 207 ff.; vgl. VI, S. 65 ff.) brachten über ihn nur sehr allgemeine Notizen. Da ist es Hild zu danken, daß er T.s Leben (1658—1729) und Werke, und zwar nicht nur die gedruckten, sondern auch die ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken lagernden (S. XIII), einem eingehenden Studium unterzogen hat. Er hat die Biographie in eine Geschichte des Jansenistischen Streits (von Jansens „Augustinus“ an bis zur Annahme der Bulle Unigenitus) einerseits und der Pariser theologischen Fakultät jener Zeit andererseits gebettet, so daß seiner Arbeit nicht nur personalgeschichtliche Bedeutung zukommt. Schildert der erste Teil Tournelys Leben und theologische Haltung bis zur Publikation der Bulle „Unigenitus“ 1713 (Prof. in Douai 1688, an der Sorbonne 1692; T.s Feindschaft gegen den Cartesianismus S. 38 f. 57 ff., Beurteilung des cas de conscience v. 1701 S. 43 ff.), so behandelt der zweite, der eigentliche Hauptteil, T.s Wirksamkeit zur Verteidigung der Bulle Unigenitus (S. 69—178), die er als Konsultor der Bischofsversammlung v. 1713/14 mit Geschick verteidigt und auch in der Sorbonne nicht bloß 1714, sondern vor allem nach den Jahren der Opposition gegen die Bulle und ihre Verteidiger (1716—21 T.s Ausschluß aus der Fakultät) nochmals 1729 zur Anerkennung gebracht hat. Von seinen Werken werden ausführlicher De gratia, speziell dessen dritte Quaestio, die dogmengeschichtlich orientierte Synopsis historica Jansenismi (S. 111 ff., 181 f.), und die Praelectiones theologicae (S. 157 ff.) behandelt. Hilds Schrift ist in allen diesen Teilen trotz ihrer kirchlichen Haltung durch Sachlichkeit ausgezeichnet. Als Einzelheit sei noch sein Nachweis (S. 83 f.) erwähnt, daß die jansenistisch gehaltene Aktensammlung der „Collectio nova actorum publicorum Constitutionis Unigenitus“, die den Namen des du Bois S. J. trägt (Lyon 1725), auf Seite und Zeile Wort für Wort mit derjenigen in Pfaffs „Nova editio actorum public. C. U.“ (Tübingen 1723) übereinstimmt (doch ohne Einleitung), der Name du Bois und die an den Papst gerichtete Widmung also eine von Pfaff selbst oder einem Jansenisten begangene Fälschung darstellt.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*



106. Paul Honigsheim aus Düsseldorf, Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert. Philos. Diss. Heidelberg. Heidelberg: C. Pfeffer 1914. 227 S. 8°. — Die vorliegende Arbeit, ein Teildruck aus dem zweiten Teile des zweiten Buches im ersten Bande einer geplanten „Vorgeschichte der französischen Aufklärung“, übersteigt, nach dem äußeren Umfang und auch nach der inhaltlichen Bedeutung, das Maß einer gewöhnlichen Dissertation, zeichnet sich durch eine ausgebreitete Belesenheit aus und ist in der Themastellung und Behandlung überhaupt eine außerordentlich beachtenswerte Leistung. Auf einem weiten Gebiete der politischen, Kultur- und Ideengeschichte weiß sich der Verfasser zu Hause. Ihm steht zur Orientierung über die Richtlinien der von ihm hier besonders ins Auge gefaßten Erscheinungen und zu ihrer Lokalisierung in einem größeren historischen Ganzen ein ganz erstaunlicher Reichtum von Spezialkenntnissen zur Verfügung (vgl. z. B. die Fußnoten 590, 593, 605 und vor allem 617). Das Thema ist denn auch, wie es scheint, nicht von außen gestellt — mögen auch Anregungen und Winke, auf die der Verf. selbst hinweist (Lebenslauf), nicht gefehlt haben —, sondern aus einer gewissen Fülle der Gesichte herausgeboren. Es hat dadurch etwas besonders Fesselndes, Individuelles erhalten. Auch ist der Standpunkt, wenigstens im allgemeinen, recht unparteiisch, ohne jede Spur von hitzigem Fanatismus, gestählt und erhellt durch ein von ordnendem Geiste beseeltes, angenehm kühles Wissen. — Im einzelnen wird der auf dem einen oder anderen der vielen berührten Gebiete besser unterrichtete Leser natürlich wohl einiges anzusetzen finden, und gewisse Äußerlichkeiten, die man unschön nennen könnte, fallen sofort in die Augen. So ist an zahlreichen Stellen die Hinzufügung von Randnoten an den Text und von Abschweifungen im Texte selber (z. B. S. 202—211) überreichlich bemessen. (Auf den 219 Textseiten zähle ich in eigner Zählung etwa 700 Fußnoten.) Die Sätze sind auch bisweilen mit Tatsachen- und Gedankengepäck jugendlich überladen; sie schreiten oft wie mit Ketten beschwert daher. Gelegentlich scheinen sich an alle zehn Finger einer Behauptung, ja an sozusagen durchaus untragfähige, gedanklich vollständig unbetonte Satzglieder diese Ketten, mit Fußnoten als Gewichten, arg belastend zu hängen und den erwünschten leichten Fluß und die Bewegungsfreiheit der Lektüre peinlich aufzuhalten und schwer zu beeinträchtigen. Dadurch, daß der Verf. viel zu viel in dieser einen Schrift hat mitteilen wollen, ist sie beschwerlich geworden. — Sodann ist es ein auf der Oberfläche liegender, doch fühlbarer Mangel, daß durch den äußeren Umstand der gesonderten Veröffentlichung dieser Teilarbeit aus dem noch viel größeren



Ganzen, dessen Plan uns am Schlusse aufgerollt wird, das Literaturverzeichnis fehlt. Auch befremden zahlreiche Hinweise auf noch nicht im Drucke uns vorliegende Partien (S. 7f. 29 usw.). Hie und da begegnen uns allzu nebenbei ganz schätzenswerte gedrängte Orientierungen. Da hat das in Parenthese Gesagte das Bedenkliche, daß es die Stoßkraft der Behandlung des eigentlichen Gegenstandes abschwächt. — Persönlich hätte ich noch zu sagen, daß ich die Stellung den Jansenisten gegenüber allzu verstandestrocken und nicht liebevoll genug ihrer zwar einseitigen und durchaus nicht vorbildlichen, aber doch großartig weltüberlegenen Haltung gerechtfertigend finde. Zwar Fontaines Denkwürdigkeiten, auch du Fossé und Lancelot sind dem Verf. wohlbekannt. In den vorliegenden staatstheoretischen Abschnitten hat er sich auch viel an Quesnel (vielleicht allzu einseitig beachtet S. 126) und Nicole gehalten. Aber Saint-Cyran scheint ihm wenig bekannt zu sein. Seine Briefe, seine Gedanken über die Armut (zu S. 117, 124f.) und auch sonst noch einiges (S. 34 über Waffenführung von Geistlichen; zu S. 49 vermisste ich Ant. Arnauld) hätten wohl noch an einschlägigen Stellen entscheidend herangezogen werden sollen. — Die Jansenisten haben zum Staate und zu dem ganzen sozialen Bau, den der Autor systematisch und pünktlich vor uns beleuchtet, überhaupt kein positives, kein lebendig fruchtbares Verhältnis. Peregrinantur in saeculo (siehe bes. S. 125), sie haben „auf Erden kein bleibend Quartier“. Ihre intensiv religiöse, speziell augustinisch religiöse Gesinnung läßt sich unschwer in allen ihren äußeren Ausstrahlungen mit dem Blick verfolgen. Es wird dies alsdann in allen Konsequenzen recht deutlich erkennbar. Dies negative Verhalten nun wird vom Autor begrifflicherweise ohne große Sympathie gekennzeichnet, und man mag ihm im allgemeinen beipflichten. Aber gelegentlich scheint doch der Mangel an Sympathie sich bis zu einer gewissen Verständnislosigkeit zu steigern. Das Gute selbst wird oft so sonderbar absprechend wiedergegeben. (S. 46, wo man bei der Heiligung des Alltags doch an etwas sehr Großes denken kann. Ich möchte an Pestalozzi erinnern. S. 73. Auch von dem Geiste der dienstwilligen Pflichterfüllung findet sich bei den Jansenisten manches.) Die Urteile bekommen dadurch etwas Ungenaues und Schiefes (S. 112. 138). Das Positive, das treibende Gefühl kommt nicht genug zur Geltung (vgl. bes. S. 98f.). Es ist doch aber etwas da, warum alle anderen Gefühle scheinbar untertauchen, warum diese Menschen, wie der Verf. einmal sagt (S. 112f.), sich so „entmenschlichen“. Die Herausarbeitung der Caritas und die Unterdrückung der Begierden ist hier die große Formel. Es werden alle „libidines“ abzutöten gesucht, nicht nur die libido



sentiendi, sondern auch die *libido excellendi* (*superbia*) und *sciendi* (*curiositas*), — der Teufel, die Welt und unser Fleisch. Eine starke Wurzel für die Teilnahmlosigkeit der Jansenisten am Staate ist ihr Anti-Egoismus. Hierdurch unterscheidet sich ihre Teilnahmlosigkeit so wesentlich von der des Epikuräismus. All das Negative ist begründet in einem sehr positiven Verhältnis zur Gottheit, und Mangel an Menschenliebe kann man doch eigentlich selbst dem kranken und oft allerdings bitteren Pascal nicht zur Last legen. Er ist nicht allein pessimistisch, wenn auch etwas daran wahr sein mag, daß er „Ressentiment“ im Leibe hat. Doch sein Heroismus und auch die seelenärztliche Zartheit des großen „*directeur d'âmes*“ Saint-Cyran ist hoffentlich in einem anderen Kapitel ausführlicher zur Geltung gelangt, wo ja auch die bedeutenden Frauen von Port-Royal wahrscheinlich ihre Würdigung finden. (S. 31 wird Pascal allzu unheroisch aufgefaßt. Es ist S. 33 zuviel gesagt, daß jemand, der nicht auf dem Boden der jansenistischen Erbsündenlehre steht, den Ansichten Pascals Verständnis nicht abgewinnen könne. Verständnis ist noch nicht Billigung.) — Wenn aber auch hie und da die Dinge etwas härter und unvorsichtiger aufgefaßt sein mögen, als recht ist, so ist dafür doch etwas ziemlich Umfassendes geleistet, und das soll dankbar hervorgehoben werden. Der Autor verdient durch seine geschickte Themastellung Beachtung, er verdient Anerkennung durch seinen Fleiß und seine Energie in der Stoffbeziehung. Es fehlt ihm gelegentlich selbstverständlich an Einzelkenntnissen und auch noch an jener reifen künstlerischen Weichheit der Linienführung, die wir etwa bei Dilthey bewundern, und die eine tiefere psychologische und philosophische Feinheit allein verleihen kann. Die spröde Dogmatik wird zuweilen (S. 27. 40) etwas unvermittelt hingestellt, ohne den positiven Zugang zu der anfechtbaren negativen Stellungnahme aufzuhellen. So kommt es zu psychologisch ungläubwürdigen Unterstellungen (S. 112). Nicht Mangel an Liebe ist der Grund, warum die Besserung der sozialen Lage von den Jansenisten nicht mit dem wünschenswert erscheinenden Eifer ins Auge gefaßt wird, sondern die Liebe dieser Seelenfreunde bezieht sich auf etwas anderes, sie gibt sich nicht soviel mit dem äußeren Wohlbefinden ab (vgl. S. 126), wie das den folgenden Jahrhunderten natürlich scheint; es ist *Caritas in Deo*. Daß diese *Caritas* nicht genügend gewürdigt wird, ist inhaltlich der schwerste Fehler der Arbeit. Auch das Gefühl der Verpflichtung, auf dem Posten auszuharren, ist bei Saint-Cyran sehr lebendig, doch handelt es sich auch wiederum nicht um einen äußeren Posten. Priesterpflichten werden dagegen heilig ernst genommen. — Zu dem Urteile, daß die Jansenisten wenig Sinn für Organisation hätten (S. 24, als Kirchen-Organisatoren



werden sie jedoch S. 29 bezeichnet), sei auf das neuerdings erschienene lehrreiche englische Werk von Barnard über die „Kleinen Schulen von Port-Royal“ hingewiesen. — Schließlich wären noch einige sprachliche Sonderbarkeiten zu erwähnen: die Genitivbildung des Absolutismusses, des Jansenismusses usw. (S. 60, 82, 87, 115, 119, 121, 133, daneben freilich auch die bessere Form: des Katholizismus, des Gallikanismus S. 144f.), „erschwierigen“ (153), „Interkonfessionalisierung“ (153, 165, 169) usw.

Berlin.

*Hans Lindau.*

**107.** Béla Obál, Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopolds I. Halle: E. Anton 1910. (240 S.) — In ein wenig gekanntes, für die neuere Kirchengeschichte aber in mehr als einer Beziehung wichtiges Gebiet, die ungarische Gegenreformation, welche gerade nach dem westfälischen Frieden erst mit voller Gewalt einsetzte und bis tief in das 18. Jahrh. hinein andauerte, ja eigentlich unter Joseph II. erst zum Stillstand kam, führt uns diese Schrift des jungen Professors der Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Akademie zu Eperjes ein. Auf Grund sorgsamer archivalischer Forschungen gibt er ein interessantes Bild des wechselvollen Ringens der hier sich gegenüberstehenden Mächte, der absolutistischen Tendenzen des Wiener Hofes und des mit ihr verbündeten vom Hochadel und dem hohen Klerus vertretenen römischen Katholizismus einerseits und der im wesentlichen von den beiden protestantischen Konfessionen vertretenen nationalen Selbständigkeitsbestrebungen andererseits, die einen Rückhalt an Siebenbürgen haben und zeitweise sogar mit der im allgemeinen duldsamen Türkei im Bunde stehen. Dabei treten einzelne Persönlichkeiten wie Nikolaus Drabik, Amos Comenius, die beiden Rákóczys, Nikolaus Zrinyi hervor. Die hauptsächlich unter dem Einfluß Wittenbergs stehende geistige Betätigung der Ungarn erreicht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine überraschende Ausdehnung. Sie erlischt aber bald wieder unter dem Einfluß der politischen Siege Wiens, und in demselben Maß gewinnt in dem im 16. Jahrhundert schon fast ganz protestantischen Land der Jesuitenorden an Boden.

*Bess.*

**108.** Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart u. Berlin: Cotta. Bd. 8. 1914. (XII, 461 S.) 5,50 M., geb. 7 M. — Nach einer etwas längeren Unterbrechung ist dieser achte Band der bekannten und bereits in dieser Zeitschrift Bd. 31, S. 66—74 eingehend gewürdigten Weltgeschichte erschienen. Mit dem neunten Band



zusammen, dessen Erscheinen in naher Aussicht steht, soll er eine Einheit als „Weltgeschichte der letzten hundert Jahre“ bilden. Daher ist ihm ein Abschnitt vorausgeschickt, der unter dem Titel „Das Werden des neunzehnten Jahrhunderts“ das Fazit aus den sieben vorher erschienenen Bänden zieht und noch einmal in großen Zügen die gewaltige Entwicklung der Völker, insbesondere der abendländischen, seit der Völkerwanderung an uns vorübergehen läßt. Wie in den früheren, so hat auch in diesem Band L. dem geistigen Leben der Völker, ihrer Wissenschaft, Religion und Kunst, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wo es angeht, beginnt damit — so auch hier — seine immer klare, äußerst maßvolle und sorgfältig abgewogene Darstellung. „Klassizismus und Romantik“, „Philosophie, Staatslehre und Geschichte“, „Die Religion“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Die wirtschaftlichen Lehren. Anfänge des Sozialismus“ bilden zusammen den Inhalt des ersten Buches, und die Fäden, die hier angesponnen sind, werden im Lauf der weiteren Darstellung, die sich natürlich hauptsächlich mit den politischen Ereignissen beschäftigt, immer wieder aufgenommen und weitergeführt, so daß wir in diesem Band, der die Zeit von 1815 bis 1859 (bzw. 1861) umfaßt, auch eine tiefgehende Charakteristik der gesamten Geistesgeschichte aller in Betracht kommenden Nationen erhalten. Der Abschnitt „Die Religion“ geht von der allgemeinen Wiederbelebung der Religion durch die Freiheitskriege aus, schildert die Überwindung des Rationalismus durch Schleiermacher und die Anfänge der neuen Orthodoxie im Protestantismus, um dann die Restauration der katholischen Kirche durch die einzelnen Länder hindurch zu verfolgen. Auch der Theologe wird aus diesem Abschnitt und den ihn fortsetzenden Partien des Buches eine Fülle von Anregung mitnehmen.

*Bess.*

**109.** Günther Jacoby, Privatdozent der Philosophie in Greifswald, Herder als Faust. Leipzig: Felix Meiner 1911. 11, 485 S. 7 M., geb. 8,50 M. — Die Arbeit will zeigen, daß im Entwurf das ganze Faustdrama und in der Ausführung wenigstens dessen erster Teil bis zu der Szene im Auerbachkeller der Gestalt H.s gewidmet sei, daß nicht nur allerhand Worte und Gedanken des Faust in viel weiterem Maße, als man dies bisher annahm, von H. stammen, sondern daß Faust = Herder sei, da Fausts innere und äußere Erlebnisse Herders Erlebnissen gerade zur Zeit der Entstehung des „Faust“ oder in der unmittelbar vorhergehenden Zeit entsprechen, so daß also der allgemeine Rückgriff auf die „Seelengemeinschaft“ H.s und Goethes zur Erklärung des Tatbestandes nicht mehr ausreiche. J. schildert nach kurzer Einführung in die Problemstellung „H. im Urteil Goethes zur Zeit der Entstehung des Faust“ (S. 10—45) und prüft dann



die einzelnen Szenen des Faust auf ihre Anklänge an H. oder Gleichklänge mit H.s Gedanken (S. 46 ff. Fausts Selbstgespräch; S. 167 ff. F. und Wagner; S. 216 ff. F. und Mephistophel; S. 270 ff. Mephistophel und der Schüler; S. 349—363 Glaubensbekenntnis F.s), um dann S. 364—428 in dem „Gefühl und H.s Lehre vom Menschen“ das die Einzelbeziehungen Herders zum Faust zusammenhaltende geistige Band aufzudecken. Der Anhang legt den Versuch eines Nachweises der Zusammenhänge zwischen G. und dem Lessingschen Faustplan vor (S. 429—472), wobei ihm auch wieder Herder als der Vermittler gilt. Das Buch ist unbedingt als ein wertvoller und äußerst anregender Beitrag zur Herder- wie zur Goetheliteratur anzuerkennen, und, wenn der Titel des Buches wohl als zuvielsagend abzulehnen ist und innerhalb der Darstellung, beim Vergleich der Faustworte mit Herder, gelegentliche Fehlinterpretationen und gewaltsame Angleichungen vorkommen, so muß man J. doch Dank wissen für seine mühevollere Vergleichungsarbeit, durch die er Herders Bedeutung für Goethe und beider Verhältnis zueinander von neuem in ein helles Licht gerückt hat.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**110.** Lic. D. Paul Gabriel, Studien-Inspektor am Predigerseminar in Wittenberg: *Die Theologie W. A. Tellers*. Gießen: Alfred Töpelmann 1914. 90 S. 8<sup>o</sup>. (= Studien zur Geschichte des neuen Protestantismus, hrsg. von Heinrich Hoffmann und Leopold Zscharnack, 10.) — P. Gabriel hat in dieser interessanten Studie einem zunächst scheinbar wenig reizvollen Gegenstande durch Kunst und Sorgfalt viel abzugewinnen verstanden. Die Darstellung der Tellerschen Theologie bietet sich als eine der notwendigen Vorarbeiten zu einer weitgreifenden Geschichte der deutschen Aufklärungstheologie an. Tellers Entwicklung reizt besonders zur Schilderung, weil sie neben dem Typischen, das für die Ideengeschichte lehrreich ist, eine nicht ohne Wirkung gebliebene Persönlichkeit und eine innere Laufbahn, die Stufen aufweist, zu enthüllen vermag. In der sauberen Abgrenzung und besonnenen Durchführung des Themas verrät sich allenthalben eine sichere Hand; und es ergibt sich so ein Eindruck der Eleganz aus der Lektüre, der die wohlgeordnete Stoffbeherrschung auch ästhetisch erfreulich macht. Daß der Autor vor dem Worte „Entsupranaturalisierungsprozeß“ nicht zurückschreckt, zeigt allerdings, wie auch diesem Gelehrten ein zentrales sachliches Interesse aller oberflächlichen Eleganz weit vorangeht. Dieser Entsupranaturalisierungsprozeß bildet übrigens einen Hauptgegenstand der Abhandlung. Der Verf. läßt seinen Helden illustrieren, wie aus der Neologie der Rationalismus hervorwächst, wobei auch die noch ein wenig im Dunkeln gelassene Verhältnis-



bestimmung der Begriffe Neologie und Rationalismus im Anhang auf eine vorsichtige Weise zur Behandlung gelangt. Die Einteilung der kleinen Arbeit ist folgendermaßen gestaltet: I. Die Einschränkung des theologischen Interesses auf die Bibel und das praktische Christentum. II. Die zunehmende Verdrängung des Übernatürlichen im Christentum durch die natürliche Religion. III. Die Verkirchlichung des aufgeklärten Christentums. — Ein chronologisches Verzeichnis von 89 Schriften Tellers beschließt den gediegenen und fesselnden Beitrag der wertvollen Sammlung, der, abgesehen von seinen inhaltlichen Vorzügen auch in seiner Kürze und Präzision etwas Vorbildliches hat. Die förderliche Leistung wird vielen, die auf dem Gebiete weiterarbeiten wollen, in dankenswertester Weise die Wege ebnen.

Berlin-Charlottenburg.

*Hans Lindau.*

111. Dr. Hermann Gnau (Freiburg i. Br.), Die Zensur unter Joseph II. Straßburg u. Leipzig: Jos. Springer 1911. 16, 313 S. 7 M. — G. hat sich die Aufgabe gestellt, uns einen möglichst plastischen Eindruck von den unter Joseph II. vorgenommenen Umwandlungen auf dem Gebiet des Zensurwesens und von der Arbeit der „in Büchersachen aufgestellten Kommission“ zu geben. Die Einleitung (S. 1—24): „Geschichtliches über die Zensur“ soll den Vergleich des Neuen mit dem Bisherigen ermöglichen. Die Hauptteile zeigen auf Grund der meist wörtlich angeführten Zensurakten aus dem Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien und anderer Akten (vgl. S. 25—42 und 245—251 über die Quellen), wie die josephinischen Beamten im Auftrage des Kaisers Buchhandel und Druckereien samt allen Preßerzeugnissen nicht sowohl in konservativem Interesse zu überwachen und zu hemmen, als auf sie im Geiste des aufgeklärten Despotismus einzuwirken versucht haben, um „durch die Literatur den Zeitgeist in Josephs II. Sinne zu formen“, daß man bei manchen recht kritisch-aufgeklärten Erzeugnissen geradezu sagen konnte, daß sie „unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers“ zustande gekommen seien; — dies z. B. die Beurteilung, welche die von Gnau S. 95 ff., 281 ff., 301 f. behandelte sogenannte Wiener Wöchentliche Predigerkritik (1782—84) in der sie (im Vertrauen auf jene Tatsache des ihr zuteil gewordenen kaiserlichen Schutzes) nachahmenden interessanten „Berliner Predigtenkritik“ (1783) gefunden hat, und wegen der Art der Betätigung der Bücherkommission unter van Swieten hat finden müssen. Die Darstellung, die diese Betätigung der Zensurbehörde den Druckereien, den Lesekabinetten, der Bücherkolportage, dem Theater u. dgl. gegenüber gefunden hat, ist bei G. etwas breit, obwohl man dafür durch den so erhaltenen Einblick in die kleinsten Interna entschädigt wird. Den Kirchenhistoriker interessieren am



meisten die über das ganze Buch zerstreuten Abschnitte über die Behandlung der religiös-konfessionellen und kirchlich-aufklärerischen Literatur seitens der Zensur; zusammenhängende Darstellung findet die Frage der Toleranz bei Ausübung der Zensur der akatholischen Literatur gegenüber (Kap. V, S. 113ff.) und des Verhaltens gegenüber dem „Aberglauben“, „katholischen Gebräuchen“, der Klosterfrage u. dgl. (Kap. VI, S. 134ff.). Kap. IV (S. 71—112) schildert an der Person des Wiener Kardinalerzbischofs Migazzi den heftigen Kampf des Klerus gegen die im staatlichen Zensurwesen waltende aufgeklärte Stimmung, die im Gegensatz zu früher auch vor den mit kirchlicher Approbation auf dem Büchermarkt erscheinenden Schriften keineswegs Halt machte, sondern in dem seit 1784 bearbeiteten *Catalogus librorum prohibitorum* (Gnau, S. 212—217) auch für die katholisch-polemischen Bücher, Andachtsbücher, Mönchsapologien u. dgl. einen großen Raum reservieren ließ. Um uns in der Hinsicht einen genauen Überblick zu geben, hätte G. doch wohl Listen der verbotenen und anderseits der zugelassenen Bücher darbieten müssen, wie dies etwa für die protestantische Literatur Lösche in seinem großen Werk „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ (1911, S. 446 ff.) getan hat. Vielleicht findet G. Gelegenheit, in einer Zeitschrift diesen wünschenswerten Nachtrag zu seinem sonst so eingehenden Buch zu veröffentlichen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**112.** Adalbert Wahl, *Geschichte des Europäischen Staatensystems im Zeitalter der Französischen Revolution und der Freiheitskriege 1789—1815*. München u. Berlin: Oldenbourg 1912. 10, 266 S. brosch. M. 9.—, geb. M. 10.50. — Innerhalb des von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte, zu dem das zu besprechende Werk gehört, bildet es die Fortsetzung zu Jmmichs Arbeit über das Europäische Staatensystem im Zeitalter des Absolutismus von 1660—1789 (1905) und nimmt infolgedessen die Darstellung da auf, wo sie Max Jmmich hatte fallen lassen, ohne also z. B. etwa der Versuchung zu unterliegen, die W. so vertraute Vorgeschichte der Revolution mitzubehandeln. Das Werk beginnt vielmehr sogleich mit einer kurzen Einleitung über die Jahre 1789 (1787) bis 1792, die W. unter der Überschrift: „Die Zeiten des Zurücktretens Frankreichs“ schildert, um dann im Hauptteil in vier Kapiteln (1792—97; 1798—1802; 1803—07; 1808—15) „die kriegerische Auseinandersetzung Frankreichs mit Europa“ bis zur Neuregelung der europäischen Verhältnisse 1814/15 zur Darstellung zu bringen. W. schließt sich auch in der Stoffverteilung, entsprechend dem Programm des „Handbuchs“, seinem Vorgänger an, so daß in



erster Linie, ja fast ausschließlich, die äußere politische Geschichte zur Darstellung kommt, während die innere Geschichte und die Geistesgeschichte nur da berührt wird, wo die Geschichte der äußeren Politik eine unmittelbare Beeinflussung durch sie zeigt; in der Disposition begegnet sie nirgends, und in der Darstellung wünschte man vom Standpunkt der kulturhistorischen Betrachtungsweise wohl mehr. Von kirchengeschichtlichen Ereignissen kommen außer der Napoleonischen Kirchenstaatspolitik eigentlich nur S. 120f. das Konkordat von 1801 und S. 137f. der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Geltung, während z. B. selbst die gelegentlich genannten kirchenpolitischen Taten der französischen Revolution (Zivilkonstitution des Klerus u. dgl.) nirgends wirklich dargestellt werden. Wie W. sich hier durch das Programm des Handbuchs Beschränkung auferlegen läßt, so auch in der Art der Darstellung. Obwohl er auf eigene Meinungen keineswegs verzichtet, und obwohl man natürlich dem Ganzen anmerkt, daß das Vorgetragene auf selbständigem Durchdenken beruht, orientiert W. im wesentlichen über den gegenwärtigen Stand der Forschung und läßt die eigenen Urteile zurücktreten. Wo alte wichtige Streitfragen vorliegen, insonderheit solche, die bis heute keine einstimmig anerkannte Lösung gefunden haben, charakterisiert er dabei eingehend in Petitdruck die verschiedenen Meinungen. So S. 31 ff. die Frage nach dem Ursprung der Revolutionskriege, ob sie (nach Sybel) einem freien Willensakt der Girondistenpartei ihre Entstehung verdanken, oder ob (nach Ranke) der Zusammenstoß infolge der europäischen Gegensätze prinzipiell unvermeidbar war, wobei W. im wesentlichen Sybel zustimmt; oder S. 66f. (vgl. auch S. 120) die Frage nach der moralischen Bewertung der preußischen und österreichischen Politik bis zum Baseler Frieden von 1795 und mit Einschluß desselben, wobei W. gegen Sybels „kleindeutsche“ Geschichtsbetrachtung die Politik Preußens stark kritisiert; oder S. 168 über die Gründe des Zusammenbruchs Preußens, den er aus der schwächlichen Neutralitätspolitik der Regierung und weiter zurück aus der durch Aufgeben der „moralischen fridericianischen Tradition“ erfolgten Verweichlichung der Charaktere der Beamten, Offiziere und Untertanen erklärt. Mit dem Hauptproblem der Napoleonischen Periode, der Beurteilung der Persönlichkeit Napoleons, beschäftigt sich W. S. 74 ff., 114 ff., 141 ff. und schlägt dabei den Einfluß des Charakters Napoleons auf seine keineswegs immer an sich absolut notwendige Politik sehr hoch an; die hier ausgeführten Gedanken sind von ihm bekanntlich schon 1909 in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 3, 1475—1494 („Ziele und Methoden der Politik Napoleons I.“) zusammenhängender zur Darstellung gebracht worden.



Daneben möchte Ref., zwecks Ergänzung der großen Darstellung, von W.s letztjährigen Studien auf seinen höchst instruktiven Vortrag über Robespierre (1910), dessen Regierungsweise (auch Kirchenpolitik) er mit der Napoleons vergleicht, hinweisen. Zu anderer Spezialliteratur hat W. durch geschickte Auswahl aus der ungeheuer umfangreichen monographischen Literatur über die von ihm behandelte Geschichtsperiode die Wege gewiesen. Im Blick auf das Ganze wird man doch, auch wenn der eine oder andere dieses oder jenes Lieblingsthema eingehender behandelt wünschte, das Urteil fällen müssen, daß W. sein Ziel, „auf knappem Raum das Wesentliche zu sagen“ und dabei „den ganzen Zeitabschnitt mit gleichmäßiger Breite darzustellen“, erreicht hat, und daß sein Buch den Studierenden eine gute, anregende Einführung gewährt und den ausgebildeten Historikern als ein nicht weniger anregendes Wiederholungsbuch empfohlen werden kann.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**113.** Mirbt, D. Karl, Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil (= Sammlung Göschen, Nr. 700). Berlin u. Leipzig: Göschen 1913. 159 S. 0,90 M. — Wer die heutige römisch-katholische Kirche und den modernen Ultramontanismus und die bedeutsame Rolle, die dieser im kirchlichen und politischen Leben spielt, verstehen lernen will, und sich zu diesem Zwecke vorerst darüber orientieren muß, wie die Kirche Roms sich in dem bis zum Vaticanum führenden Jahrhundert zu einer am Beginn des 19. Jahrhunderts von keinem geahnten Machtfülle emporgeschwungen hat, der nehme dieses Büchlein, dessen Lektüre für den Kenner der Verhältnisse wie für den Laien gleicherweise einen Genuß bedeutet, zur Hand. Einer der gründlichsten Kenner der Materie erschließt hier auf Grund eines umfassenden Studiums das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung Roms und damit auch für die Ereignisse der letzten 40 Jahre in Deutschland. Daß das, was geboten wird, unbedingt zuverlässig ist, dafür bürgt schon der Name Ms.

*Dietterle.*

**114.** Dr. Klemens Löffler, Papstgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Kempten u. München: Kösel 1911. 199 S. — Ein lesbares Büchlein, das auf katholischem Standpunkt stehend, doch möglichst objektiv ein wissenschaftlich begründetes, aber allgemeinverständlich gehaltenes Bild der letzten Päpste entwirft. Es beginnt mit Pius VI. und VII. im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, skizziert die dem Papsttum ungünstigen philosophischen Aufklärungsbestrebungen und episkopalistischen Tendenzen des endenden 18. Jahrhunderts, neben denen die in gleicher Richtung wirkenden nationalkirchlichen Bestrebungen der Zeit schärfer hätten her-



ausgearbeitet werden können, und leitet dann über das von dem Verfasser auffallenderweise nicht sehr hoch eingeschätzte Napoleonische Konkordat vom Jahre 1801 zu der eigentlichen neuzeitlichen Papstgeschichte über: Kap. 2 Restauration und Reaktion (von 1815 bis Gregor XVI); Kap. 3 das Papsttum auf der Höhe seiner kirchlichen Macht (Pius IX.); Kap. 4 die beiden letzten Päpste. Urteile, wie die über das „Non expedit“, das die Konservativen mattgesetzt und die Radikalen noch mehr habe emporkommen lassen (S. 99), und das ähnliche über die klerikale Politik der französischen Republik gegenüber (S. 188) zeigen, daß der Verfasser auch päpstlichen Kundgebungen gegenüber nüchtern zu urteilen vermag, obwohl er an anderen Stellen, insonderheit bei Pius X., des öfteren auf diese nüchterne Beurteilung bzw. Verurteilung verhängnisvoller Schritte des Vatikans verzichtet. Das Literaturverzeichnis S. 196—199 ist sorgsam gemacht; unter den allgemeinen Schriften hätten aber Karl Sells Vorträge über „Die Entwicklung der kath. Kirche im 19. Jahrhundert“ (1898) nicht fehlen dürfen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**115.** Léon Le Grand (Konservator am Nationalarchiv in Paris), *Les Sources de l'Histoire Religieuse de la Révolution aux Archives Nationales*. Paris: Honoré Champion 1914. 210 S. — Durch Charles Schmidts Werk „*Les Sources de l'Histoire de France depuis 1789 aux Archives Nationales*“ (1907) zu dessen Ergänzung angeregt, bietet Le Grands Buch ein systematisch und innerhalb der Serien oft noch lokal geordnetes Verzeichnis der in den Serien A, B, C, D, F, H, M, Q<sup>2</sup>, S, T, W, AA, BB, AD, AF der Archives Nationales vorhandenen Dokumente, die sich auf die Kirchengeschichte der Französischen Revolution beziehen. Abgesehen von den Beigaben, einer Liste der kirchlichen Einteilung Frankreichs vor der Revolution (S. 201 ff.) und einer entsprechenden Liste für die konstitutionelle Kirche (S. 206 ff.), enthält das Buch nur Namen-, Zahlen- und Buchstabenlisten, die es aber dem Benutzer ermöglichen, schnell festzustellen, welche Archivalien für die hunderterlei Fragen der Revolutionskirchenpolitik und ihrer kirchlichen Wirkungen in Betracht kommen. Für die allgemeinen Fragen vgl. das „methodische“ Verzeichnis S. 196 ff. Wenn der Verfasser noch ein alle Abteilungen berücksichtigendes Ortsregister beigegeben hätte, hätte er ein noch brauchbareres Handbüchlein geschaffen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**116.** Albert Mathiez, *Rome et le Clergé français sous la Constituante: La Constitution civile du Clergé, L'affaire d'Avignon*. Paris: Armand Colin 1911. 534 S.



5 Fr. — Das neue Werk M.s, das wie all dessen Schriften vorzüglich dokumentiert und auf sehr reichem Quellenmaterial aufgebaut ist, beschäftigt sich mit der bereits vielerörterten Frage, wer den Bruch zwischen Frankreich und Rom im Zeitalter der Revolution herbeigeführt hat. Nach einem Überblick über die Beantwortung dieser Frage durch neuere Geschichtschreiber wie Gazier, Sciout, de Pressensé, Masson, Sorel, Champion, De la Gorce geht M. daran, seine neue Lösung vorzutragen, die der auf Nationalisierung der Kirche Frankreichs bedachten Kirchenpolitik der Constituante ihre religions- und kirchenfeindliche Note nimmt (s. bes. Kap. 3 und 6) und die Schuld an dem Bruch ihr abnimmt, um sie auf den Papst abzuwälzen, der zuerst während der avignonesischen Frage zur Zivilkonstitution des Klerus geschwiegen, dann aber, als von den avignonesischen Besitzungen nichts mehr zu retten war, diese Konstitution in allerschärfster Form verdammt hat, offenbar aus Rache dafür, daß ihm sein französischer Besitz nicht garantiert worden war (s. bes. Kap. 2. 5. 8 ff.). Besonders detailliert sind die Kapitel, die das Verhalten des Klerus zu den Reformen vor und nach dem päpstlichen Bruch behandeln und auf Grund von zeitgenössischen Broschüren, Briefen u. dgl. zeigen, daß die Zivilkonstitution ein von der öffentlichen Meinung erwartetes, lange schon diskutiertes und auch von Kirchenmännern und Kanonisten gutgeheißenes Werk zum Zweck der Stärkung und Hebung der religiösen Lage war, das der Papst durchaus hätte bestätigen können (Kap. 4. 6. 7. 12. 16). Es ist schade, daß M. das Vatikanische Archiv nicht hat benutzen können; hier klafft eine Lücke. Manche Sätze sind auch vielleicht zu sicher vorgetragen. Aber anregend ist das Werk, — „un ouvrage marquant“, wie es Flamion, einer der französischen Kritiker, trotz seiner Bemängelung der Quellenauswahl und -verwertung M.s genannt hat. Es verdient auch deutscherseits beachtet zu werden.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

117. Usinger, Dr. iur. Franz, Das Bistum Mainz unter französischer Herrschaft (1798 — 1814). Mainz: Kirchheim 1912. XII, 126 S. 2,50 M. — U. behandelt, vorzugsweise auf archivalisches, noch unverarbeitetes Material sich stützend, im 1. Teil die kurfürstliche Zeit und erste französische Invasion. Die geistlichen Territorien befinden sich Ende des 18. Jahrhunderts im Zustande der Auflösung. Es findet nicht bloß ein politischer, sondern auch ein kirchlicher Zersetzungsprozeß statt. So auch in Mainz, dessen Kurstaat mit der Invasion (Dez. 1797) zu Ende geht. Im 2. Teil (das Provisorium von 1798 bis 1802) beschäftigt er sich mit der Okkupation und Organisation des linken Rheinufer durch die Franzosen. Mainz kommt zum Departement du Mont-Tonnerre. Die kirchliche Neuorgani-



sation verzögerte sich aber bis 1802. In dieser Zwischenzeit ist Rudler Generalgouvernementskommissar, der ganz im Sinne der französischen Regierung Maßnahmen gegen die Klöster, die klösterlichen und Kirchengüter trifft, sowie auch gegen den äußeren Kultus usw., Maßnahmen, gegen die die Rheinländer verschiedentlich opponieren. U. weist auch besonders auf das energische Vorgehen des geistlichen Rates Schumann, Scholast an St. Stephan in Mainz, hin, der zugunsten der Kirche, insbesondere auch bei den Pfarrwahlen arbeitete. Die Durchführung des Konkordats im Departement Donnersberg bespricht U. im 3. Teil. Das Abkommen zwischen Bonaparte und Pius VII. und die Neuregelung des Religionswesens durch den Kardinallegat Caprara zeigen ihre Wirkungen auch für Mainz seit dem 4. Mai 1802, dem Tage der Veröffentlichung des Konkordats. Es erfolgt nun die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles mit dem Straßburger Pfarrer Joseph Ludwig Colmar. Für ihn wird ein bischöfliches Palais eingerichtet, die Domkirche wird ausgeliefert, die Besoldung der Bischöfe durch den Staat geregelt. Weiter hören wir über die Diözesangewalt, die verschiedenen Hirtenschreiben und Visitationsreisen des Bischofs, die Gründung von Seminaren, die Konstituierung des Domkapitels, die Neuzirkumskriptionen der Pfarreien, die Verhältnisse der Curés (Hauptpfarren) und Sukkursalpfarren, den Eid derselben, die Pfarrstellenvermögen und das entsprechende Restitutionsdekret vom 10. Mai 1805, die Rückgabe der Pfarrhäuser und Sorge der Regierung für dieselben. Im Anhang sind 7 Aktenstücke gegeben, die uns einen Einblick in die Art und Weise gewähren, wie damals die Vertreter des Staates und der Kirche miteinander verhandelten. — Us. Arbeit wird in den Kreisen, für die sie berechnet ist, als eine Ergänzung der Arbeiten von Stimming, Heusler und Veit, in denen die französische Periode noch nicht dargestellt ist, gern aufgenommen werden.

*Dietterle.*

---

**118.** Prof. Friedrich Meinecke, Berlin, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 2. Aufl. München u. Berlin: R. Oldenbourg 1911. VIII, 498 S. Pr. 10 M., geb. 12 M. — Die geistesgeschichtliche Art der Erforschung und Darstellung auch der großen äußeren politischen Entwicklungen, wie sie Meineckes 1908 in erster, 1911 in zweiter Auflage erschienenenes Werk von Anfang an auszeichnete, hat ihm auch in theologischen Kreisen viele Freunde erworben, die insonderheit die Ausführungen des ersten Buches über „Nation, Staat und Weltbürgertum in der Entwicklung des deutschen Nationalstaatsgedankens“ von Friedrich d. Gr.



ab bis 1815 mit dem größten Interesse lesen mußten. Der enge Zusammenhang von Philosophie und Politik, wie er in jener Anfangszeit des 19. Jahrhunderts uns in führenden Persönlichkeiten wie Wilhelm v. Humboldt, Fichte u. a. so typisch bezeugt vorliegt, war nie zuvor so eindrucksvoll zur Darstellung gebracht worden, und keinem war es gelungen, die innersten verborgensten Zusammenhänge des historischen Prozesses und die Verbindung der Ideen und der politischen Bewegungen der Zeit miteinander und mit der vorhergehenden Periode so aufzudecken, wie dies durch Meinecke geschah. Man mochte in Einzelheiten, ja in vielen Einzelheiten von M. abweichen — und es hatte sich ja bekanntlich z. B. um seine Auffassung der deutschen und europäischen Politik Steins, um seine Darstellung etwa der Taktik der katholischen Gruppe von 1849 u. a. eine Debatte erhoben —, man mußte doch auch als Kritiker die mannigfaltige Anregung, die von M. ausging, zugestehen und hat es dankbar getan. Daß M. an seinen für ihn charakteristischen Sätzen Änderungen vornehmen würde, war nicht zu erwarten. So entspricht die zweite Auflage durchaus im Aufbau und in der Linienführung der ersten. Die Ausführungen der ersten Teile, in denen die Entwicklung vom endenden 18. Jahrhundert ab durch Novalis, Friedrich Schlegel, Fichte, Adam Müller, Gentz, Stein, Gneisenau, Wilh. v. Humboldt hindurch bis 1815 verfolgt wird, sind von dem unbestreitbar richtigen Grundgedanken getragen, daß Weltbürgertum und Rationalismus einerseits, Nationalismus und Romantik andererseits keine absoluten Gegensätze darstellen, sondern die älteren Elemente auch im neuen Zeitalter nachwirken und dem damaligen nationalen Gedanken seine eigenartige Färbung gaben, — eine These, die verallgemeinert auf das Gesamtproblem des Nach- und Ineinanders von Idealismus und Aufklärung, vom 19. und 18. Jahrhundert angewandt werden muß. Neu ist in diesen Abschnitten in der 2. Auflage eigentlich nur die inmitten des Kapitels über Adam Müller in den Jahren 1808—1813 begegnende Charakteristik von Gentz auf Grund der neuen Briefausgabe. Daneben hat M. z. B. Ulmanns Kritik an seiner Auffassung des Freiherrn von Stein (*Historische Vierteljahrsschr.* 13, 1910, 153—167) berücksichtigt, die in Steins Politik nicht mit Kosmopolitismus und weltbürgerlichem Universalismus gerechnet wissen wollte, sondern die Tatsachen, die dafür zu sprechen schienen, aus Steins nüchterner realpolitischer Art ableitete, die ihn, obwohl er selbst auch einen selbständigen Nationalstaat wollte, doch dazu bestimmte, Deutschlands Geschehnisse in Beziehung zu setzen zur Lage Europas, um Deutschlands Zukunft sozusagen „unter die Garantie Europas zu stellen.“ Hatte Meinecke demgegenüber (*H. Z.* 105, S. 682) erklärt, daß U. ihn nicht widerlegt habe, da er selbst ja auch



überall zuerst nach den realpolitischen und nationalpolitischen Verursachungen der Steinschen Ideen gefragt und eben zu zeigen versucht habe, daß man mit ihnen nicht durchkommt, so kommt er in der neuen Auflage Ulmann, Küntzel (Deutsche Lit.-Ztg. 1908, 453 ff.; vgl. 1913, 1967 ff.) u. a. doch entgegen und arbeitet die Tatsache deutlicher heraus, daß bei Stein neben dem aufgeklärten Kosmopolitismus und universalen Idealismus doch die realpolitische Berechnung der tatsächlichen Zeitverhältnisse von großer Bedeutung ist. Eine Lücke, auf die theologischerseits schon mehrfach hingewiesen ist, ist leider unausgefüllt geblieben: es fehlt ein Abschnitt über Schleiermacher, der doch u. E. berücksichtigt werden mußte; die gelegentliche Nennung auf S. 64 und 69 genügt nicht. Diese Lücke gibt uns Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeit der Theologen an der Weckung, Prägung und Erhaltung des Nationalbewußtseins in jenen entscheidenden Jahren überhaupt noch keine wirklich ausreichende Darstellung gefunden hat; hoffentlich führt das Königsberger Preisausschreiben über die politische Predigt von 1806 bis 1815, das doch gewiß diese Predigten nicht nur homiletisch und religiös, sondern auch national gewürdigt wissen will, recht bald zur Ausfüllung der genannten Lücke, die sich auch bei Meinecke bemerkbar macht. Blicken wir noch kurz auf dessen weitere Kapitel, in denen er den deutschen Nationalgedanken von der Restaurationszeit bis Bismarck mit besonderer Berücksichtigung von Haller, Stahl, Hegel, Ranke, Bismarck verfolgt und dann im zweiten Buch das preußisch-deutsche Problem von Moser ab bis Bismarck und der nachbismarckischen Generation darstellt, so sind auch sie im wesentlichen unverändert geblieben, trotz einiger Ergänzungen. So hat er natürlich zu 1848 G. Droysens biographische Arbeit über Johann Gustav Droysen benutzt, für die letzten Kapitel Onckens Benningsenbiographie; bei einer Neuauflage wird ihm sicher für die Zeit von 1848 ff. v. Pastors inzwischen erschienene Biographie Max von Gagerns, dessen Projekte M. bisher nur kurz (S. 348 f. 391 f.) gestreift hat, Gelegenheit zu weiteren Ergänzungen geben. Auf dieselbe Zeit beziehen sich u. a. die von M. in der 2. Auflage gebotenen neuen Zeugnisse über die Haltung der Erbkaiserlichen und die Taktik der katholischen Gruppe, deren Politik er auf Grund der deutschen katholischen Presse, der Äußerungen der katholischen Politiker und Kirchenfürsten u. dgl. S. 410 ff. zur Darstellung bringt; auch hier haben die letzt-erschiedenen Arbeiten über die Entwicklung der katholischen Presse, z. B. Karl Bachems Werk über „Joseph Bachem“, wo in Band II auch die von M. benutzte „Rheinische Volkshalle“, das Organ des rheinischen Adels und der hohen Geistlichkeit, behandelt ist, oder A. Diehls Studien über das „Mainzer Journal“ im J. 1848



und F. Mönckmeiers Arbeit über die von M. als Quelle für die Stimmung des niederen Klerus verwertete Rhein- und Moselzeitung manche neue Quelle eröffnet und Anregungen gegeben, denen M. bei der, soviel man hört, bevorstehenden Neuauflage folgen wird. Dieses schnelle Erscheinen der neuen Auflagen ist das beste Zeichen dafür, das das Buch den weitesten Kreisen der historisch und politisch Interessierten etwas zu sagen hat, und der schönste Lohn für die vom Verf. geleistete Arbeit.

Nachschrift. Bei der Korrektur vorstehender Anzeige lag die 3. Auflage, eine „durchgesehene“ Auflage, vor, die manche der oben genannten Ergänzungen gebracht hat, leider keine über Schleiermacher, so daß dieses Desiderat nochmals unterstrichen sei.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**119.** A. Fr. Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrh. Mit e. Sendschr. Möhlers. Regensburg: F. Pustet 1913. (102 S.) Pr. 1,20; geb. 1,80 M. — Der um die Geschichte des Pöschlianismus verdiente Freisinger Hochschulprofessor behandelt hier einen Ausläufer des Pöschlianismus, der sich an die Person eines Bernhard Müller aus Kostheim b. Mainz gen. Proli knüpft. Dieser trieb hauptsächlich in Offenbach sein Wesen und stand zeitweise in nahen Beziehungen zu dem Darmstädter Hof. In dem dortigen Archiv liegen die Akten seines Prozesses, die L. zum erstenmal benutzt hat. Durch Verwandte, die das Treiben der Sektirer schädigte, wurde der Tübinger Möhler zu einem ausführlichen Gutachten veranlaßt, das uns hier mitgeteilt wird. Die ganze Bewegung beansprucht als Auswuchs des deutsch-katholischen Mystizismus der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ein größeres Interesse, und wir müssen dem Verf. dankbar sein, daß er uns in diese bisher fast unbekanntere Erscheinung einen Blick hat tun lassen.

*Bess.*

**120.** Dr. Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. II. Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Freiburg i. Br.: Herder 1913. (VIII, 494 S.) 7,50 M. — Das auf drei Bände berechnete Werk hat in der historischen Literatur zweifellos eine Lücke ausgefüllt, obwohl gute Namen scharf gegen das Werk opponiert haben. Wir besitzen noch keine anerkannte Geschichte des Kulturkampfes, viele Archive haben sich noch nicht geöffnet. Hier tritt das umfangreiche Werk mit einer Fülle neuen Materials ein (z. B. ist im vorliegenden Bande der Nachlaß des Freiherrn von Loe hervorzuheben). Es bringt die neueste biographische Urkunden- und Memoirenliteratur in vorzüglichen Auszügen, alles dieses freilich im Dienst der starken Tendenz, das Unrecht und die Niederlage Bismarcks im Kulturkampf aufzu-



zeigen. Dazu kommt ein bedeutendes schriftstellerisches Talent. Gleich die ersten Kapitel vom Kanzelparagraphen, vom Jesuitengesetz, dem Ermländischen Schulstreit lesen sich so spannend und dramatisch, daß man ehrlicherweise die ebenso tendenziöse, uns allen wohlvertraute und leider oft recht phrasenreiche liberale Darstellung daneben halten muß, um ein gerechtes Urteil zu gewinnen. Es sind hier sittliche Begriffe (von Freiheit und Gerechtigkeit, Bürgerrecht und Liebesdienst) so mit Füßen getreten worden, daß vieles aus den Reden ganz gewiß der liberalen Partei später einmal nicht zum Ruhme gereichen wird. Hüben und drüben gibt es Tendenz. Aber ebenso wie ein historisch geschulter Theologe jetzt ganz objektiv von Janssen und Pastor, von Denifle und Grisar lernen wird, so wird auch Kießling um seines Fleißes, seines Stoffreichtums und der niemals verschleierte Tendenz willen in der Literatur einen festen Platz behaupten. An anderer Stelle habe ich mich ausführlicher mit ihm auseinandergesetzt. Die zum Teil wirklich verfehlte Ausführlichkeit im ersten Bande und dessen Polemik gegen die preußischen Könige des 18. Jahrh., die unsern Toleranzbegriff nicht kannten, hat mein Kollege v. Walter eingehend zurückgewiesen (Alter Glaube 1912, Nr. 32). Der vorliegende Band beginnt mit den Ausnahmegesetzen, die gleich nach dem großen Kriege (Herbst 1871) begannen, behandelt genau die Maigesetze von 1873 und schließt mit einer Darstellung der Kulturkampfeignisse in den außerpreußischen Staaten 1871—74 (Bayern, Baden, Hessen, Württemberg, Elsaß). Alle Äußerlichkeiten (Register, Literaturangaben usw.) sind von musterhafter Ordnung, wie in allen diesen katholischen Geschichtswerken. Ich weiß wohl, daß man sie von unserer Seite in der Regel recht summarisch (m. E. ungerecht) ablehnt, höchstens ihren Stoffreichtum anerkennt. Aber ich glaube nicht, daß man der Geschichtsforschung hiermit einen Dienst leistet, zumal wenn entsprechende Werke von höherer historischer Warte noch fehlen. Man kann nur wünschen, daß Solidität und gerechtes Urteil auf protestantischer Seite dies Werk überflügeln. Bis dahin wird es mit der üblichen Polemik nicht widerlegt und bleibt ein Gewissenswart für jede ernsthafte, wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Kulturkampfes.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

121. Wilh. Dersch, Die Lebenserinnerungen des Oberpräsidenten von Posen Karl von Horn (Aus dem Posener Lande, Jg. 8, 1913, S. 533—541), charakterisiert nach den in der Deutschen Revue (1913) erschienenen Aufzeichnungen den ehemaligen Oberpräsidenten als ein Stück Vorgeschichte der Bismarckschen Polenpolitik, wobei auch die Erhebung des Grafen



Ledóchowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen und seine Einführung beleuchtet wird. *Bess.*

**122.** Leute, Josef, evang. Pfarrer: Der katholische Priester, Sein Werden und Wirken (= Prakt. theolog. Handbibliothek 17). Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht 1914. VIII, 160 S. 2,60 M. — Der Verf. war 10 Jahre bayrischer katholischer Pfarrer. Er schildert also mit voller Sachkenntnis. Es kommt ihm, wie er sagt, auf rein objektive Wiedergabe der Dinge an. Kritische Bemerkungen stellt er ganz zurück. Sie wären gelegentlich doch recht angebracht gewesen, und gerade er als nunmehr evangelischer Pfarrer wäre qualifiziert gewesen, sie anzustellen. Täusche ich mich, oder wird es andern Lesern auch so gehen, daß man den Eindruck nicht los wird, daß die tiefste Liebe und das empfindendste Verständnis des Verfs. doch dem Amte gehört, das er bekleidete, ehe er Konvertit wurde? Von diesem meinem persönlichen Eindruck aus halte ich die Aufnahme der Arbeit in die Prakt. theolog. Handbibliothek für gewagt, zumal das Büchlein doch inhaltlich nicht so beschaffen ist, daß nach D. Niebergalls Geleitwort, „der Professor der Theologie“ hier eine gute Kenntnissfundstätte hätte. Das findet der, dem darum zu tun ist, längst schon anderswo bequem und zuverlässig.

*Alfred Uckeley.*

**123.** Atlas Hierarchicus elaboravit Pater Carolus Streit, S. V. D. Paderborn: Bonifacius Druckerei 1914. 36 M. — Mit diesem Atlas ist uns ein kirchenkundlich außerordentlich wertvolles Hilfsmittel geworden. Auf 36 Karten werden sämtliche Bistümer, Missionsprovinzen, Ordensniederlassungen u. ä. mit absoluter Genauigkeit dem Leser dargeboten. Eine Karte von Rom ist vorangestellt. Auf 128 Einleitungsseiten wird sehr wertvolles statistisches Material über Bistumsgrößen, Pfarreien, Weltpriesterzahl, Seminarien, Ordenshäuser aller katholischen Länder geliefert, auch werden in 5 Sprachen, deutsch, französisch, englisch, spanisch, italienisch ausführliche Notizen zu den einzelnen Karten vorangestellt. An dem Atlas wird jeder historisch Arbeitende ein ausgezeichnetes und zuverlässiges Orientierungsmittel haben, das seinen Wert behält, auch wenn die politischen Verschiebungen des großen Krieges der Gegenwart die Grenzlinien der europäischen Staaten bald anders festlegen dürften.

*Alfred Uckeley.*

**124.** Schubert, Ernst, D. Dr., Botschaftsprediger in Rom: Die evangelische Predigt im Revolutionsjahr 1848, ein Beitrag zur Geschichte der Predigt wie zum Problem der Zeitpredigt (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, 8. Heft). Gießen: Töpelmann 1913. (IV, 180 S.) 4,80 M. — Diese Arbeit, die aus der Schule Schians hervorgegangen ist, und dem Verfasser als theologische Doktorarbeit in Gießen gedient



hat, zeigt seiner früheren Arbeit über die „Predigt vom auferstandenen Heiland“ gegenüber ganz bedeutende Fortschritte. Die Urteile sind vorsichtiger, die Stoffdarbietung umfassend und durchaus ausreichend. Es ist dem Verfasser gut gelungen, die historische Situation, in die diese Predigten eingreifen, zur Darstellung und Nachempfindung kommen zu lassen. Die Beurteilung der Predigten, die von Seite 144—166 gegeben wird, trifft wohl in der Hauptsache das Richtige; natürlich ließe sich über Einzelheiten hier und da recht streiten. Schubert hat mit dieser Arbeit sich als einen gut geschulten Historiker auf dem Gebiete der modernen Predigt bewiesen, und es wäre sehr erfreulich, wenn man noch weitere Publikationen auf diesem Gebiete von ihm erwarten dürfte.

*Alfred Uckeley.*

**125.** Eine nicht uninteressante, wenn auch homiletisch nicht gerade zur Nachahmung dem Geistlichen zu empfehlende Tatsache ist es, daß Rudolf Mühlhausen, Pastor an der reformierten Kirche in Leipzig, über Gedichte unseres Zeitgenossen Gustav Schöler 12 Predigten gehalten und im Druck unter dem Titel „Es ist ein köstlich Ding, nach Sonne gehn“ veröffentlicht hat (Leipzig: J. A. Barth 1913. 126 S. 2,80 M.). Er rechtfertigt sein Tun mit dem Einleitungssatz: Wenn andere in die deutsche Bibel Goethe, Schiller, Ibsen und Schönaich-Carolath hinübergezogen haben, warum soll ich nicht Gleiches mit einem Zeitgenossen tun! Zur Charakterisierung der von viel Schwung und edlem Pathos getragenen Predigten sei bemerkt, daß sich die in ihnen gepflegte Frömmigkeit an den entscheidenden Punkten merklich stark von dem kirchlich-bekennnismäßigen Christentum entfernt.

*Alfred Uckeley.*

**126.** Verhandlungen der 13. kontinentalen Missionskonferenz zu Bremen v. 28. April bis 2. Mai 1913, Bremen: Norddeutsche Missions-Gesellsch. 1913. (183 S.) 2 M. — Die Zeiten, da man auf den deutschen Universitäten auch unter den Theologen die Mission geringschätzig ignorierte, sind vorbei. Mehr und mehr hat sich Innere und Äußere Mission eine angesehene Stellung in dem theologischen Studienprogramm erobert. Die Äußere Mission gliedert sich der allgemeinen Kirchengeschichte an; die natürliche Fortsetzung der Geschichte der gewordenen Kirche bildet die Geschichte ihrer in stetem Fortschreiten begriffenen gegenwärtigen Ausbreitung. Ihre Brennpunkte hat sie in den Missionskonferenzen. Wer sich auf dem Laufenden halten will, der muß die Verhandlungen dieser Veranstaltungen verfolgen. Auch die der 13. kontinentalen Missionskonferenz in Bremen bietet wieder eine Fülle von Instruktion. Ich kann hier nur die Titel der gehaltenen Hauptvorträge aufführen: Die Wirkungen der Edinburger Welt-Missions-Konferenz auf das



kontinentale Missionsleben (J. Richter) — Die Bedeutung gemeinsamer Ausbildungsstätten für die Spezialausbildung der Missionare (W. Gründler, G. Simon, C. Meinhof) — Die gegenwärtigen Aufgaben bei der Entwicklung der Eingeborenenkirchen (O. Hennig, H. Kausch) — Dringende Aufgaben der Mohammedaner-Mission (F. Würz) — Stellung der Mission zu Aberglaube, Volkssitte und Nationalbewußtsein (J. Warneck, A. Gehring, J. Genähr). *Bess.*

**127.** Maier-Hugendubel, Martin: Schi-tshing. Bilder aus dem chinesischen Volks- und Missionsleben. Stuttgart: Steinkopf 1913. (291 S.) 3,20 M. — Schi-tshing nennt man in China das Plaudern, das Erzählen beim Zusammensitzen, wie man es zu jeder Tag- und Nachtstunde in den Städten belauschen kann. Es gehört das mit zu den Lebensbedürfnissen der Chinesen. Maier-Hugendubel hat aus seiner langjährigen Missionserfahrung in China (1894 ff.) eine Fülle von kleinen Einzelskizzen anschaulichster Art über das Volksleben und über das Missionsleben hier zusammengetragen — für uns eine der besten Gelegenheiten, das Volk in seinem Denken, seiner Religion harmlos zu belauschen. *Alfred Uckeley.*

**128.** Meinhof, Carl, Prof. D. (Hamburg), Das Evangelium und die primitiven Rassen. (Biblische Zeit- und Streitfragen, VIII. Serie 9. Heft.) Berlin-Lichterfelde: Edwin Runge. Preis: 50 Pf. — Die Primitiven, über die Meinhof redet, sind die Buschmänner und die sog. Pygmäen in Afrika. Niemand kann diesem „sterbenden Geschlecht“ (S. 9) helfen als die barmherzige Liebe. Ein Tier ist der Primitive nicht. Er hat es verstanden, in der Kalahariwüste sein Leben zu fristen, wo der intelligente Europäer hoffnungslos verdurstet. Er hat uns in seiner reichen Phantasie, in seiner außerordentlichen Beobachtungsgabe, in seiner künstlerischen Anlage (Meinhof gibt von allem kurze, schlagende Beispiele!) noch Dinge zu sagen, wenn er erst befreit ist von den Furchtvorstellungen, die ihn peinigen und unstät machen. Und das zu tun, ist die Aufgabe der Mission. — Neuerdings will man den Afrikanern verbieten, „gelernte Arbeit zu machen, denn sie nehmen den Europäern das Brot weg“. Das sieht nicht nach Unfähigkeit der schwarzen Rasse aus und nicht nach einer Wirkungslosigkeit der Mission (S. 13). — Meinhofs Heft ist eine sehr bedeutsame Bereicherung der Biblischen Zeit- und Streitfragen, die dem modernen Gebildeten schon eine Fülle wertvoller Untersuchungen und Belehrungen über biblische und religiöse Probleme der Gegenwart gebracht haben. *Alfred Uckeley.*

**129.** Rohns, Hedwig (Diakonisse): Zwanzig Jahre Missions-Diakonisenarbeit im Ewelande. Mit 143 Bil-



dern. Bremen: Nordd. Miss.-Gesellschaft. 356 S. — Die Verfasserin ist Begründerin der Missions-Diakonissenarbeit der Norddeutschen Mission im Ewelande an der Goldküste Mittelafrikas gewesen, hat von 1889 ab dort gewirkt und bietet nun eine Darstellung ihrer Erfahrungen und Erlebnisse, ihrer Arbeiten und Erfolge. Das Buch hat also für den Missionshistoriker Quellenwert. Es handelt von den Anfängen der Arbeit in Keta (S. 1 bis 56) und von der Entwicklung der Arbeit im Ewelande (S. 57 bis 146); Einzelzüge aus der Arbeit bilden die beiden abschließenden Kapitel des recht beachtenswerten Buches.

*Alfred Uckeley.*

**130.** J. H. Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation. Billige Volksausgabe (5. Aufl.). Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1914. 160 S. geb. 1 M. — Aus Anlaß dieser sicherlich ausgezeichneten und sehr billigen neuen Textausgabe der berühmten „Denkschrift“ (D. Seeberg, Bunke, D. Hennig, D. Mahling und Scheffen haben sie redigiert) kann man wirklich einmal nach der Bedeutung des hier vielfach benutzten Wortes „klassisch“ fragen. Vielleicht gehören Form und Inhalt hierzu doch stärker zusammen, als man gewöhnlich annimmt. Wichern hat die „Denkschrift“ von 1849 — in dem vorliegenden Neudruck wird, wenn ich recht sehe, diese wichtige Jahreszahl nicht einmal genannt — später stark erweitert; und D. Mahling hatte als Historiker durchaus recht, wenn er in den „Gesammelten Schriften“ III, 266—490 noch die Nachträge in Wicherns Handexemplar benutzte. Diese Mahlingsche Ausgabe wird der „klassische“ Text bleiben für wissenschaftliche Zwecke. Aber die große Ausgabe ist teuer und unbequem. Für die Güte des Neudruckes bürgen die Namen der Herausgeber und helfen ihm hoffentlich zur Verbreitung. Viel rein Zeitgeschichtliches ist ausgeschieden. Ein eigentlicher Neudruck ist es also nicht, sondern ein verkürzter Druck der späteren Ausgaben. *F. Kropatscheck.*

**131.** In seinem Werk „Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland“, dessen erster Band seiner Zeit hier schon besprochen worden ist, liefert uns Stiftsprediger Paul Fleisch in Loccum ein Quellenwerk von bleibender Bedeutung. Je mehr Eintagscharakter vielfach die Literatur der Gemeinschaftsleute trägt, desto dankbarer muß man ihm sein, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, diese außerordentlich entlegene, zum Teil kaum erreichbare Literatur zu sammeln, durchzuarbeiten und zu einer so soliden Darstellung zusammenzufassen, wie es sein Buch tatsächlich ist. Der 1. Teil



des 2. Bandes (Leipzig: H. G. Wallmann 1914, XV u. 261 S. 4 M., geb. 5 M.) schildert uns „die Zungenbewegung in Deutschland“. Dieser Teil ist naturgemäß erst in der neuesten 3. Auflage hinzugetreten, aber genau so solide gearbeitet, wie die übrigen Abschnitte. Fleisch schildert uns zuerst das Vorspiel und zwar das erste Auftreten des Zungenredens in Deutschland sowohl wie die Anfänge desselben in England. Dann folgen im 2. Kapitel die Anfänge der deutschen „Pfingstbewegung“. Die erste deutsche Zungenrednerkonferenz und die Mülheimer Konferenz sind die Marksteine dieser Anfänge. Fleisch legt uns auch dar, weshalb die Bewegung in Gemeinschaftskreisen um sich greifen mußte: die Theorie von der Entrückung der Brautgemeinde, der Paulsche „Heilismus“ und die Lehre von der Geistestaufe mußten sie hervorrufen. Dann schildert uns Fleisch im 3. Kapitel „Gemeinschaftsbewegung und Zungenbewegung bis zur Berliner Erklärung“. In diesem Kapitel wird das eigentümliche Schwanken und Zögern der offiziellen Gemeinschaftsbewegung klar und scharf an das Licht gestellt: Wie Gnadau 1908 ganz versagte, 1909 gleichsam um den Brei herumging, und wie dann am 15. September 1909 eine in Berlin abgehaltene Konferenz, an der die gemäßigten Führer der Gemeinschaftsbewegung teilnahmen, durch die wörtlich abgedruckte Erklärung von demselben Datum (S. 76 ff.) von der Pfingstbewegung abrückte. Aber die Bewegung war noch ein integrierender Teil der gesamten Gemeinschaftsbewegung, der Berliner Beschluß hatte lediglich Klarheit geschaffen zwischen rechts und links, und es war nun die Frage, ob es möglich sein würde, das Gros der Gemeinschaftsleute auf nüchternen Bahnen zu erhalten bzw. denselben wieder zuzuführen. Diesen inneren Kampf zwischen der (ich würde hinzufügen „offiziellen“) Gemeinschaftsbewegung und der Zungenbewegung bis zur endgültigen Trennung, schildert uns das 4. Kapitel: Aufmarsch der Parteien (Abspringen einzelner Überläufer, Schlachtreihe der Gegner, die Neutralen, die Zungenleute als gesonderte Gruppe, wobei die Organisation dieser Bewegung im einzelnen dargestellt wird) und Kampf, Entscheidung in Gnadau, Vermittlungsversuche und endgültige Lossagung der Neutralen von der Pfingstbewegung. Seitdem ist die Zungenbewegung, wenn man unbefangenen urteilen will, zu einer gesonderten Sekte geworden, und ihre Entwicklung und Organisation im ganzen wie im einzelnen seit 1910 schildert uns das 5. Kapitel mit seiner von außerordentlichem Fleiß zeugenden Fülle von Einzelheiten. Dabei lernen wir auch die Lehrausschauungen, den darbytisch-independentischen Charakter, die Arbeitsmittel und dgl. der Zungenbewegung kennen. Ein Schlußkapitel liefert dann einen kurzen Ausblick. Man mag dem Werk die Fülle des in ihm enthaltenen



Stoffes zum Vorwurf machen; aber darin gerade besteht seine Bedeutung. Wenn man die Geschichte des eschatologischen Gedankens im 19. Jahrh., dem letztlich unsere rührigsten Sekten, Adventisten, Irvingianer, Neuapostolische, auch die Mormonen, entstammen, einmal schreiben wird, dann wird man sehen, was man an dem Fleischschen Gesamtwerk hat. Und einen nicht minder wichtigen Baustein bildet der vorliegende Halbband zu einer Geschichte des Enthusiasmus in der christlichen Kirche. *Stocks.*

**132.** Karl Handtmann, jetzt Superintendent in Schwedt, Verfasser einer schon in zweiter Auflage erschienenen gediegenen Darstellung des Neuirvingianismus, führt uns in einer 1913 bei C. Bertelsmann in Gütersloh erschienenen neuen Arbeit „Die Adventisten vom siebenten Tag (Sabbatisten). Eine Darstellung ihrer Geschichte, Lehre und Ausbreitung“ vor (68 S., geh. 1 M.). Sie zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Entstehungsgeschichte (7 ff.), 2) Eigentümlichkeit der Adventisten vom siebenten Tage (14 ff.), 3) Ellen G. White (16 ff.), 4) Die drei Engelsbotschaften (20 ff.), 5) Die Sabbatfrage (34 ff.), 6) Die Lehre von den zukünftigen Dingen (47 ff.), 7) Ausbreitung und Organisation (51 ff.), 8) Ihre Propaganda und Stellung zur Kirche (58 ff.). — Die drei Engelsbotschaften sind: Die Zeit seines Gerichts ist gekommen; Babel ist gefallen; Tier, Bild, Malzeichen trifft Gottes Zorn, und die die Gebote Gottes halten, sind die Adventisten. Die ersten Abschnitte schließen sich, wie die bisherigen Publikationen durchweg, an die Angaben des Adventisten J. N. Loughborough, Entstehung und Fortschritt der Siebenten-Tag-Adventisten (Hamburg 1897) an. Auf die Darstellung der Lehre (Abschn. 4—6) folgt eine kurze Polemik. Der Abschnitt „Ausbreitung und Organisation“ stellt den gegenwärtigen Stand der Dinge dar. Wissenschaftlich bringt das Heft nichts Neues, ist aber als brauchbares und solides Hilfsmittel allen denen zu empfehlen, die sich irgendwie mit adventistischer Propaganda — und sie geht energisch weiter — auseinandersetzen haben.

*Stocks.*

**133.** Eine außerordentlich lesenswerte und reichhaltige Arbeit bietet uns P. A. Clasen in seiner Schrift „Der Salutismus, eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee (= Schriften zur Soziologie der Kultur, hrsg. von Alfred Weber, Heidelberg, Band II. Jena: Eugen Diederichs 1913. XX, 330 S. 8<sup>o</sup>. br. 4,50 M., geb. 5,50 M.). Wenn auch die Ankündigung des Verlags auf dem Reklameumschlag: „Das erste umfassende Werk über die Entstehung und Tätigkeit der Heilsarmee“ übertrieben ist, vielmehr ein Werk wie das von Kolde's, dieses Meisters der Sektenkunde, über die Heilsarmee dauernd seinen Wert behalten wird,



so ist doch das Werk des von soziologischem Standpunkt aus schreibenden Verfs., der auf die Theologen im allgemeinen nicht gut zu sprechen ist, weil sie hinter den Kirchenmauern stecken bleiben, im höchsten Maße lesenswert, weil es uns zu einer Nachprüfung unseres Standpunktes dienen kann. Der Verf. vertritt den Standpunkt, daß die Heilsarmee überhaupt keine Sekte ist, sondern eine Genossenschaft zur karitativen Betätigung. Er liefert eine Darstellung der sozialen Entwicklung vor allem des Fabrikarbeiterstandes, des Londoner Elends und der karitativen Arbeit der Methodisten und der Armee selbst, so daß man begreift, daß die Armee kommen mußte und sich freut, daß sie da ist, vor allem in den englischen, aber auch in unsern Großstädten, denn die Arme der Landeskirche reichen nicht so weit wie die dieser unerschrockenen Kämpferschar. Er widerlegt auch die Legende, daß das für die HA gespendete Geld größtenteils nach England gehe. — Nach Angabe der Literatur und der Quellen, die er praktischerweise mit Nummern versehen hat und danach zitiert, wendet er sich in der Einleitung seinem Thema und dessen Gliederung zu und bespricht dann die Literatur und die Quellen. Das Werk zerfällt in 3 Teile: I Organisation, Religion und Geschichte der Heilsarmee und danach in 3 Hauptstücke. Hier 103—111 findet sich auch die Geschichte der HA in Deutschland. Bei der Religion bespricht er Dogmatik 31 ff. (synkretistischer Charakter), Ethik 34 ff. (Altruismus) und Liturgik 44 ff. Der zweite Hauptteil bespricht die HA als soziale Erscheinung: 1) Sozialreligiöse Vorbedingungen für die Entstehung der HA 123 ff., hier vor allem in England 144 ff. 2) Sozialgeschichtliche Darstellung des Lebensganges der Gründer der HA 153 ff. 3) Sozialkulturelle Betrachtung des Boothschen Lebenswerkes 187 ff. Der dritte Hauptteil schildert die soziale Betätigung der HA: 1) Die sozialtheoretische Betätigung der HA: Das „Darkest England Scheme“ 233 ff. 2) Praktisch-soziale Betätigung allgemeiner Art 256 ff. Praktisch-soziale Sonderbetätigung für bestimmte Klassen und Notstände 275 ff. mit ergreifenden Schilderungen aus der Londoner Arbeit. Der Schluß gibt Zahlenbilder, Personen- und Sachverzeichnis. — Der Verf. sagt uns Theologen manche bittere Wahrheit; danken wir's ihm, indem wir sein Buch fleißig studieren!

*Stocks.*

134. „La Religion Universelle“, das Organ der französischen Okkultisten, enthält in der November-Dezember-Nummer 1913: Swédemborg, eine Rede von P. Verdad-Lessard, einen Artikel über die Gnosis und die Gnostiker von demselben, eine Arbeit über den Kult des Gott-Geistes, einen Vortrag Verdad-Lessards über seine innere Entwicklung vor der Société d'Etudes psychiques in Nantes (Referat), einen Appell an die Leser der



„R. U.“, der um ihr lebhafteres Interesse bittet, einen Aufruf von Frau Carita Borderieux in Paris zur Gründung eines „Syndicat des Pauvres“, wodurch den Armen ohne Demütigung geholfen werden soll, eine Bibliographie. — Die ganze Bewegung hat offenbar mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wissenschaftlichen Wert besitzen die Arbeiten nicht, sie sind aber Dokumente religiösen Lebens.

*Stocks.*

**135.** Müsebeck, Ernt, Ernst Moritz Arndt, ein Lebensbild. Erstes Buch: Der junge Arndt. 1769—1815. Mit einem Bildnis von E. M. Arndt. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1914. VI, 591 S. geh. 11 M.; geb. 12 M. — In den Erinnerungsjahren der Freiheitskriege wird nun auch der Mann wieder zu Ehren gebracht, der derselben besonders würdig sich erweist, E. M. Arndt. Seit dem Jahre 1860, in dem R. Haym ein Bild des damals heimgegangenen Freiheitskämpfers entwarf, hat zwar die populäre Literatur sich wiederholt mit A. beschäftigt, aber dieselbe war zumeist partei- oder kirchenpolitisch gefärbt und eine biographische Darstellung auf streng wissenschaftlicher Grundlage ist überhaupt nicht erschienen. Darum hat sich M. an diese Arbeit gemacht und bietet zunächst (auf den Vorarbeiten Meisners, der wichtiges Quellenmaterial für eine Biographie Arndts zusammengetragen hat, und auf eingehenden eigenen archivalischen Studien fußend und besonders angeregt durch Meineckes Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“) in dem vorliegenden 1. Bande eine — und zwar in sich abgeschlossene — Darstellung, welche die Zeit von Arndts Geburt bis 1815 umfaßt. Das Erscheinen des 2. Bandes wird für 1917 zugesagt. — Wenn M. es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, die Wechselwirkung zwischen dem inneren und äußeren Leben Arndts und der geistigen und politischen Entwicklung seines Volkes zum „harmonischen Ausdruck“ zu bringen und insbesondere zu zeigen, „wie Arndts leidenschaftliches Nationalgefühl stets mit dem Dienste der ganzen Menschheit sich vereinigt hat“, so kann man nur sagen, daß ihm die Lösung der Aufgabe trefflich gelungen ist. Das Buch ist mehr als ein „Lebensbild“ Arndts, es ist zu einem guten Teile eine Geschichte des deutschen Geisteslebens in den Jahren, innerhalb deren wir Arndts Entwicklung verfolgen. Die in der Verlagsanzeige ausgesprochene Hoffnung, daß das deutsche Volk in allen seinen Schichten dem Verfasser für seine umfassende und tiefgründige Arbeit Dank wissen wird, ist durchaus berechtigt. Vor allem wird der evangelische Theologe seine Freude nicht bloß an den Partien des Buches haben, die auf As. theologische und kirchliche Stellung näher



eingehen, sondern an dem ganzen Buche, das uns den Werdegang und die Lebensarbeit eines Mannes zeigt, dessen aufrichtige Frömmigkeit ihren starken Eindruck auch auf die heute im Kampfe Stehenden nicht verfehlt. Was möchte man unserem Volke mehr wünschen als dies, daß M. sich nicht irren möchte, wenn er schreibt: es „bahnen sich im deutschen Geistesleben Wege an, welche dem sittlichen Idealismus Arndts zu neuer Geltung verhelfen“. [Da dieser 1. Band eine in sich abgeschlossene Darstellung gibt und das Erscheinen des 2. Bandes erst in 3 Jahren zu erwarten ist, so wäre die Beigabe eines Personen- und Sachregisters praktisch gewesen.] *Dietterle.*

**136.** v. Redern, Hedwig: William Booth, General der Heilsarmee. Ein Lebensbild. Gießen: Buchhandlung der Pilgermission 1913. 146 S. 1,50 M. — Das Buch bildet ein Gegenstück zu H. Andraes Lebensbild der Gattin des Heilsarmee-Generals, Frau Katharina Booth (Lieben und Leiden einer Magd des Herrn. 3. Aufl. 1913). Es orientiert gut und zuverlässig über den Werdegang des großen Mannes und über seine besondere Frömmigkeitsart. Ein warmer Ton der Freundschaft und Verehrung zieht sich durch das Ganze hindurch. Als Quelle für weitere Arbeiten zur Heilsarmee und ihrem Wirken sollte dieses Schriftchen nicht so völlig außeracht gelassen werden, als es von A. Clasen in seinem Buche „Der Salutismus“ 1913, Seite 10 Anmerkung geschieht. *Alfred Uckeley.*

**137.** In seiner Schrift „Albert Eichhorn und Die religionsgeschichtliche Schule“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1914; 51 S. gr. 8<sup>o</sup>. 1,60 M.) scheint Hugo Greßmann, oberflächlich betrachtet, zwei selbständige Arbeiten miteinander verbunden zu haben. Indes jeder Kenner der neuesten Geschichte der Theologie weiß, welche Bedeutung der aus der lutherischen Orthodoxie Hannovers hervorgegangene Gelehrte, der „Bücher nie geschrieben hat und doch unvergessen bleiben wird“, für die neueste Phase der wissenschaftlichen Theologie besitzt. Ihr eigentlicher Vater ist wohl Paul de Lagarde in Göttingen gewesen, aber ihr Bahnbrecher mit Gunkel und Zimmern zusammen bleibt doch Eichhorn, der ursprüngliche Historiker, aber dabei lebhaft dogmatisch interessiert, der der jungen Wissenschaft durch unermüdliche Beratung und Förderung ihrer publizistischen Vertreter die Wege wies und in einer 1898 als Nr. 36 der „Schriften zur Christlichen Welt“ erschienenen Abhandlung über „Das Abendmahl im Neuen Testament“ auch zeigte, wie mans macht. Mit liebevoller Verehrung zeichnet Greßmann das äußerlich so still verlaufende und doch so einflußreiche Leben dieses „Sokrates“ der religionsgeschichtlichen Schule. Dieser Beitrag zur Geschichte der Theologie der Gegenwart ist um so wertvoller, als



sich daran eine die Hauptlinien der Entwicklung aufzeigende Darstellung des Wesens der Gesamtschule knüpft. Ihr Aufkommen und ihre Eigenart ersteht so durch einen der rührigsten Vertreter derselben vor unsern Augen. Sie hat die historische Methode auf dem Gebiet der jüdisch-christlichen Religion vertieft, indem sie die „Schranken des Kanons niederriß“, uns also auf die Apokryphen und Pseudepigraphen achten lehrte, und indem sie auf die unliterarische Vorgeschichte der religiösen Anschauungen hinwies. Von da aus ging sie dann dazu über, die fremden Religionen in ihrem Einfluß auf das Judentum und Christentum vergleichend heranzuziehen, inwiefern dieser Einfluß möglich war, und inwiefern das Übernommene im Geist der eigenen Religion umgestaltet wurde. Von hier aus geht Greßmann dann auch auf das Verhältnis der Religionsgeschichte und der Religionspsychologie über. — Auch wer der Ansicht ist, daß die Schule manche blendende, aber auf die Dauer nicht haltbare Thesen aufgestellt hat, wird doch diese geistvolle Schrift mit Interesse lesen.

*Stocks.*

**138.** Liz. Alfred Th. Jörgensen, Privatdozent an der Universität Kopenhagen, Sören Kierkegaard und das biblische Christentum. (Biblische Zeit- und Streitfragen, IX. Serie, 9. Heft.) Berlin-Lichterfelde: E. Runge. 32 S. 0,50 M. — Ein Heft, in dem ein Landsmann Kierkegaards den im allgemeinen geglückten Versuch unternimmt, uns in knappster Form in dessen Entwicklung und Gedankenwelt einzuführen. Störend wirkt nur der Titel, der durch das Examinatorium S. 20 ff. motiviert ist: War S. K. ein Christ? bzw. wie verhält sich sein Christentum, das von dem Persönlichkeitsgedanken und dem Verlangen nach „subjektiver Wahrheit“ = Wirklichkeit her eigenartig geformt sein mußte, zum biblischen Christentum? Ließen die Fragen zunächst befürchten, daß der zu Prüfende in ein ihm zu enges Bett gespannt werden sollte, so ist die mit ihm vorgenommene Prüfung und die Antwort doch von erfreulicher Weitherzigkeit und historischem Takt.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**139.** Hermann Jordan, Theodor Kolde. Ein deutscher Kirchenhistoriker. Mit Koldes Bildnis. Leipzig: A. Deichert 1914. 199 S. 8°. brosch. 4,50; geb. 6 M. — Eine anspruchslöse, aus reichlichen Mitteilungen brieflicher und sonstiger Aufzeichnungen des Verstorbenen, sowie Auszügen aus seinen Schriften zusammengesetzte, darum aber um so wertvollere Biographie. Nichts Weltbewegendes hat das Leben Koldes aufzuweisen; in mühsamer Arbeit hat er sich heraufgearbeitet und die Nöte der akademischen Laufbahn zu kosten gehabt, ehe sein Fleiß und seine mehr als durchschnittliche Begabung in einer ordentlichen



Professur den verdienten Lohn empfangen. Aber in der Geschichte der kirchengeschichtlichen Disziplin des vorigen Jahrhunderts hat er als einer der hervorragenden Schüler Hermann Reuters seinen festen Platz, und was J. im 6. Abschnitt über seine Auffassung von Geschichte und Kirchengeschichte sagt, bildet einen wertvollen Beitrag zu der Methodik unseres Faches. Die Dogmengeschichte wird die von Kolde aufgestellten Richtlinien zu beachten haben und seine Gedanken über Kirche und Kirchenpolitik verdienen unvergessen zu bleiben. Was insbesondere die Reformationsgeschichte Kolde verdankt, ist hier bis in das einzelne nachgewiesen. Darüber hinaus stellt diese Biographie auch einen ansehnlichen Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts dar. *Bess.*

**140.** Dr. J. A. Möhler, † Prof. in München: Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften, 8. und 9. Aufl. Regensburg: G. J. Manz 1913. (XXXVI, 632 S.) 3,20 M. — In unveränderter Ausgabe erscheint jetzt Möhlers Symbolik in 8. und 9. Auflage. Man sieht, daß unter den katholischen Theologen die Orientierung über das, was die Lehre der evangelischen Kirche bildet, dauernd an diesem Buche vorgenommen wird. Auf Einzelheiten einzugehen, ist bei diesem bekannten Buche nicht nötig. Es handelt sich ja nur um einen Neudruck ohne die geringste Veränderung. Der Preis ist außerordentlich niedrig angesetzt. *Alfred Uckelej.*

**141.** F. C. Arnold, Schleiermachers Anteil an der preußischen Volkserhebung von 1813. Rektoratsrede. S.-A. aus der Schles. Zeitung, Breslau 1912. 21 S. — Der Breslauer Kirchenhistoriker verwertet hier die noch immer viel zu wenig gekannten philosophischen Schriften Schleiermachers, um den Zusammenhang seiner politischen Überzeugung mit seiner ganzen Weltanschauung, insbesondere seiner Idee vom Staat aufzuzeigen und schildert dann der ersteren Betätigung, dabei wie immer aus dem Vollen einer erstaunlichen Belesenheit schöpfend und mit geistvollen Seitenblicken das Thema belebend und vertiefend. *Bess.*

**142.** Briefe von David Friedrich Strauß an L. Georgii. Herausgegeben von Heinrich Maier, 52 S. [S. I—IV enthalten das Doktoren-Verzeichnis der philos. Fakultät zu Tübingen 1905.] Tübingen: Mohr 1912. — Es handelt sich um Briefe aus dem Nachlaß des Tübinger Prälaten Ludwig Georgii, die dieser von dem ihm von der Studienzeit an befreundeten D. Fr. Strauß in den Jahren 1830—1849 erhalten hatte und zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht wissen wollte, so daß er dieses Material Eduard Zeller für seine „Ausgewählte Briefe von



D. Fr. Strauß“ (1895) nicht zur Verfügung gestellt hat. Man wußte es deshalb Maier Dank, daß er schon in seinem Aufsatz über Strauß (An der Grenze der Philosophie, 1909, S. 265 ff.) diese bis dahin unbenutzten Briefe benutzte, um Strauß' philosophisch-theologische Entwicklung aufzuhellen, und man ist ihm zu noch größerem Dank verpflichtet für die nun vorliegende Textausgabe wenigstens des größten Teiles dieser Briefe, da sie nicht nur inhaltlich, sondern auch formell von Interesse sind; sind es doch, wie der Herausgeber selbst sagt, im Gegensatz zu der Mehrzahl der bekannten Briefe „Alltagsbriefe, die den Schreiber im Werktagsgewand zeigen“. M. schreibt zu den einzelnen Briefen verbindende Texte, um die Situation, in der der Brief entstanden ist, zu schildern, und gibt auch erläuternde Anmerkungen. Sollen einige Briefe herausgehoben werden, so sei etwa an den Neujahrsbrief von 1831 erinnert, mit seinen Gedanken über eine auf Hegelscher Grundlage aufgebaute Dogmatik, oder an die begeisterte Beurteilung Schleiermachers im Brief vom 11. März 1832, an das ablehnende Urteil über Bruno Bauer 17. Januar 1836, ferner S. 16 ff. an die auf Ferd. Christ. Baur bezüglichen Äußerungen, S. 30 ff. über Joh. Ad. Möhler, den katholischen Theologen, über den Georgii eine Arbeit schreiben sollte; auch sonst geben bald die Studien des einen, bald die des andern zu interessanten Urteilen über Personen der Vergangenheit und über Zeitgenossen wie über Bücher u. dgl. Anlaß. Die Briefe nebst Maiers Zutaten ermöglichen uns natürlich nicht nur eine in Einzelheiten bessere Kenntnis von Strauß selber, sondern ebenso seines Freundes Georgii. Aus den Anmerkungen sei auf die gegen Th. Ziegler gerichtete Beurteilung des Verhältnisses der Tübinger philos. Fakultät und Strauß' und der Gründe seines Verzichts auf philos. Vorlesungen 1833 hingewiesen (S. 9 f. Anm. 1) und auf S. 26 Anm. 1, gleichfalls gegen Ziegler, über Strauß' Berufung nach Zürich auf Grund von Al. Schweizers autobiographischen Aufzeichnungen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

**143.** Einen höchst instruktiven und von vollem Verständnis für die Persönlichkeit getragenen Nachruf hat Karl Wenck in der Historischen Vierteljahrsschrift 1913, 2 S. 314—322 (Leipzig: Teubner) dem am 28. April 1911 dahingegangenen Conrad Varrentrapp, welcher auch unserer Zeitschrift nahegestanden hat, gewidmet.

*Bess.*

**144.** Das Jahr 1913, Ein Gesamtbild der Kultur-entwicklung, herausgegeben von Dr. D. Sarason. Leipzig: B. G. Teubner 1913. VII, 549 S. In Leinwand geb. 15 M.,



Halb. geb. 18 M. — Herausgeber und Verlag dürfen ohne jede Übertreibung schreiben, daß das Buch, ein „Jahrbuch der Gesamtkultur“, welches die großen bewegenden Gedanken der Zeit auf allen Gebieten aufzeigen, die Geschehnisse und Forschungsergebnisse des Jahres in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Gesamtkultur charakterisieren soll, den „Anspruch auf eine ungewöhnliche Bedeutung erheben“ kann. Über 60 führende Geister haben sich als Mitarbeiter vereinigt, deren Arbeiten — in XVIII Gruppen verteilt — uns auf knappem Raume ein für die Gebildeten unserer Nation übersehbares Bild der Kulturentwicklung des vergangenen Jahres bieten. Das Buch nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es den ersten Jahrgang eines weiter zu führenden großen Werkes darstellt, welcher die Grundlage für die folgenden Jahrgänge darbieten soll. — Eine eingehende Besprechung auch nur einzelner Teile desselben verbietet sich an dieser Stelle infolge des mangelnden Raumes von selbst. Alle Einzelarbeiten des Buches kritisch zu werten, würde ein einzelner völlig außerstande sein. Soweit ich die einzelnen der Arbeiten zu beurteilen wage, handelt es sich um durchaus mustergültige Leistungen. Das sei besonders auch für die letzte Arbeit des Buches, in welcher Troeltsch die Bedeutung der Religion in unserer heutigen Kultur klarstellt, bemerkt. Das Buch und die Jahrgänge, die ihm folgen, werden hinfort in keiner Bibliothek fehlen dürfen, und wo nur ein Leser dasselbe zur Hand nimmt, wird der Herausgeber der freundlichen Anerkennung, „daß bereits der erste Jahrgang . . . den Zielen des Unternehmens in hohem Grade gerecht geworden ist“, unbedingt sicher sein können.

*Dietterle.*

145. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Viertes Band 1912—1913. In Verbindung mit anderen herausgegeben von H. A. Krose S. J. Freiburg i. Br.: Herder 1913. (XVI, 495 S.) Geb. 6 M. — Alle 2 Jahre erscheint bekanntlich zu Schneiders kirchlichem Jahrbuch das katholische Gegenstück, das H. A. Krose S. J. herausgibt. Die Bearbeiter sind diesmal die gleichen wie bei dem dritten Bande, auch Einteilung und Anordnung ist, da sie sich gut bewährt hat, beibehalten worden. Wiederholungen aus früheren Jahrgängen sind tunlichst eingeschränkt; selbst in den Mitteilungen über die charitative soziale Tätigkeit, welche ihrer Natur nach einen vorwiegend schematischen Charakter haben, sind starke Änderungen und Ergänzungen angebracht. Besonders erweitert und umgestaltet ist die kirchliche Statistik Deutschlands. Die hier vorliegenden 10 Kapitel geben in der Tat alles, was man an Material verlangen kann zur Beurteilung der katholischen kirchlichen Arbeit in unserem Vaterland.

*Alfred Uckeley.*



**146.** Durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 11. Juni 1913 wurde die in Regensburg bei Friedrich Pustet erschienene Ausgabe des *Rituale Romanum* als editio typica erklärt, der alle künftigen Ausgaben konform sein müssen. Sie umfaßt 333 Seiten, wozu noch ein Appendix mit 215 Seiten tritt, der die *Collectio benedictionum et instructionum permissarum in usum missionariorum apostolicorum* enthält. Preis gebunden 5,60 M.

*Alfred Uckeley.*

**147.** Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1913. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. In Verbindung mit anderen herausgegeben von J. Schneider. 40. Jg. Gütersloh: C. Bertelsmann. 5 M., geb. 6 M. — Zum 40. Male tritt dies bewährte Hilfsmittel der Kirchenkunde seinen Weg zu seinem Leserkreis an. Der Abschnitt „Die kirchliche Zeitlege“, den nach Eckerts Zurücktritt in diesem Bande J. Schneider selbst zu bearbeiten übernommen hat, dürfte als eine, was Objektivität der Darstellung, geschickte Verarbeitung und Gruppierung des Stoffes, Hervorhebung des Wichtigen anlangt, als durchaus auf der Höhe stehende Arbeit zu bezeichnen sein und allen zulässigen Ansprüchen, die man an solche Arbeit stellen kann, genügen. Wenn der Verfasser selbst im Vorwort von leisen subjektivistischen Einschlägen redet, die man diesem Kapitel vorwerfen könnte, so hat er sich damit selbst richtig entschuldigt, daß er darauf hinweist, daß jeder zumeist das für objektiv hält, was er selbst denkt; in absoluter Objektivität ein kirchliches Jahrbuch zu schreiben, ist unmöglich; man muß zufrieden sein mit dem „ehrlichen Bestreben, die Tatsachen nicht in der Verzerrung sehen zu wollen“. Dies Bestreben Schneiders ist aber durchaus offensichtlich und durchzieht seine Darstellung von Anfang bis zu Ende. — Sonst ist das Buch in der Anlage gleich geblieben. Es berichtet über Mission umsichtig und eindringend aus der Feder des Pastor Richter in Werleshausen. Das Vereinswesen schildert P. Constantin Frick in trefflicher Hervorhebung all der kleinen und großen Fortschritte, die in den 22 Vereinen und Verbänden, um die es sich handelt, im Berichtsjahr gemacht sind. Ausgezeichnet ist die Orientierung über die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsbewegung, die das Jahr 1913 aufweist, welche in ruhiger Nüchternheit, fest auf landeskirchlichem Boden stehend, aber mit einem warmen Verständnis für die Eigenart und die Bedürfnisse der Gemeinschaftsleute Pastor Ernst Bunke darbietet. Gerade diese Kapitel, die unter der Überschrift „Innerkirchliche Evangelisation“ stehen, geben in der Zusammenstellung der letzten Bände des kirchlichen Jahrbuches das beste und zutreffendste



Bild vom Werdegang der Gemeinschaftsbewegung, das zur Zeit in der Literatur zugänglich ist.

*Alfred Uckelely.*

**148.** Wilh. Bornemann, Frankfurt am Main eine Universität ohne theologische Fakultät? Gießen: A. Töpelmann 1913. (32 S.) 0,30 M. — Diese durch den vielleicht noch nicht endgültigen, aber zunächst tatsächlichen Ausschluß der theologischen Fakultät von der im Oktober 1914 eröffneten Universität abgelehnte Broschüre behält doch ihren Wert durch die Darstellung der bezüglichen Verhandlungen und der treffenden Verteidigung der theologischen Fakultät als eines notwendigen Faktors in der universitas litterarum.

*Bess.*

**149.** Wilhelm Vollrath, Liz. Dr., Formale Methoden in der Theologie. Kritische Studie zur Religionspsychologie, Religionsgeschichte und -Soziologie. Leipzig: A. Deichert (Werner Scholl) 1914. 3 Bl., 60 S. 1,80 M. — Mit Recht betont der Verf., daß formale Methoden oft nur der Anlaß sind, fremdartige inhaltliche Gedanken der Theologie zuzuführen. Die Aufklärungstheologie, die von der Kritik Kants getroffen ist, kann es uns lehren. Der Verf. denkt an rationale Inhalte, die sich augenblicklich als Psychologie, Religionsgeschichte und Soziologie bei uns einnisten und kämpft vor allem gegen Tröltzsch. Daher die Dreiteilung, der er eine Unterscheidung von zuständlicher (formaler) und gegenständlicher Theologie vorausschickt. Es steht viel Bemerkens- und Beachtenswertes auf diesen Seiten, aber eine überzeugende Widerlegung der in dieser Form fixierten „formalen Methoden“ läßt sich doch wohl nur auf breiterer literarischer Basis durchführen.

*F. Kropatscheck.*

**150.** In seinem Buch „The Meaning of Christianity“ 2<sup>nd</sup> Edition revised (London: T. Fisher Unwin 1914. 350 S. 2½ sh.) legt uns Frederick A. M. Spencer vom Brasehose College in Oxford eine Philosophie des Christentums vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus vor. In der Einleitung erörtert er das Objekt („Religion ist eine Funktion der Seele, wobei man annimmt, daß es Verkehr mit einer übernatürlichen Macht, d. h. einer Macht, die von den gewöhnlichen Dingen und Vorgängen des menschlichen Daseins unterschieden ist und sie beherrscht, geben kann“), die Methode (Bibel in Verbindung mit Milieu und Entwicklung) und die Möglichkeit einer Theologie (mit eingehender Berücksichtigung Kants). Dann behandelt er in je 1 Kapitel das Geistige (23 ff., wobei James zu Worte kommt); Gott (44 ff., die treibende geistige Kraft in der Welt, die die Liebe ist); Christus (69 ff., die geistige Natur und das Leben der Seelen, das von Gott ausgehende göttliche Leben; in Jesu tritt das göttliche Leben in die Menschheit ein); den Heiligen Geist (118 ff. eine zweite Seite des göttlichen Lebens im Menschen; die Drei-



einigkeit als Entfaltung der wirkenden, an der Beschränkung des Menschen teilnehmenden, ihn zu glückvoller Vereinigung bringenden ewigen Liebe); Sünde (132 ff. Wesen, Wurzeln, Erbsünde), Ver-söhnung (166 ff. Luther und Paulus, Gott muß Schmerzen und Mühen der Menschen fühlen, dann die liebevolle Vereinigung aller im Geist); Gnade (192 ff. die von Gott getroffenen Vorkehrungen, um die menschliche Entwicklung zu fördern, Prädestination), Ein-richtungen (214 ff. Kirche, Amt, Sakramente, Abendmahl das Sa-krament der Entfaltung der Menschheit, Ausdruck der gemein-schaftlichen Arbeit für das Gute), Ende der Welt (251 ff. Apo-kalyptik und Eschatologie, Wahrheitsmomente), Auferstehung (287 ff. „man geht durch viele Geburten und Tode, bis man der Unsterb-lichkeit teilhaftig ist“, Umformung des natürlichen Leibes), Ge-richt (314 ff. fortlaufender Prozeß der Wegräumung alles dessen, was dem Reiche Gottes im Wege steht, an einem Höhepunkt des Bösen mit tragischer Gewalt hereinbrechend), Reich Gottes (334 ff. der durch die „Auferstehung“ herbeigeführte Zustand). *Stocks.*

151. H. Emil Weber, Prof. D. Dr., Historisch-kri-tische Schriftforschung und Bibelglaube. Ein Ver-such zur theologischen Wissenschaftslehre. 2. bedeutend erwei-terte Auflage (XII, 250 S.). Gütersloh: Bertelsmann 1914. 4,50 M. — Aus der kurzen, aber sehr gehaltreichen Broschüre der ersten Auflage ist ein Buch geworden, das insofern histo-risches Interesse beanspruchen darf, als es eine zusammen-fassende Darstellung des „Kampfes um die Schrift“ im 19. Jahrhundert bietet. Was Gennrich unter diesem Titel (1898) mehr äußerlich-historisch und referierend gebracht hat, hat Weber mehr inhaltlich und systematisch ordnend geliefert, einen abschließenden Bericht über einen wesentlich hinter uns liegenden Streit. Die Hallenser Tradition (Kähler) tritt durch-weg, nicht nur in der Widmung, stark als Grundprinzip für die Lösungsversuche hervor. Insofern ist auch Gennrich nicht anti-quiert. Bei seiner Polemik gegen alle dogmatisierende Tendenz, die Probleme der Offenbarungstheologie mit immanenten Prinzi-pien zu lösen versucht, hält der Verf. sich zugleich auf der Höhe der besten wissenschaftlichen Bibelforschung. Überhaupt glaube ich, daß wir zur Zeit kein Buch besitzen, das mit umfassender Belesenheit und vollem Verständnis für die moderne Bibelkritik einen so festgegründeten, nach allen Seiten gesicherten Stand-punkt aufweist, von dem aus die Kritik stets einheitlich, vornehm, wissenschaftlich und umsichtig einsetzt. Als Systematiker kann man an dieser erfolgreichen Kritik nur seine Freude haben, da die Bibelfrage ja schließlich doch nur von einheitlich-systemati-schem Boden aus gelöst werden kann. Aber auch der Historiker darf sich über die große Vielseitigkeit und den Reichtum dieser



Ernte einer umfassenden Literaturbeherrschung freuen. Insofern ist das Buch ein historisches Dokument, solange bis eine neue Auflage die Pflicht des historischen Referierens weiter vorschiebt.

Breslau.

*F. Kropatsche k.*

**152.** Martin Scheiner, ev. Pfarrer A. B. in Kastenholz bei Hermannstadt, *Die Sakramente und Gottes Wort*. Leipzig: A. Deichert (Werner Scholl) 1914. XII, 220 S. 5 M. — Ein historisches Interesse hat diese Schrift insofern, als sie in greller Weise theologische Kämpfe innerhalb der Kirche Siebenbürgens beleuchtet. Das Ganze ist freilich nur ein Widerspiel unserer eigenen Streitfragen (Weinel, Bousset, Heitmüller, Jülicher, Baumgarten stehen im Vordergrund), aber die außerordentlich leidenschaftliche Sprache (der Hermannstädter Stadtpfarrer D. Schullerus ist der Hauptgegner des Verf.) läßt sich doch wohl nur verstehen, wenn man die lokalen Verhältnisse genauer kennt. Der Verf. hat vielerlei gelesen, gibt manchem kräftigen kritischen Gedanken Ausdruck; die scharfe Polemik aber und ihre im allgemeinen nicht übliche Tonart verweist die Schrift auf das Gebiet der sonderkirchlichen Streitschriftenliteratur. Es ist zu bedauern, daß manche beherzigenswerten Gedanken dadurch nicht zur Geltung kommen.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**153.** D. K. Dunkmann, Prof. in Greifswald, *Metaphysik der Geschichte*. Eine Studie zur Religionsphilosophie. Leipzig: A. Deichert 1914. 2 Bl., 70 S. 1,80 M. — Dieser erweiterte Vortrag von der Potsdamer Dozentenkonferenz 1913 bildet die Fortsetzung von Gedanken aus der Studie des Verf. über „das religiöse Apriori und die Geschichte“ (1910). Indem das Wesen der Religion nochmals als zugleich geschichtlich und metaphysisch bestimmt wird, wie es der Titel anzeigt, wird vor allem der geschichtliche Charakter des Gottesgedankens hervorgehoben (S. 59), an Dilthey, Rickert und Lamprecht erinnert, um schließlich den „eigentümlichen Doppelcharakter“ der Geschichte (S. 36) in den Vordergrund zu rücken. Er lasse sich weder in Form von kausalen Naturgesetzen noch auf rein individuellem Grunde erklären (religiöser Idealismus der Aufklärung). Da nun die Geschichte kein eindeutiges oder einheitliches Gebilde ist, sondern in ihrer unerträglichen Duplizität bestehen bleibt, weist sie von selbst auf die Metaphysik als Lösung hin (S. 46 ff.). — Wir haben mit dem Problem der „Geschichte und Historie“ in der Theologie anscheinend noch lange uns zu beschäftigen. Dunkmanns Studie dürfte eine der tiefgrabendsten Beiträge hierzu bilden. Einheitlichkeit und Energie des Denkens und der Begriffsbestimmungen zeichnet sie vor vielen andern aus.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*



**154.** Ihmels, Ludwig, Prof. D.: Aus der Kirche, ihrem Lehren und Leben. Leipzig: Deichert 1914. 204 S. 4 M. — Ihmels bietet in diesem Bande 7 Vorträge und Abhandlungen, die zu größtem Teil schon früher an verschiedenen Orten zum Druck gebracht worden sind. Da es sich hier um Gaben wertvollster Art für die systematische Theologie handelt, so ist der Entschluß des Verfassers, aus ihnen einen Sammelband zusammenzustellen, dankbarst zu begrüßen. Von grundlegender Bedeutung ist der erste Aufsatz: Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar? Über „die Religion und das Evangelium von Jesus Christus“ handeln zwei weitere Aufsätze [„Das Christentum und die Religionsgeschichte“ — „Das Evangelium von Jesus Christus und die Sünde“]. Die beiden weiteren Vorträge beschäftigen sich mit „Bibel und Bekenntnis“ sowie mit der „Aufgabe und Bedeutung der Dogmatik“. Des weiteren enthält der Band den bedeutsamen Vortrag Ihmels, den er auf der allgemeinen lutherischen Konferenz in Hannover 1908 hielt über „das Wirken des heiligen Geistes in der Kirche“, der die Stellung der Konfessionellen den Gemeinschaftsleuten gegenüber zu freundlichem und doch bestimmtem Ausdruck brachte. In die Gedankenkreise der Inneren Mission greift klärend und fördernd die letzte Abhandlung des Buches ein: „Mehr priesterlicher Laiendienst in der Kirche“. Als Leser des Buches sind vor allem gebildete Laien ins Auge gefaßt. Ich glaube, daß auch jedem Theologen das Buch die reichste Anregung und wertvollste Erkenntnisförderung einbringen würde. *Alfred Uckeley.*

**155.** Eine sehr zeitgemäße Studie zur Homiletik liefert uns Alfred Uckeley in seinem Werk „Die moderne Dorfpredigt“, das in zweiter Auflage (Leipzig: Deichert 1914, IV u. 148 S. 2,70 M.) zum Referat vorliegt. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind die Verhandlungen der Dorfkirchenkurse von Salzhausen 1912 und Biedenkopf 1913, der Dorfkirchentage von Berlin 1913 und 1914 zugänglich geworden und hat die Zeitschrift „Die Dorfkirche“ ihr Erscheinen weiter fortgesetzt. Besonders waren auch Boehmer und Eckert in die Diskussion der modernen Dorfpredigt eingetreten, ferner hatte die Besprechung der ersten Auflage durch Bauer dem Verf. mancherlei Anregungen geboten. So bietet also die neue Auflage des Neuen mancherlei. Zunächst wird die Frage, ob überhaupt eine „Dorfpredigt“ nötig sei, vor allem in Auseinandersetzung mit Boehmer und Bauer, erörtert und dabei auf die Bedeutung der religiösen Volkskunde hingewiesen. Es wird auf die Frömmigkeit des Bauern — um diesen, nicht um den Großgrundbesitzer handelt es sich — und auf ihre Grundlagen, Gottesfurcht und Gottvertrauen, hingewiesen. Der Bauer ist ge-



neigt, ein zwischen Gott und ihm bestehendes Rechtsverhältnis anzunehmen, demgegenüber muß die Dorfpredigt Erweckung und Vertiefung des Sündenbewußtseins ins Auge fassen und muß insofern Gesetzespredigt sein. Andererseits muß aber auch der Gnadenbegriff vertieft werden. Dann ist aber auch auf die sogen. bäuerliche Sitte und ihre Bedeutung für das Individuum auf dem Lande zu achten: die guten Sitten soll man sorglich in der Predigt pflegen und fördern, die schlechten bekämpfen. Dazu sind wiederum kirchenkundliche Geschichtsstunden nötig. Die Dorfpredigt dient auch ihrerseits der Erbauung der Gemeinde, Textauslegung und Textanwendung müssen der Landgemeinde geistesgemäß sein. Von der leider weit verbreiteten Erscheinung des Kirchenschlafs ausgehend, kommt der Verf. zu dem Schluß, daß sie weniger abstrakt als konkret, weniger Operation mit Ideen als mit lebensvollen und daher auch das Interesse des Landmannes erweckenden Erzählungen und Schilderungen, die überall an seine Begriffswelt anknüpfen, sein müsse. In einem historischen Teil schildert der Verf. die Entwicklung der „Dorfpredigt“ in ihren Vorläufern und Vertretern: Albert Bitzius, Gustav Frenßen, Karl Hesselbacher, Erwin Gros, H. Keil, Herbert Koch, Herm. Kaiser, Alfred Eckert unter kritischer Darlegung ihrer Vorzüge und Mängel. — Zu bedauern ist, daß das sehr lehrreiche Buch äußerlich wenig übersichtlich gegliedert ist. — Das Land ist der Brunnen, aus dem immer wieder die städtische Bevölkerung sich ergänzt, möge es auch mit seinem konservativen Sinn der ruhende, am Christentum festhaltende Pol gegenüber der mit unserer Religion immer mehr zerfallenden Weise des Durchschnittstädtlers, vor allem auch des Durchschnittsgrößstädtlers immer mehr werden. Dazu gehört, daß das Christentum ihm aus der lediglich festgehaltenen Sitte eine bewußt ergriffene Herzenssache werde. Dazu gehört die rechte Dorfpredigt und zu ihrer zweckentsprechenden Ausgestaltung Anregungen und Fingerzeige gegeben zu haben, das ist das Verdienst von Uckeleys Buch.

*Stocks.*

**156.** Bauer, Johannes, D., Studien zu einigen Abschnitten des neuen Kirchenbuchs. Karlsruhe: J. J. Reiff 1912. 75 S. — Diese „Studien“ sind als Begleitheft des „Entwurfs des Kirchenbuchs für Baden“ vom dortigen Oberkirchenrat zur Publikation gebracht und auch von dort her zu beziehen (im Buchhandel nicht). Sie erörtern außer der Abendmahlsfeier, der Trauung und der Bestattungsfeier in außerordentlich feiner und ansprechender Weise die Bedeutung des Bekenntnisses bei der Kindertaufe (18—40). D. Bauer kommt dabei zu dem Resultat, daß bei der Kindertaufe im Bekenntnis der gemeinsame Glaube der religiösen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht



wird in Verbindung mit der Verpflichtung der Erziehung des Kindes zum Glauben dieser Gemeinschaft. Das Kind wird also getauft auf die Glaubensgemeinschaft hin, d. h. es wird in diese aufgenommen. Das Taufbekenntnis muß also das bleibende Erziehungsziel enthalten, das auch heute noch gilt. Weil die Überlieferung dem Apostolikum auf eine Stelle in der Taufliturgie ein Recht gibt, und weil diese Überlieferung vielen ein unantastbarer Schatz ist, darum soll das Apostolikum auch weiter alte mit neuer Zeit verbinden. Aber nicht als Zwang, sondern fakultativ.

*Alfred Uckeley.*

**157.** 99. Jahresbericht der preußischen Haupt-Bibelgesellschaft für das Jahr 1913. Berlin: Trowitzsch 1914. 106 S. — Das kleine Heft ist wertvoll durch den geschichtlichen Überblick, den es auf den ersten 15 Seiten über die Arbeit der Haupt-Bibelgesellschaft seit dem 2. August 1814 gibt, und dann vor allem durch die tiefdringende, meisterhafte Predigt, die Geheimrat Prof. D. Kawerau beim 99. Jahresfest 1913 über 2 Timoth. 3, 15—17 gehalten hat, in der er zeigte, „wie in unserer Jugend die heilige Schrift uns eine Erzieherin zur Gottseligkeit war, und wie sie auch in unserem späteren Leben und dazu helfen will, Menschen Gottes zu werden.“

*Alfred Uckeley.*

**158.** Der evangelische Kirchenvorstand, Vierteljahrsschrift herausgeb. v. Prof. Friedr. Nonnemann. Berlin-Lichterfelde, Runge. à Jg. 2,40 M. — Diese neue Zeitschrift wendet sich an die Interessen der Gemeindeglieder, Presbyterien und Kirchenvorstände im evangelischen Deutschland. Sie will ein Gemeinschaftsband zwischen den Kirchenvorständen herstellen und bei ihren Mitgliedern das Gefühl der Amtsverpflichtung und der Zusammengehörigkeit stärken. Sie will dem Zustande ein Ende bereiten, daß unsere Kirchenvorstandsmitglieder nur in den allerseltensten Fällen erfahren, was in anderen Gemeinden geschieht. Das Blatt wird herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Baring, Bury, D. Cordes, Elze, D. Grünberg, Kraeusel, D. Meyer, D. Dr. Schian, D. Stock, D. Uckeley. Damit wird das Blatt eingeordnet dem großen Gedanken der Belebung der evangelischen Kirche durch Weckung und Pflege wahren evangelischen Gemeindebewußtseins, denn eine Reihe der Genannten sind ja in der neuen Gemeindebewegung an führender Stelle bekannt. Aus der Reihe der bisherigen Aufsätze sei erwähnt: Kirchenvorstand und Gemeindeorganisation auf dem Lande. Kirchenvorstand und Pfarrer. Bedürfen wir neben dem Kirchenvorstande noch andere Organe für die Arbeit an den kirchlichen Gemeinden? Die Kirche als Gemeindehaus. Männerabende auf dem Lande.

*Alfred Uckeley.*



**159.** Heyn, Immanuel, M. d. R., Pfarrer an der Kais. Wilh. Gedächtniskirche Berlin: „Religion und Politik“. Greifswald: L. Bamberg 1914. 144 S. 2,80 M. — Acht Aufsätze, von denen der erste dem Buche seinen Titel gegeben hat. Es enthält aber mehr als eine reinliche Abgrenzung und Beschreibung der beiden Gebiete. Die brennenden politischen und wirtschaftlichen sowie kirchlichen und religiösen Fragen der Gegenwart werden vom Standpunkte eines freisinnigen Politikers und liberalen Theologen aus beantwortet, besonders in Nr. 5. 6. 7. (Ernst Moritz Arndts Vermächtnis an sein deutsches Volk. Der gegenwärtige Stand der Jesuitenfrage. Warum bleiben wir Liberalen in der Kirche?) Über die „Religion im täglichen Leben“ spricht der Verf. in Nr. 2 in einer sehr sympathischen Weise. Nr. 3 ist ein Vortrag über die „Entwicklung und bleibende Bedeutung der jüdischen Religion“, gehalten im Verein zur Abwehr des Antisemitismus, bei dem mancher vielleicht eine Ergänzung in paränetischer Beziehung vermissen wird. Durchaus zustimmen kann man auch dem, was H. über Gustav Frenssen (in Nr. 5), den er bezüglich seiner Stellung zur religiösen und sexuellen Frage würdigt, sagt. Es wird einem aufrichtigen Verehrer Frenssens dessen Standpunkt bezüglich der sexuellen Frage immer ein Stein des Anstoßes bleiben. Vor allem interessant und einleuchtend erscheinen mir die Auseinandersetzungen in Nr. 6. Nachdem H. alle Gründe für die Beseitigung des Jesuitengesetzes unparteiisch erwogen und konstatiert hat, daß er heute gegen das Jesuitengesetz stimmen würde, wenn es da etwa zum erstenmal eingebracht würde, erklärte er sich trotzdem gegen die Aufhebung, so lange nicht die kathol. Kirche für die Aufhebung des § 166 eintritt. So lange dieser bestehe, werde eine Aufhebung des Jesuitengesetzes einer Umwandlung dieses „Ausnahmegesetzes“ gegen ein solches zugunsten des Ordens gleichkommen. Ferner sei die Aufhebung bedenklich, so lange die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten in dieser Beziehung so verschieden sei. Anerkennenswert ist auch der Freimut, mit dem der letzte Aufsatz Nr. 8, „Der Kaiser und die Kirche“, geschrieben ist.

Die Wärme, mit der der Verf. die einzelnen Fragen erörtert, wird sicherlich auch seinen politischen und theologischen Gegnern wohl tun und es wird keiner das Buch aus der Hand legen ohne den Eindruck, einem aufrechten und aufrichtigen Manne begegnet zu sein.

*Dietterle,*

**160.** Lempp, Rich., Stadtpf. in Crailsheim: Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen: Mohr 1913. 240 S. 6 M. — Zeitungen und Flugschriften haben dem fleißigen, umsichtigen Verfasser eine Menge neuen Materials zur Erörterung seines Problems



geliefert. Das Verhältnis von Kirche und Staat, im Frankfurter Parlament scheinbar gelöst, ist bis heute das gleiche ungelöste Problem geblieben. Wir sind im Grunde über das, was damals gesagt und von den Parteien vertreten wurde, noch nicht hinausgekommen. Darum ist eine detaillierte Untersuchung, wie sie L. hier über die Frankfurter Vorgänge und Verhandlungen liefert, inhaltlich auch heute noch bedeutsam und nimmt außer des Historikers auch noch des Gegenwartspolitikers Interesse in Anspruch.

*Alfred Uckeley.*

**161.** Rausch, Erwin, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts im Abrisse dargestellt. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig: A. Deichert 1914. X, 206 S. 3,40 M., geb. 4 M. — Das Buch ist in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, bei den Studierenden und Kandidaten des höheren Schulamts, der Theologie und Philosophie längst bekannt und beliebt und erfreut sich auch der Zustimmung und Empfehlung angesehener Universitätsprofessoren, die Pädagogik zu prüfen haben. Wie die früheren Auflagen, so weist auch die vorliegende wiederum zweckentsprechende Verbesserungen und der Zeit entsprechende Ergänzungen auf und zeigt, daß R. die Neuerscheinungen auf pädagogischem Gebiete und die Ereignisse in der Entwicklung des Schulwesens aufmerksam verfolgt. Er weiß in ganz trefflicher Weise das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und hat ein hervorragendes Geschick übersichtliche, zusammenfassende Darstellungen zu bieten und durch Gegenüberstellung verschiedener Systeme das Verständnis derselben zu erleichtern. Ich wüßte nicht, wo man von dem maßvollen Urteile des Verf. abzuweichen sich veranlaßt sehen könnte. Für das, was er als Unparteiischer über die Mädchenschulreform sagt, können die an dem Unterricht der Mädchenschulen Beteiligten ihm nur dankbar sein. Das Buch eignet sich, wie kaum ein zweites, als Leitfaden für pädagogische Kollegs und als Repetitorium für das Examen.

*Dietterle.*

**162.** Steinbeck, Joh., Prof. D., Lehrbuch der kirchlichen Jugenderziehung (Katechetik). Leipzig: A. Deichert 1914. XII, 318 S. 6,80 M. — Mit diesem Buche ist der Wissenschaft der praktischen Theologie eine Arbeit geleistet, welche die bisherigen Bestrebungen und Gegenwartstendenzen derer, die an der kirchlichen Jugenderziehung arbeiten, klar und übersichtlich zusammenfaßt und anregend und fördernd darzustellen weiß. Aus der Geschichte des kirchlichen Unterrichts hebt Steinbeck auf den ersten 60 Seiten seines Buches nur das Wichtigste, aber freilich für die Mehrzahl der Leser auch völlig Ausreichende heraus. Desto eingehender erörtert er die Theorie der christlich-kirchlichen Jugenderziehung. Die Art, wie er hier die „Grund-



legenden Fragen“ behandelt (Das Ziel der Erziehung. Macht und Grenze der Erziehung. Die erziehenden Persönlichkeiten. Die Entwicklung des Seelenlebens in Kindheit und Jugend) ist durchaus mustergültig und nach vielen Seiten hin für die wissenschaftliche Weiterarbeit richtungweisend und problemstellend. Unmittelbar für die Praxis des geistlichen Amtes zu verwerten sind die ausgezeichneten Anweisungen, die Steinbeck im dritten Abschnitt (Die Veranstaltungen der christlichen Jugenderziehung) zu geben weiß. Hier wird Stoff und Form des erziehenden Religionsunterrichts mit sicherem Urteile erörtert, und es ist zweifelsohne, daß der Pfarrer, der sich von diesen Ausführungen beraten läßt, des Erfolges an der Jugend seiner Gemeinde sicher sein kann. Das Buch von Steinbeck dürfte zur Zeit als eins der besten Lehrbücher der Katechetik durchaus anzusehen und zu empfehlen sein.

*Alfred Uckeley.*

**163.** Felscher, Kurt, Oberlehrer: Die Bibel im Religionsunterricht höherer Schulen. Leipzig: Quelle & Meyer 1914. 63 S. 80 Pf. — Fern von allem Radikalismus, sucht der Verf. eine Reform des Religionsunterrichts an höheren Schulen auf Grund der bestehenden Lehrpläne so zu verwirklichen, daß er es auf Belebung absieht mit einem Geiste, der den Schülern etwas für ihr Leben mitgibt. Die Stoffverteilungsvorschläge sind recht ansprechend und die Behandlungsgrundsätze ruhig und geschickt. In Kleinigkeiten könnte der Verfasser mit sich streiten lassen; so ist z. B. sein Urteil über die Unmodernität der Gedankenkreise des Römerbriefes, S. 61, zu scharf. Daß er für die Unterklassen der „zerklärenden Methode“, die nach Vorerzählung das Ganze zerpfückt und zerlegt, mit Hilfe der katechetischen Schraube den Schüler „selbst“ die Wahrheiten finden läßt und zum Schluß alles sorgfältig nach Haupt- und Teilüberschriften rubriziert und schematisiert, den Krieg erklärt, hat meinen vollen Beifall.

*Alfred Uckeley.*

**164.** Die Nachrichten der Zeitschrift für Kirchengeschichte haben sich vorzugsweise mit den Neuerscheinungen auf ihrem Gebiet beschäftigt, die als wissenschaftlich im engern Sinne gelten, von denen also eine Erweiterung unserer Kenntnis der kirchengeschichtlichen Vergangenheit erwartet werden kann. Vereinzelt sind aber auch praktische Fragen der Gegenwart in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. Auf der Grenze zwischen diesen beiden Gebieten dürfte die wichtige Frage stehen, wie weit in dem Geschichtsunterricht unserer höheren Schulen auch die Kirchengeschichte, insbesondere die Geschichte des religiösen Lebens Berücksichtigung findet. Darauf kann uns eine Antwort geben das neue geschichtliche Unterrichtswerk, welches der rührike, auf dem großen Gebiet der Pädagogik bereits hervorragende



Verlag Quelle & Meyer in Leipzig 1911 herausgebracht hat: Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten. unter Mitwirkung von J. Gebauer u. a. hrsg. von Dr. Gottfried Koch, Prof. am Sophien-Gymnasium in Berlin. T. I für Quarta (IV, 125 S.). — II, 1 für Untertertia (VIII, 178 S.). — II, 2 für Obertertia (VIII, 160 S.). — II, 3 für Untersekunda (VIII, 184 S.). — III. für Obersekunda (VIII, 201 S.). — IV. für Unterprima (VIII, 236 S.). — V. für Oberprima (XII, 266 S.). — Pr. geb. I—II, 1—3 je 1,20 M., III 2 M., IV—V je 2,20 M. — Ferner: Handbuch für den Geschichtsunterricht in Verbindung mit Th. Leuschau und P. Pape hrsg. von P. Groebe, Bd. 1. 1913 (IX, 311 S.) Pr. geb. 3 M. — In dem Lehrbuch ist der gesamte Stoff zweimal behandelt: in I—II für die Unterklassen einschl. Untersekunda, in III—V für die Oberklassen von Obersekunda aufwärts. Das Handbuch, von dem bis jetzt nur der erste, das Altertum bis 30 v. Chr. behandelnde Band herausgekommen ist, ist gedacht als Ergänzung des Lehrbuchs für Lehrer und Lernende. In Verteilung und Anordnung schließt es sich an das Lehrbuch an und bringt unter denselben Stichwörtern eine wissenschaftlich gehaltene, das dort Gebotene vertiefende Darstellung nebst sorgfältig ausgewählten Quellen- und Literaturangaben. Wenn ich vergleiche, was in diesen beiden Werken dem Schüler in klarer, außerordentlich übersichtlicher Weise geboten wird, mit dem Geschichtsunterricht, den in den siebziger Jahren der Unterzeichnete an dem Gymnasium einer Universitätsstadt gerade in den höheren Klassen erhielt, so muß ich sagen: der Fortschritt ist enorm. Ich habe mit steigendem Genuß die Darstellung der letzten drei Bände des Lehrbuchs gelesen und stehe nicht an zu behaupten, daß das Handbuch, wenn es vollendet sein wird, jedem Erwachsenen, der sich für Geschichte interessiert und seine Kenntnisse auf diesem Gebiet zu erweitern und zu vertiefen sich bestrebt, als ein unvergleichlicher Führer sich bewähren wird, zu dem immer wieder zu greifen ihm bald zum Bedürfnis werden muß. Und wie steht es nun mit der Kirchengeschichte in den beiden Werken? — Nach dem, was das Handbuch in seinem ersten Band über die Religionen der orientalischen Völker und der Griechen und Römer bietet, nach dem ausgezeichneten Abriß der Geschichte Israels von P. Pape auf 8 Seiten, kann man nur mit den besten Erwartungen den folgenden Bänden — ich nehme an, daß deren noch zwei folgen — entgegensehen. Das Lehrbuch zeichnet sich ohne Zweifel durch eine sorgfältige Berücksichtigung des gesamten geistigen Lebens der Kulturvölker von allen mir bekannten Unterrichtsbüchern aus. Dabei kommen überall auch die wichtigsten kirchengeschichtlichen Erscheinungen zur Geltung. Daß



der Fachmann hier im einzelnen noch manches anders gewünscht hätte, ist selbstverständlich. Zur Charakterisierung des Christentums (IV, 15) hätte man etwas mehr gewünscht als nur die Worte „die Religion der Menschenliebe und Gotteskindschaft“. Daß das Mönchtum nur aus dem altchristlichen Ideal „der völligen Weltabkehr“ entstanden sei, entspricht nicht der herrschenden Ansicht (IV, 76). Das Neue und Wirkungsvolle des Bettelmönchtums (IV, 93) hätte wohl hervorgehoben werden müssen. Der Einfluß des Pietismus (V, 56) auf die Literatur und seine praktische Betätigung in A. H. Francke bedurfte einer Erwähnung. Innere und äußere Missiou (V, 246) sind entschieden zu kurz gekommen. Alles in allem können wir aber mit der Berücksichtigung der Kirchengeschichte in diesem Lehrbuch sehr zu-frieden sein.

*Bess.*

**Das Buch der Stunde.** Eine Erbauung für jeden Tag des Jahres, gesammelt aus allen Religionen und aus der Dichtung von Paul Eberhardt. Gotha: Friedrich Andreas Perthes, 1915. Preis geb. 4 M.

Schon lange fahnde ich nach einer Sammlung der religiösen Perlen der Weltliteratur. Nicht als ob mir das Buch der Bücher, die Schriften des Alten und Neuen Testaments, nicht genug böten. Wem es aufgegangen ist, daß im Grunde der religiöse Gedanke überall derselbe ist, daß es keine wirkliche lebenskräftige Religion gibt, die nicht Monotheismus ist, oder wer auch nach den Schuljahren noch einmal seinen Homer in die Hand genommen und schon in ihm mit dem reiferen Verständnis auf jeder Seite fast Sprüche tiefster Lebensweisheit, religiöser und ethischer Art, entdeckt hat, dem muß der Wunsch aufsteigen, all dies einmal so dargeboten zu haben, daß auch die Hast des modernen Lebens ihn nicht hindere, jeden Tag davon sozusagen zu naschen und sich ein Viertelstündchen der Besinnung und Verinnerlichung zu schaffen. Aber wer sollte dies Buch machen? Eine lang-jährige Beschäftigung mit dem religiösen Problem, ein tiefes liebevolles Verständnis für alle seine Ausdrucksformen ist die unbedingte Voraussetzung. Da führte mich mein Beruf eine Strecke zusammen mit dem Verfasser von „Wohin der Weg?“, „Der Weisheit letzter Schluß“ und „Das Rufen des Zarathustra“, und bald war es mir klar, daß in ihm der Mann gefunden sei, der



jenes ersehnte Buch wohl machen könnte — noch jung genug, um den nötigen Idealismus an die Aufgabe heranzubringen, selbst ein Dichter, überaus belesen und als Schüler Wilhelm Diltheys philosophisch vollkommen durchgebildet. Meine Anregung fiel auf den denkbar günstigsten Boden. In überraschend kurzer Zeit war das Buch da; es hatte gewissermaßen in dem Verfasser nur geschlummert und wurde durch mich nur zum Heraustreten ermutigt. Nun ist es aber hineingefallen in die erregten Tage des Weltkrieges. Eine Insel des Friedens in einem von wilden Stürmen durchpeitschten Meere. Lassen wir uns nicht abhalten, mit dem schwanken Kahn unserer aufgeregten Nerven dort einmal anzulegen und die Luft einzusaugen, die da weht — den kräftigen und doch so beruhigenden Zug der großen Gottesoffenbarung, der sich hindurchzieht durch die Geschichte der Menschheit von den Tagen Hammurabis an über Moses, den Knecht Gottes, und die großen Propheten des Alten Bundes, über Laotze, den chinesischen Weisen, über Zarathustra, Buddha, Plato und Plotin, Seneca und Marc Aurel, über Jesus und seine Apostel, Augustin und Meister Eckhart, Mani und Muhammed, Luther und Jakob Böhme, bis hin zu Herder, Schiller und Goethe. Gewiß eine bunte Mannigfaltigkeit, aber doch zusammengehalten von einem Geist, von dem Gedanken des überweltlichen Gottes, auf den hin der Menschengestalt geschaffen ist und in dem allein er zur Ruhe kommen kann. Keine Aufhebung der Besonderheiten der historisch gewordenen Kirchen, kein Auflösen in einer verwaschenen allgemeinen Menschheitsreligion, aber innerhalb der gegebenen Schranken ein freier Blick für die allen gemeinsame religiöse Idee und aneignende Empfindung für die Wahrheit und Schönheit jedes wirklich religiösen Bekenntnisses — das ist das Programm dieses Buches, seine unbeabsichtigte, aber nunmehr tatsächliche Mission in der Zeit dieses alte Schranken niederreißen, neue aufwerfenden, alles Gute und alles Böse im Leben der Völker bis zur höchsten Potenz steigern den Weltkrieges.

*B. Bess* - Berlin.